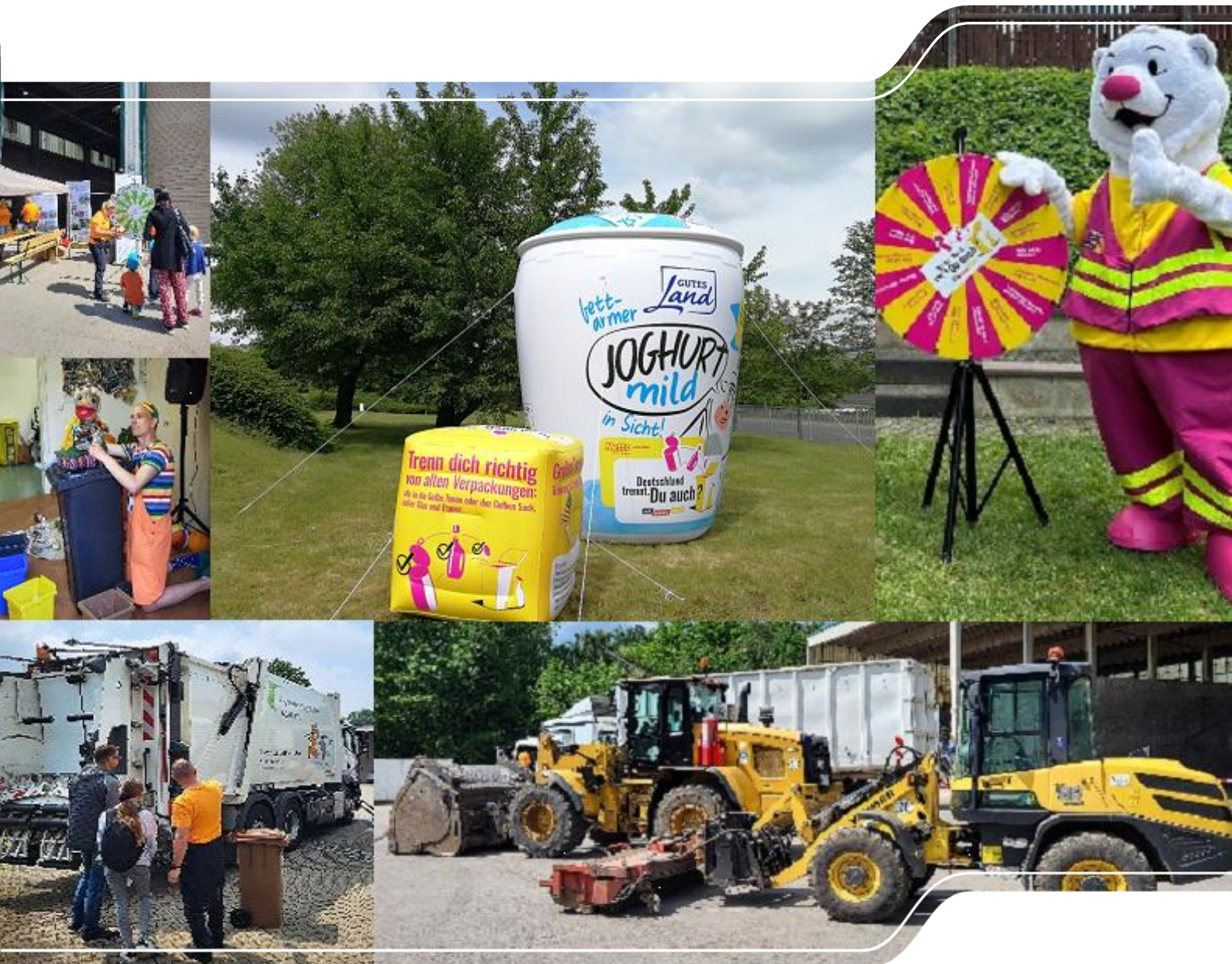


Siedlungsabfallbilanz 2024



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	7
2	Methodik und Systematik der Datenerhebung, Datengrundlagen, Darstellung und Auswertung	9
2.1	Datenerhebung.....	9
2.2	Datengrundlagen.....	9
2.2.1	Abfälle aus privaten Haushalten	9
2.2.2	Verwertbare Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen.....	12
2.2.3	Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	13
2.3	Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle.....	13
2.4	Darstellung und Auswertung.....	15
3	Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in Sachsen	18
4	Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung	22
5	Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgung im Freistaat Sachsen	35
6	Siedlungsabfallaufkommen.....	44
6.1	Abfallmengen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	44
6.2	Abfallmengen aus anderen Herkunftsbereichen	59
6.3	Illegal abgelagerte Abfälle.....	63
7	Abfallgebühren	66
Anhang.....		83
A 1	Siedlungsabfälle	83
A 1.1	Abfalldefinitionen	83
A 1.2	Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgungswege in Sachsen 2024	87
A 1.3	Siedlungsabfallaufkommen nach Abfallverbandsgebieten in Sachsen 2024 (den öRE überlassene Mengen).....	90
A 1.4	Vergleich der Abfälle aus privaten Haushalten mit den Ziel- bzw. Orientierungs-werten des Kreislaufwirtschaftsplans des Freistaates Sachsen, Fortschreibung 2023	91
A 2	Abfallgebühren	93

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abfallverbandsstruktur in Sachsen (Stand: 31.12.2024)	18
Abbildung 2: Siedlungsabfälle in Sachsen 2024	35
Abbildung 3: Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2024	36
Abbildung 4: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2020–2024.....	38
Abbildung 5: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2020–2024.....	40
Abbildung 6: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2020–2024	41
Abbildung 7: Entsorgung von Siedlungsabfällen in Sachsen 2024.....	42
Abbildung 8: Restabfallbehandlungsanlagen und Siedlungsabfalldeponien in Sachsen (Stand: 31.12.2024)	43
Abbildung 9: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2024	46
Abbildung 10: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2024.....	49
Abbildung 11: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Biogut in Sachsen 2024 bezogen auf an die Biotonne der öRE angeschlossenen Einwohner sowie bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl.....	50
Abbildung 12: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Papier, Behälterglas und Leicht- verpackungen in Sachsen 2024	53
Abbildung 13: Einwohnerspezifisches Aufkommen an weiteren Wertstoffen in Sachsen 2024	57

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle.....	14
Tabelle 2: Darstellung bilanzierter Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe.....	16
Tabelle 3: Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der Landkreise und Kreisfreien Städte in Sachsen 2024	21
Tabelle 4: Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der Abfallverbände in Sachsen 2024	21
Tabelle 5: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2020–2024	37
Tabelle 6: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2020–2024.....	39

Tabelle 7:	Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2020–2024	40
Tabelle 8:	Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2024.....	45
Tabelle 9:	Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2024 (den öRE überlassene Mengen)	47
Tabelle 10:	Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2024	48
Tabelle 11:	Aufkommen an Papier, Behälterglas und Leichtverpackungen in Sachsen 2024	52
Tabelle 12:	Durch die öRE an Wertstoffhöfen erfasstes Aufkommen an weiteren Wertstoffen in Sachsen 2024	55
Tabelle 13:	Durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an weiteren Wertstoffen in Sachsen 2024	56
Tabelle 14:	Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen (Heimwerkerabfälle) in Sachsen 2024.....	58
Tabelle 15:	Aufkommen an Problemstoffen in Sachsen 2024	59
Tabelle 16:	Aufkommen an Abfällen von öffentlichen Flächen in Sachsen 2024	60
Tabelle 17:	Aufkommen von Abfällen aus Gewerbe und Industrie in Sachsen 2024 (den öRE überlassene Mengen).....	61
Tabelle 18:	Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen in Sachsen 2024 (den öRE überlassene Mengen).....	62
Tabelle 19:	Aufkommen an Abfällen aus Sortier- und Behandlungsanlagen in Sachsen 2024 (den öRE überlassene Mengen).....	63
Tabelle 20:	Entsorgung eingesammelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2024.....	65
Tabelle 21:	Grund-/Festgebühr für private Haushalte in Sachsen 2024.....	69
Tabelle 22:	Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2024.....	70
Tabelle 23:	Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2024	73
Tabelle 24:	Entsorgungsleistungen der öRE bei Bio- und Grüngut in Sachsen 2024.....	76
Tabelle 25:	Entsorgungsleistungen der öRE bei sperrigen Abfällen in Sachsen 2024	78
Tabelle 26:	Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten in Sachsen 2024.....	81

Tabellenverzeichnis im Anhang

Tabelle A 1:	Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgungswege in Sachsen 2024	87
Tabelle A 2:	Siedlungsabfallaufkommen nach Abfallverbandsgebieten in Sachsen 2024 (den öRE überlassene Mengen)	90
Tabelle A 3:	Einwohnerspezifisches Aufkommen in Sachsen 2024 und Vergleich mit den Ziel- bzw. Orientierungswerten 2032 aus dem Kreislaufwirtschaftsplan 2032	92

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. n. g.	anderweitig nicht genannt (Abkürzung aus der Abfallverzeichnis-Verordnung)
AWVC	Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
BE	Behälter
GRS	Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien
EAR	Stiftung Elektro-Altgeräte-Register
e. V.	eingetragener Verein
EWAV	Europäische Woche der Abfallvermeidung
LDS	Landesdirektion Sachsen
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LVP	Leichtverpackungen
MBA	mechanisch-biologische Behandlung
MVA	Müllverbrennungsanlage
Nr.	Nummer
NUZ	Natur- und Umweltzentrum
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PPK	Papier, Pappe und Karton
RAVON	Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien
StLA	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
SUFW	Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V.
ZAOE	Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
ZAS	Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
ZAW	Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen
ZSVR	Zentrale Stelle Verpackungsregister

Gesetze und Verordnungen

AltfahrzeugV	Altfahrzeug-Verordnung
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
BattG	Batteriegesetz
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetz
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SächsKrWBodSchG	Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
VerpackG	Verpackungsgesetz
UStatG	Umweltstatistikgesetz

Einheiten

a	Jahr
BE	Behältereinheit
€	Euro
E	Einwohner
E/km ²	Einwohner pro Quadratkilometer (Einwohnerdichte)
HH	Haushalt
kg	Kilogramm
kg/(E·a)	Kilogramm pro Einwohner und Jahr
l	Liter
Mio.	Million
m ³	Kubikmeter
t	Tonne

1 Einführung

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) veröffentlicht nachfolgend die Siedlungsabfallbilanz für das Jahr 2024.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) haben nach § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) Abfallbilanzen über die Verwertung, insbesondere die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen. Die Anforderungen an die Abfallbilanzen richten sich nach dem Landesrecht.

Nach § 6 Abs. 2 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsKrWBodSchG) erstellen die örE jährlich zum 1. April jeweils für das vorhergehende Jahr eine Abfallbilanz über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle sowie über die Ergebnisse der eigenen Abfallvermeidungsmaßnahmen. ÖrE sind in Sachsen die Landkreise und Kreisfreien Städte sowie die nach § 3 Abs. 1 SächsKrWBodSchG gebildeten Abfallverbände jeweils im Rahmen ihrer Aufgaben.

Die Ergebnisse der bilanzierten Abfälle aus Haushalten der örE werden zudem jährlich zur Erfüllung der Erhebung nach § 3 Abs. 2 Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom LfULG an das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen (StLA) übermittelt. Die übermittelten Ergebnisse werden in dem jährlichen Bericht "Verwertung von Abfällen im Freistaat Sachsen" vom StLA veröffentlicht. Für die Erhebung über Haushaltsabfälle nach § 3 Abs. 2 UStatG werden die nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen verwertbarer Abfälle aus Haushalten im Bilanzjahr 2024 berücksichtigt. Das bedeutet, dass sich das Siedlungsabfallaufkommen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in dieser Bilanz zum einem aus den örE überlassenen Abfällen und zum anderen aus durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlung erfassten Abfällen zur Verwertung zusammensetzt. Weitere Erläuterungen können dem Kapitel 2.2.2 entnommen werden.

Die Erhebung über Haushaltsabfälle gemäß UStatG führen alle Bundesländer durch. Die Länderergebnisse können dem [Statistikportal des Bundes und der Länder](#) über den Link Startseite >> Daten und Fakten >> Umwelt und Nachhaltigkeit >> Abfall >> Aufkommen an Haushaltsabfällen abgerufen werden. Datenreihen zum Pro-Kopf-Aufkommen von Haushaltsabfällen sind im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes >> Themen >> Umwelt, Umweltökonomische Gesamtrechnungen >> Abfallwirtschaft ([Statistische Daten zur Abfallwirtschaft](#)) zugänglich.

Nachfolgend werden im Kapitel 2 die wesentlichen Rahmenbedingungen der Methodik und Systematik der Siedlungsabfallbilanzierung erläutert. Mit den Struktur- und Einwohnerdaten der sächsischen örE befasst sich das Kapitel 3. Die Darstellung von Aktivitäten und Maßnahmen der örE zur Vermeidung von Abfällen sowie zur Vorbereitung zur Wiederverwendung werden im Kapitel 4 vorgestellt. Das Kapitel 5 gibt einen zusammenfassenden Überblick über das bilanzierte Siedlungsabfallaufkommen und dessen

Entsorgung. In diesem Kapitel wird für eine vergleichende Betrachtung die Aufkommensentwicklung der bilanzierten Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen für die vergangenen vier Jahre bis zum aktuellen Stand des Jahres 2024 aufgezeigt. Im Kapitel 6 werden die abfallwirtschaftlichen Ergebnisse für die bilanzierten Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen für das aktuelle Bilanzjahr dargestellt. Auf die illegal abgelagerten und durch die öRE beräumten und entsorgten Abfälle sowie die damit verbundenen Entsorgungskosten wird am Ende des Kapitels eingegangen. Das Kapitel 7 enthält die Betrachtung der Abfallgebühren in Sachsen.

2 Methodik und Systematik der Datenerhebung, Datengrundlagen, Darstellung und Auswertung

2.1 Datenerhebung

Über eine Internet-Anwendung wird den öRE die Online-Erfassung ihrer abfallwirtschaftlichen Daten ermöglicht. Die erhobenen Bilanzen werden durch das LfULG auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und zur Siedlungsabfallbilanz des Freistaates Sachsen zusammengefasst.

Alle aufgeführten abfallwirtschaftlichen Kenndaten und Angaben beziehen sich auf das Kalenderjahr 2024.

2.2 Datengrundlagen

Mit der Abfallbilanz wird versucht, die Abfallströme aus den sächsischen Haushalten möglichst vollständig abzubilden. Das gelingt nur zum Teil, weil Haushaltsabfälle durch unterschiedliche Entsorgungsträger auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und mit unterschiedlichen Bilanzierungs- und Informationspflichten entsorgt werden.

Abfälle aus privaten Haushalten werden nicht nur durch die öRE gesammelt, sondern auch durch gemeinnützige und gewerbliche Sammler sowie durch Hersteller und Vertreiber von Erzeugnissen, die diese oder die nach dem Gebrauch entstehenden Abfälle im Rahmen der Produktverantwortung zurücknehmen. Daraus hat sich schrittweise eine differenzierte Datenermittlung entwickelt. Bestimmte Teilströme können in dieser Bilanz nicht vollständig, andere nicht dargestellt werden, weil Daten dazu nur teilweise oder nicht vorliegen. In nachfolgenden Unterkapiteln wird erläutert, welche Siedlungsabfälle bei der Bilanzierung betrachtet werden.

2.2.1 Abfälle aus privaten Haushalten

Nach § 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG sind Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus privaten Haushalten verpflichtet, ihre Abfälle den nach Landesrecht zur Entsorgung verpflichteten juristischen Personen (öRE) zu überlassen, soweit sie zu einer Verwertung auf den von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen. Allgemein anerkannt ist, dass lediglich Bioabfälle auf eigenem Grundstück durch Kompostierung verwertet werden können.

Nach § 17 Abs. 2 KrWG besteht keine Überlassungspflicht für diejenigen Abfälle, auch aus privaten Haushalten,

- die einer Rücknahme- oder Rückgabepflicht aufgrund von Regelungen der Produktverantwortung unterliegen (§ 17 Abs. 2 Nr. 1 KrWG),

- die in Wahrnehmung der Produktverantwortung freiwillig zurückgenommen werden (§ 17 Abs. 2 Nr. 2 KrWG),
- die durch gemeinnützige Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden (§ 17 Abs. 2 Nr. 3 KrWG) und
- die durch gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, soweit überwiegende öffentliche Interessen dieser Sammlung nicht entgegenstehen (§ 17 Abs. 2 Nr. 4 KrWG).

Das heißt, die öRE entsorgen lediglich Teilströme der Abfälle aus privaten Haushalten. Auch nur diese können von den öRE bilanziert werden. Diese Bilanzzahlen sind die wesentliche Grundlage dieser Siedlungsabfallbilanz.

2.2.1.1 Abfälle, die Regelungen der Produktverantwortung unterliegen

Verpackungsabfälle, Altfahrzeuge, Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie gebrauchte Batterien und Akkumulatoren unterliegen gesetzlichen Regelungen der Produktverantwortung und sind von der Überlassungspflicht an die öRE ausgenommen. Das Verpackungsgesetz (VerpackG), die Altfahrzeug-Verordnung (AltfahrzeugV), das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) und das Batteriegesetz (BattG) regeln die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Rücknahme- und Entsorgungssysteme für diese Abfälle unterschiedlich.

Verpackungsabfälle

Auf der Grundlage des VerpackG organisieren die Systeme in Wahrnehmung der Produktverantwortung der an ihnen beteiligten Hersteller die flächendeckende Erfassung von beim privaten Endverbraucher anfallenden restentleerten Verpackungsabfällen sowie die Zuführung dieser zu einer ordnungsgemäßen Verwertung. Die Pflicht der Systeme zu einer, vom Siedlungsabfall getrennten, unentgeltlichen Sammlung der Verpackungsabfälle, welche sich in Form eines Hol- oder Bringsystems oder aber einer Kombination beider Varianten gestaltet, ergibt sich aus § 14 Abs. 1 VerpackG. Dabei werden folgende Fraktionen unterschieden: Leichtverpackungen (LVP), Behälterglas sowie Papier, Pappe und Karton (PPK). Die Systeme haben die Sammlung für LVP und Behälterglas auf die beim öRE vorhandene Sammelstruktur abzustimmen. Die Sammlung von Verpackungsabfällen aus PPK erfolgt zusammen mit grafischen Papieren und Druckerzeugnissen in der Regel über ein gemeinsames Sammelbehältnis wie die Blaue Tonne oder/und aufgestellte Depotcontainer. Die öRE organisieren die Sammlung auch für den Anteil, der den Verpackungsabfällen der Fraktion PPK zuzurechnen ist. Die Erfassungsmengen für Verpackungsabfälle aus PPK werden gemäß der Abstimmung zwischen öRE und den Systemen rechnerisch zugeordnet.

Verpackungsabfälle stellen eine erhebliche Teilmenge der Abfälle aus privaten Haushalten dar. Die Erfassungsmengen der Fraktionen LVP und Behälterglas werden von den Systemen nach öRE bilanziert und in Mengenstromnachweisen dokumentiert, welche der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) zugeleitet werden. Die Mengenangaben aus den Mengenstromnachweisen werden von der ZSVR zusammengeführt und den Ländern für die Darstellung der Aufkommensübersicht übermittelt.

Für stoffgleiche Abfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen nutzt ein sächsischer öRE das vorhandene LVP-Sammelsystem der Systeme für die Erfassung in Form einer Wertstofftonne mit. Die miterfassten Mengen stoffgleicher Abfälle werden nicht getrennt bilanziert, sondern sind in der Bilanz der LVP enthalten.

Elektro- und Elektronikaltgeräte nach ElektroG

Das ElektroG verpflichtet Hersteller und Vertreiber, in Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte zurückzunehmen und umweltverträglich zu verwerten und zu beseitigen. Die öRE sind gesetzlich verpflichtet, Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten zu sammeln. Der Handel hat ab einer Verkaufsfläche von mindestens 400 Quadratmetern sowie Lebensmittelgeschäfte mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 Quadratmetern, die mehrmals im Kalenderjahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und auf dem Markt bereitstellen, die Rücknahme von bestimmten Elektro- und Elektronikaltgeräten sicherzustellen. Die öRE betreiben kommunale Sammel- und der Handel sowie Lebensmittelgeschäfte entsprechende Rücknahmestellen. Die als "Gemeinsame Stelle der Hersteller" eingerichtete Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) übernimmt bundesweit die Bereitstellung von Sammelbehältnissen sowie auch die Abholung der getrennt gesammelten Elektro- und Elektronikaltgeräte nach entsprechenden Sammelgruppen an den kommunalen Sammelstellen der öRE. Eine Bilanzierung der erfassten Mengen erfolgt bei den öRE grundsätzlich nicht, sondern lediglich im Rahmen des EAR und beim zuständigen Umweltbundesamt jeweils in für Deutschland aggregierter Form. Daten für Sachsen oder einzelne öRE können daraus nicht abgeleitet werden. Lediglich bei den öRE, die sich für eine Optierung nach § 14 Abs. 5 ElektroG entschieden haben, liegen Daten über die erfassten Mengen zu den optierten Sammelgruppen vor. Aufgrund dieser unvollständigen Datenlage zu den erfassten Mengen an Elektro- und Elektronikaltgeräten aus privaten Haushalten wird darauf verzichtet, hierzu Angaben in der Siedlungsabfallbilanz aufzunehmen.

Informationen über die bundesweit erfassten Mengen an Altgeräten sind auf der Internetseite der Stiftung EAR erhältlich. Daten zur Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten enthält der jährlich veröffentlichte Bericht "Behandlung und Beseitigung von Abfällen in Abfallentsorgungsanlagen im Freistaat Sachsen" des StLA.

Gebrauchte Batterien und Akkumulatoren

Das BattG verpflichtet Hersteller, Importeure und Vertreiber von Batterien und Akkumulatoren, diese nach Gebrauch zurückzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Herstellereigene Rücknahmesysteme, wie z. B. das Rücknahmesystem Stiftung GRS Batterien, REBAT oder ÖcoReCell organisieren die Rücknahme sowie die Verwertung und Beseitigung gebrauchter Batterien und Akkumulatoren über Rücknahmestellen im Handel, kommunale Sammelstellen der öRE und direkte Sammlungen im Gewerbe.

Die von den öRE über die kommunalen Sammelstellen getrennt erfassten gebrauchten Batterien und Akkumulatoren stellen eine bilanzierte Teilmenge der Problemstoffe dar. Der größere Anteil gebrauchter Batterien und Akkumulatoren wird jedoch über den Handel durch die herstellereigenen Rücknahmesysteme erfasst und kann in dieser Siedlungsabfallbilanz nicht dargestellt werden.

2.2.2 Verwertbare Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen

Nach KrWG besteht für gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen verwertbarer Abfälle aus privaten Haushalten eine Anzeigepflicht - im Freistaat Sachsen gegenüber der Landesdirektion Sachsen (LDS). Dadurch liegen Informationen zum einen über die tätigen gemeinnützigen Organisationen und gewerblichen Sammler und zum anderen über die Sammelmengen der verwertbaren Abfallfraktionen vor. Nach § 4 Abs. 2 SächsKrWBodSchG sind alle tätigen gemeinnützigen und gewerblichen Sammler von Haushaltsabfällen in Sachsen verpflichtet, über die Sammelmengen des Vorjahres gegenüber der LDS als obere Abfallbehörde zu berichten. Die jährlich, berichteten Sammelmengen werden von der LDS zusammengeführt und dem LfULG übermittelt.

Durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen werden grafische Papiere, Druckerzeugnisse, Bekleidung und Textilien, Metalle, Kunststoffe, Glas, Holz und sperrige Abfälle gesammelt. Zusätzlich werden in Sachsen nicht unerhebliche Mengen an Bio- und Grüngut gewerblich gesammelt. Gewerbliche Sammlungen von sogenannten "Heimwerkerabfällen" aus privaten Haushalten werden unter der Bezeichnung Bau- und Abbruchfälle (Heimwerkerabfälle) zusammengefasst. Gewerbliche Sammlungen von Heimwerkerabfällen aus privaten Haushalten betreffen überwiegend "Gemische bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen, Keramik". Da es sich nicht um typische Haushaltsabfälle handelt und diese auch nicht in der Umweltstatistik der Abfälle aus privaten Haushalten berücksichtigt werden, werden die gewerblichen Sammelmengen von Heimwerkerabfällen weiterhin nicht dem Siedlungsabfallaufkommen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe hinzugerechnet.

2.2.3 Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Erzeuger oder Besitzer von Abfällen sind nach § 7 Abs. 2 KrWG zur Verwertung ihrer Abfälle verpflichtet. Nach § 17 Abs. 1 Satz 2 KrWG sind Abfälle zur Beseitigung, welche aus anderen Herkunftsbereichen stammen und soweit sie nicht in eigenen Anlagen beseitigt werden, den öRE zu überlassen. Nach § 20 Abs. 3 KrWG können die öRE mit Zustimmung der zuständigen Behörde Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten von der Entsorgung ausschließen, soweit diese nach Art, Menge und Beschaffenheit nicht mit den in Haushalten anfallenden Abfällen beseitigt werden können.

Die Verwertung von Abfällen aus Gewerbe und Industrie, Bau- und Abbruchabfällen sowie der Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen liegt im Verantwortungsbereich der Abfallerzeuger und -besitzer und findet überwiegend außerhalb der kommunalen Entsorgungspflicht der öRE statt. Die außerhalb der kommunalen Entsorgungspflicht der öRE entsorgten Abfälle in privatwirtschaftlich betriebenen Entsorgungsanlagen werden in der Siedlungsabfallbilanz nicht bilanziert. Die den öRE überlassenen und bilanzierten Abfälle der oben genannten Abfallgruppen spiegeln daher nur einen sehr geringen Ausschnitt des tatsächlichen Aufkommens dieser Abfälle in Sachsen wider.

Die Bilanzierung von Abfällen, die den öRE von gewerblichen Abfallerzeugern mittels Direktanlieferung an Entsorgungsanlagen überlassen werden, erfolgt im Rahmen der üblichen Abfallbilanzierung der öRE.

Für einen vertiefenden Überblick zu Aufkommen, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in Sachsen wird auf die themenbezogenen Erhebungen des StLA zum Gesamtprogramm der Abfallstatistik gemäß dem UStatG hingewiesen.

2.3 Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle

Die in der Siedlungsabfallbilanz bilanzierten Abfälle werden inhaltlich in zwei Obergruppen gegliedert. Das sind die Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen. Die weitere Zuordnung betrachteter Siedlungsabfälle zu den beiden Obergruppen können der Tabelle 1 entnommen werden.

Weiterführende Erläuterungen können im Anhang A 1.1 "Abfalldefinitionen" nachgelesen werden.

Tabelle 1: Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle

Siedlungsabfälle	
Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	
Restabfälle	
sperrige Abfälle	
Bio- und Grüngut	
	Biogut (Biotonne)
	Grüngut
Wertstoffe	
	Papier, Pappe, Karton (PPK)
	Behälterglas
	Leichtverpackungen (LVP)
weitere Wertstoffe	Bekleidung und Textilien
	Metalle
	Kunststoffe
	Glas
	Holz
	Reifen
	Wertstofffraktionen a. n. g.
Problemstoffe	
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	
Abfälle von öffentlichen Flächen	
	Garten- und Parkabfälle
	Straßenkehricht
	Papierkorbabfälle
	Marktabfälle
	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	
	Abfälle aus Gewerbe und Industrie
	Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie

Siedlungsabfälle	
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	
Bau- und Abbruchabfälle	
	Boden und Steine
	Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik
	Bitumengemische
	gemischte Bau- und Abbruchabfälle
	sonstige nicht gefährliche Bauabfälle
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	
	Abfälle aus Sortieranlagen
	Abfälle aus Behandlungsanlagen
	Abfälle aus Behandlungsanlagen für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle
	Abfälle aus Behandlungsanlagen für Restabfälle
	Abfälle aus Behandlungsanlagen für weitere Abfälle

2.4 Darstellung und Auswertung

Im Folgenden werden einige Erläuterungen zur Darstellung und Auswertung der erhobenen Siedlungsabfallbilanzdaten gegeben.

Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Bei den Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe werden die absoluten Mengen in Tonnen dargestellt. Um die abfallwirtschaftlichen Daten vergleichend betrachten zu können, werden zusätzlich einwohnerspezifische Werte (Pro-Kopf-Aufkommen in Kilogramm) berechnet. Die einwohnerspezifischen Ergebnisse werden gerundet dargestellt. Daher kann es bei der Summenbildung in einzelnen Fällen zu Rundungsdifferenzen kommen. Für die Berechnung der einwohnerspezifischen Abfallmenge wird die amtlich veröffentlichte Einwohnerzahl des StLA zum Stichtag 30.06.2024 verwendet.

Verwertbare Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen

Bilanzierte Abfallmengen gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen werden im Kapitel 5 und 6 dargestellt. Die über gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen bilanzierten Abfallarten wie grafische Papiere, Druckerzeugnisse, Bio- und Grüngut, Bekleidung und Textilien, Metalle, Kunststoffe, Glas, Holz sowie sperrige Abfälle werden den entsprechenden Abfallarten, welche den öRE überlassen und über die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG getrennt erfasst werden, den jeweiligen abfallartenspezifischen Tabellen und Abbildungen zugeordnet. Des Weiteren werden die verwertbaren Abfallarten gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen separat von den öRE überlassenen und den Systemen nach § 14 Abs. 1 VerpackG getrennt erfassten Verpackungsabfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe ausgewiesen. Die nachfolgende Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Darstellung der bilanzierten Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe im vorliegenden Bericht.

Tabelle 2: Darstellung bilanzierter Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Abfallarten	örE	Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG	gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen
Restabfälle	Tabelle 8 und Abbildung 9	-	-
sperrige Abfälle	Tabelle 8 und Abbildung 9	-	Tabelle 8 und Abbildung 9
Bio- und Grüngut			
Biogut	Tabelle 9 und Abbildung 10	-	Tabelle 10 und Abbildung 10
Grüngut	Tabelle 9 und Abbildung 10	-	Tabelle 10 und Abbildung 10
Wertstoffe			
Papier, Pappe, Karton	Tabelle 11 und Abbildung 12	Tabelle 11 und Abbildung 12	Tabelle 11 und Abbildung 12
Behälterglas	-	Tabelle 11 und Abbildung 12	-
Leichtverpackungen	-	Tabelle 11 und Abbildung 12	-
weitere Wertstoffe			
Bekleidung und Textilien	Tabelle 12 und Abbildung 13	-	Tabelle 13 und Abbildung 13
Metalle	Tabelle 12 und Abbildung 13	-	Tabelle 13 und Abbildung 13
Kunststoffe	Tabelle 12 und Abbildung 13	-	Tabelle 13 und Abbildung 13
Glas	Tabelle 12 und Abbildung 13	-	Tabelle 13 und Abbildung 13
Holz	Tabelle 12 und Abbildung 13	-	Tabelle 13 und Abbildung 13
Reifen	Tabelle 12 und Abbildung 13	-	-
Wertstofffraktionen a. n. g.	Tabelle 12 und Abbildung 13	-	-
Bau- und Abbruchabfälle (Heimwerkerabfälle)	-	-	Tabelle 14

Des Weiteren wird die Sammelmenge einer Abfallart, welche über gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfasst wurden, zu einer Gesamtmenge addiert.

Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Bei Darstellung der Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen werden im Unterschied zu den Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe nur die absoluten Aufkommenswerte ausgewiesen.

Entsorgungswege

Die Entsorgungswege werden nur für die durch die öRE bilanzierten Siedlungsabfälle dargestellt. Bei Abfällen, die durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen aus Haushalten erfasst werden, handelt es sich um Abfälle zur Verwertung. Informationen über den konkreten Verwertungsweg liegen nicht vor.

Für die von den öRE bilanzierten Siedlungsabfälle werden als Entsorgungswege mechanische Sortierung, direkte Aufbereitung/Verwertung, mechanisch-biologische/-physikalische Behandlung, Vergärung, Kompostierung, Ablagerung auf Deponien, Verwertung auf Deponien und die energetische Verwertung unterschieden. Bei der energetischen Verwertung werden Abfälle, die in Müllverbrennungsanlagen (MVA) und in Feuerungsanlagen entsorgt wurden, unterschieden.

Die energetische Verwertung ist nach KrWG eine Kategorie der sonstigen Verwertung. Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen, die innerhalb und außerhalb Sachsens in Müllverbrennungsanlagen (MVA) entsorgt werden, sind dem Entsorgungsweg MVA zugeordnet. Die innerhalb und außerhalb Sachsens betriebenen MVAs, in die gemischte Siedlungsabfälle aus Sachsen gelangen, erfüllen das R1-Energieeffizienzkriterium nach der sogenannten anzuwendenden R1-Formel der Anlage 2 zum KrWG. Nach Anlage 2 des KrWG ist das R1-Verwertungsverfahren "Hauptverwendung als Brennstoff oder andere Mittel der Energieerzeugung". Bei den unter der Kategorie Feuerungsanlagen ausgewiesenen Mengen handelt es sich um Abfälle, welche in Heiz- oder Ersatzbrennstoffkraftwerken energetisch genutzt werden.

Die unterschiedlichen technischen Kombinationen von mechanisch-biologischen/-physikalischen Behandlungsanlagen für Restabfälle

- mechanisch-biologische Anlage mit Rotte (MBA) und
- mechanisch-physikalische Anlage mit thermischer Trocknung/Stabilisierung (MPS)

werden unter der Abkürzung MBA zusammenfassend dargestellt.

Bei dem Entsorgungsweg "Ablagerung auf Deponien" wird die auf Deponien verschiedener Klassen abgelagerte Menge zusammengefasst. Die abgelagerte Abfallmenge je Deponieklasse wird im Kapitel 5 in der Erläuterung zu Abbildung 7 dargestellt.

3 Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in Sachsen

Der Freistaat Sachsen gliedert sich in drei Kreisfreie Städte und zehn Landkreise. Die Landkreise und Kreisfreien Städte sowie die nach § 3 Abs. 1 SächsKrWBodSchG gebildeten Abfallverbände sind örE im Sinne von § 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG und nach § 2 SächsKrWBodSchG jeweils im Rahmen ihrer Aufgaben. In Sachsen sind acht Landkreise und zwei Kreisfreie Städte zu fünf Abfallverbänden mit den nachfolgenden genannten Mitgliedern zusammengeschlossen:

- Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC): Kreisfreie Stadt Chemnitz, Erzgebirgskreis (Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises) und Landkreis Mittelsachsen (Gebiete der ehemaligen Landkreise Freiberg und Mittweida)
- Regionaler Abfallverband Oberlausitz Niederschlesien (RAVON): Landkreise Bautzen und Görlitz
- Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS): Erzgebirgskreis (mit Ausnahme der Entsorgung von Restabfall und sperrigen Abfällen für das Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises) und Landkreis Zwickau
- Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW): Kreisfreie Stadt Leipzig und Landkreis Leipzig
- Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE): Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Abbildung 1 zeigt die Abfallverbandsstruktur in Sachsen.



Abbildung 1: Abfallverbandsstruktur in Sachsen (Stand: 31.12.2024)

Die Kreisfreie Stadt Dresden sowie die Landkreise Nordsachsen, Vogtlandkreis und ein Teil des Landkreises Mittelsachsen (Gebiet des ehemaligen Landkreises Döbeln) gehören keinem Abfallverband an. Die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben ihre Aufgaben als öRE vollständig auf den ZAOE übertragen. Deshalb werden die Bilanzdaten dieser beiden Landkreise nicht getrennt, sondern nur für den ZAOE abgebildet.

Im Erzgebirgskreis werden Aufgaben in einem Teilgebiet von verschiedenen Abfallverbänden wahrgenommen. Der Erzgebirgskreis hat seine Aufgaben als öRE mit Ausnahme derjenigen Aufgaben, die der ehemalige Mittlere Erzgebirgskreis (Landkreis Erzgebirgskreis) bereits dem AWVC übertragen hatte, sowie mit Ausnahme der am Ende dieses Absatzes beschriebenen Aufgaben auf den ZAS übertragen. Somit ist der ZAS für das Einsammeln und Befördern im gesamten Erzgebirgskreis zuständig. Weiterhin wurden dem ZAS vom Erzgebirgskreis die Aufgabe der Entsorgung von Kraftfahrzeugen oder Anhängern ohne gültige amtliche Kennzeichen im Sinne des § 20 Abs. 4 KrWG sowie die Entsorgung von Abfällen gemäß § 5 Abs. 1 SächsKrWBodSchG übertragen.

Für das Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises ist der Erzgebirgskreis gleichfalls Mitglied im AWVC. Das bilanzierte Aufkommen des Erzgebirgskreises einschließlich des Gebietes des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises wird daher unter der Bezeichnung "ZAS (Erzgebirgskreis)" zusammengefasst.

Der Landkreis Zwickau hat seine Aufgaben als öRE nur zum Teil auf den ZAS übertragen. Der ZAS ist für die Verwertung und Beseitigung von Restabfall, sperrigen Abfällen, Papier und Bioabfällen im Landkreis Zwickau zuständig. Dem Landkreis Zwickau obliegen weiterhin das Einsammeln und Befördern von Abfällen, die Entsorgung von Problemstoffen, die Entsorgung von Kraftfahrzeugen oder Anhängern ohne gültige amtliche Kennzeichen im Sinne des § 20 Abs. 4 KrWG sowie die Entsorgung von Abfällen gemäß § 5 Abs. 1 SächsKrWBodSchG. Die Aufgabe der Stilllegung und Nachsorge von Deponien wurden auf den ZAS übertragen.

Die Bilanzierung erfolgt für den ZAS weiterhin nach den beiden zugehörigen Mitgliedern Erzgebirgskreis und Landkreis Zwickau.

Der Landkreis Nordsachsen hat im Rahmen einer Zweckvereinbarung vom Juli 2024 kommunale Entsorgungsaufgaben für bestimmte Abfallarten aus Haushalten auf die Große Kreisstadt Eilenburg übertragen. Daher existiert in der Großen Kreisstadt Eilenburg eine eigene Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung. Unabhängig davon ist Eilenburg kein öRE. Der Landkreis Nordsachsen berücksichtigt bei der jährlichen Abfallbilanzmeldung das Aufkommen und die Entsorgung der Abfälle aus Eilenburg. Daher enthalten die bilanzierten Ergebnisse des Landkreises Nordsachsen auch die Daten von Eilenburg.

Angaben zu Flächen, Einwohnerzahlen und Einwohnerdichten in Sachsen können der Tabelle 3 sowie der Abfallverbände der Tabelle 4 entnommen werden. Das Statistische Bundesamt und somit auch das StLA stellen amtliche Bevölkerungsstatistiken systematisch auf die fortgeschriebene Zensuserhebung 2022 um. Zum Stichtag 30.06.2024 lebten auf Basis des fortgeschriebenen Zensus 2022 in Sachsen 4.046.998 Einwohner. Gegenüber der amtlichen sächsischen Bevölkerungsstatistik auf Basis des Zensus 2011 lebten im Vergleich zum fortgeschriebenen Zensus 2022 zum Stichtag 30.06.2024 in Sachsen 34.269 Einwohner weniger.

Kapitel 6 weist in den Datentabellen das Aufkommen entweder nach Landkreisen, Kreisfreien Städten oder Abfallverbänden aus. Dabei ergibt sich beim Erzgebirgskreis eine Besonderheit, weil er mit Teilgebieten zum AWVC und ZAS gehört. Für die Berechnung der einwohnerspezifischen Werte wurden die Einwohnerzahlen (siehe Tabellen 3 und 4) des Erzgebirgskreises verwendet, obwohl das Gebiet des ZAS (Erzgebirgskreises) nicht mit den geographischen Landkreisgrenzen übereinstimmt. Für das Abfallverbandsgebiet des AWVC werden nicht alle Abfallaufkommensdaten für die verbandszugehörigen Teilgebiete separat erfasst. Das ausgewiesene Verbandsgebietsaufkommen des AWVC beinhaltet daher den gesamten Landkreis Mittelsachsen (einschließlich Gebiet des ehemaligen Landkreises Döbeln). Das dem AWVC zugehörige Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises wurde dagegen beim Aufkommen des ZAS berücksichtigt (siehe Anhang A 1.3).

Tabelle 3: Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der Landkreise und Kreisfreien Städte in Sachsen 2024

	Fläche	Einwohner	Einwohnerdichte
	[km ²]	[E]	[E/km ²]
Landkreis Bautzen	2.396	294.024	123
Kreisfreie Stadt Chemnitz	221	244.661	1.107
Kreisfreie Stadt Dresden	328	562.920	1.716
Erzgebirgskreis	1.828	320.446	175
Landkreis Görlitz	2.111	244.979	116
Kreisfreie Stadt Leipzig	298	609.011	2.044
Landkreis Leipzig	1.651	260.425	158
Landkreis Meißen	1.455	239.809	165
Landkreis Mittelsachsen	2.117	297.146	140
Landkreis Nordsachsen ¹⁾	2.029	200.261	99
Vogtlandkreis	1.412	220.297	156
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1.654	244.662	148
Landkreis Zwickau	950	308.357	325
Sachsen	18.450	4.046.998	219

1) Stadt Eilenburg: 16.613 Einwohner

Bevölkerungsangaben zum Stichtag 30.06.2024 (StLA) auf Basis des Zensus 2022

Tabelle 4: Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der Abfallverbände in Sachsen 2024

	Fläche	Einwohner	Einwohnerdichte
	[km ²]	[E]	[E/km ²]
Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC)	2.338	541.807	232
Regionaler Abfallverband Oberlausitz Niederschlesien (RAVON)	4.507	539.003	120
Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)	3.109	484.471	156
Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS)	2.778	628.803	226
Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW)	1.949	869.436	446

Bevölkerungsangaben zum Stichtag 30.06.2024 (StLA) auf Basis des Zensus 2022

4 Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung

Maßnahmen zur Förderung der Abfallvermeidung und der Vorbereitung zur Wiederverwendung sind gemäß ihrem Rang in der abfallwirtschaftlichen Prioritätenfolge des KrWG verstärkt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken. Die öRE haben gemäß § 6 Abs. 2 SächsKrWBodSchG im Rahmen der jährlichen Abfallbilanz die Ergebnisse der Abfallvermeidungsmaßnahmen darzustellen. Es wurden sowohl die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit als auch die Maßnahmen zur Abfallvermeidung und zur Vorbereitung zur Wiederverwendung erhoben. Das KrWG gibt in Anlage 4 zahlreiche Beispiele für Abfallvermeidungsmaßnahmen nach § 33 KrWG an. Die von den öRE genannten Maßnahmen werden deshalb in der vorliegenden Siedlungsabfallbilanz der Nummerierung nach Anlage 4 KrWG zugeordnet. Die von den öRE durchgeführten Aktivitäten, Initiativen und Projekte sind überwiegend solche Maßnahmen, die sich auf die Verlängerung oder Intensivierung der Verbrauchs- und Nutzungsphase von Produkten auswirken können. Weiterhin werden satzungsrechtliche Maßnahmen der öRE gemäß Anlage 5 KrWG aufgeführt, wie beispielsweise verursachergerechte Abfallgebührensyste.

Öffentlichkeitsarbeit (Anlage 4 Nr. 3 Buchstabe b KrWG) und Abfallberatung (Anlage 4 Nr. 3 Buchstabe b und f KrWG)

Den öRE kommt im Rahmen ihrer Abfallberatungspflicht nach § 46 Abs. 1 KrWG und § 11 SächsKrWBodSchG eine besondere Aufgabenverantwortung zu. Daher wird durch die öRE einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit und einer zielgerichteten Sensibilisierung der verschiedenen Abfallerzeuger und -besitzer mit Blick auf die Möglichkeiten der Abfallvermeidung und der Vorbereitung zur Wiederverwendung im Rahmen der Abfallberatung eine große Bedeutung beigemessen. Für die unterschiedlichen Möglichkeiten der Informationsbereitstellung über Printmedien wie Flyer, Broschüren, Amtsblatt, Kundenzeitschriften, Abfallkalender und -ratgeber, Abfall-Apps mit verschiedenen Informations- und/oder Meldefunktionen sowie über die Webseiten der Kreisfreien Städte, Landkreise und Abfallverbände wurden im Jahr 2024 1,4 Millionen Euro durch die öRE aufgewendet. Es werden Tourenübersichten, Hinweise zur Minimierung sowie zur richtigen Trennung von Abfällen in verschiedenen Sprachen, Kompostratgeber, regionale Hinweise zu Möglichkeiten der Wiederverwendung von Gebrauchsgütern wie Tausch- und Verschenkebörsen, Abfallratgeber, Pressemitteilungen und Erklärvideos veröffentlicht. Verstärkt hat sich bei den öRE das Bereitstellen von Onlineinformationen und -angeboten. So wurden viele Webseiten der öRE zu den verschiedenen Themen auf- und ausgebaut, sei es digitale An- und Abmeldungen zu den unterschiedlichsten Serviceleistungen der öRE, Abfallratgeber, Abfall-ABC, Webseiten zur Abfallberatung mit z. B. abfallartenspezifischen Informationen, regionalen Entsorgungsmöglichkeiten, Vermeidung und Förderung der Vorbereitung zur Wiederverwendung von Abfällen. Die digitalen Angebote werden vermehrt nachgefragt.

Im Jahr 2024 waren 35 Abfallberater der öRE in Sachsen tätig. Die schriftliche, telefonische sowie Vor-Ort-Beratung konzentrierte sich auf Grundstückseigentümer, Privathaushalte, Gewerbe- und Industrie-

betriebe, Wohnungsbaugesellschaften, sozialen Einrichtungen wie Seniorenheime und Tagespflegestätten, Behindertenwohnheime- bzw. -werkstätten, Asylunterkünfte und öffentliche Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen und Universitäten.

Im nachfolgenden Abschnitt werden einige Beispiele zur Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Abfallberatung der örE vorgestellt.

Beispiele zur Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Abfallberatung

Die Stadt Chemnitz hat neue Erklärvideos zur Abfalltrennung von Restabfall, Bioabfall, Kunststoff und Papier im Internetangebot eingestellt. In der Kreisfreien Stadt Dresden wurde das Informationsblatt "Abfälle trennen und entsorgen" aktualisiert und um weitere Fremdsprachen ergänzt. Es informiert in deutscher Sprache sowie in 20 Fremdsprachen, wohin welche Abfälle in die Abfallbehälter am Haus, Containersammelplätzen und Wertstoffhöfen entsorgt werden können. Das Informationsblatt liegt in folgenden Sprachen vor: Arabisch, Bulgarisch, Chinesisch, Deutsch, Englisch, Farsi (persische Amtssprache im Iran), Französisch, Georgisch, Kurmandschi (kurdische Sprache), Paschtu (Amtssprache in Afghanistan), Polnisch, Romanes (Sprache der Sinti und Roma), Rumänisch, Russisch, Slowakisch, Spanisch, Tigrinya (Sprache in Äthiopien und Eritrea), Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch und Vietnamesisch. Eine weiterhin hohe Nachfrage im Rahmen der Abfallberatung verzeichnete die Stadt Leipzig in ihrem "täglich rausgeputzt – Unser Laden fürs Beraten". Seit Herbst 2024 ist der Laden umgezogen und liegt nun zentral am Stadthaus des Neuen Rathauses der Stadt Leipzig. Der ZAS (Erzgebirgskreis) informiert monatlich über Presseinformationen zu abfallwirtschaftlichen Themen. Ein neu veröffentlichtes Informationsblatt des ZAS (Erzgebirgskreises) über "Tethered Caps" klärt auf, warum Deckel und Flaschen von Einwegflaschen und Tetrapaks mit den angebundenen Verschlusskappen seit Juli 2024 eine Einheit bilden.

Im Jahr 2024 fanden zahlreiche Veranstaltungen und Aktionen wie Tage der offenen Tür auf Betriebs- und Wertstoffhöfen sowie auf Abfallentsorgungsanlagen, Stadt- und Schulfesten und zur Europäischen Woche der Abfallmeidung (EWAV) statt. Nachfolgend werden durchgeführten Veranstaltungen, Aktionen, Onlineangebote und zusätzlich etablierte Sammelsysteme für Abfälle der örE aufgezeigt.

Umweltpädagogische Projekte und Aktivitäten für Kindergärten und Schulen

Die Angebote in Kindergärten und Schulen mit dem Fokus auf Umweltbildung und Information zum Thema Abfallvermeidung, -trennung sowie -entsorgung werden von allen Abfallverbänden, Landkreisen sowie den drei Kreisfreien Städten durchgeführt. Dies erfolgt überwiegend durch die Abfallberater der örE und im Rahmen von Kooperationsverträgen in enger Zusammenarbeit mit regionalen Bildungsgesellschaften sowie Umwelt- und Naturschutzvereinen.

Im Landkreis Görlitz wird das deutsch-tschechische Förderprojekt "Bioabfall ist kein Abfall" gemeinsam mit dem Naturschutzzentrum Zittauer Gebirge gGmbH erarbeitet. Im Auftrag des ZAS (Erzgebirgskreises) hat das Naturschutzzentrum Erzgebirge im Rahmen des bestehenden Kooperationsvertrages zur Durchführung abfallpädagogischer Projekte im Jahr 2024 insgesamt 55 Module zu je 90 Minuten durchgeführt. Es wurden im Rahmen der durchgeführten Projekte 23 Einrichtungen, davon fünf Förderschulen besucht. Geprägt durch die einzigartige Kulturlandschaft im Vogtland, gibt es unzählige Netzwerke für Bildungsarbeit in der Region, welche Projekttag für Natur- und Umwelterziehung, Öko-Camps und einen Kinderumwelttag veranstalten. Im Vogtlandkreis bieten das landeseigene Natur- und Umweltzentrum Vogtland e. V. Oberlauterbach (NUZ) und das Pfaffengut Plauen e. V. Projekte und Informationsveranstaltungen zur Abfallvermeidung an. Dazu gehören z. B. das Projekt "Bündnis gegen Müll".

Umweltpädagogische Materialien für Kindergärten und Schulen

Für den umweltpädagogischen Unterricht in Kindergärten und Schulen wurden von fast allen öRE eigene Materialien wie z. B. spezielle Flyer, Arbeitshefte, Malbücher, Unterrichtsmaterialien zum richtigen Abfalltrennen und -entsorgung für Kinder, didaktische Spiele, Experimentierkästen und Wanderausstellungen zum Ausleihen angeboten (alle drei Kreisfreien Städte, Landkreise Görlitz, Leipzig, Mittelsachsen, Nordsachsen, Zwickau, ZAOE und ZAS (Erzgebirgskreis)). So wird z. B. im Landkreis Görlitz die im Rahmen des deutsch-tschechischen Förderprojektes entwickelte Wanderausstellung zur Abfallvermeidung und Upcycling für Interessierte vermittelt.

Umweltpädagogische Projekttag in Kindergärten und Schulen

Um vor allem Kindern und Jugendlichen frühzeitig den verantwortungsvollen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen nahe zu bringen, setzt die Landeshauptstadt Dresden seit 1995 auf den umweltpädagogischen Unterricht. Im vergangenen Schuljahr 2023/2024 wurden mit diesem Angebot rund 2.300 Kinder und Jugendliche aus 42 Bildungseinrichtungen erreicht. Als zweites Standbein der Umweltbildung bietet die Landeshauptstadt Dresden Führungen auf den Wertstoffhöfen und spielerische Angebote und Thementage in Bildungseinrichtungen an. 2024 informierten sich auf diesem Weg insgesamt 864 Teilnehmende über die Entsorgungsmöglichkeiten für Haushalte. Die Abfallberatung des Landkreises Leipzig unterstützte die Grundschule Naunhof mit einem ausgerichteten Umweltprojekttag während der stattfindenden Projektwoche. Der ZAW führte das seit 2023 gestartete Projekt "Zero Waste und Klimaschulen" bis zum Sommer 2024 im Landkreis Leipzig fort. Durch die gezielte Förderung und finanzielle Unterstützung des ZAW wurden die Lernfelder Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Abfallvermeidung vermittelt. Im Jahr 2024 waren über dieses Projekt vier Schulen eingebunden. Im Landkreis Mittelsachsen wurden 16 Veranstaltungen in Kindereinrichtungen und Schulen zum Thema der Abfalltrennung geplant und durchgeführt. Bei der Unterstützung von Unterrichtsmaterial werden z. B. Abfallteile, die ausgemalt und ausgeschnitten werden können, auf

einem Poster den richtigen Abfallbehältern zugeordnet und können zudem aufgeklebt werden. In Verbindung mit dem Poster zum Abfalltrennen werden den Einrichtungen zusätzlich Vorsortiergefäße für die Abfallfraktionen Restabfall, Bioabfall, LVP und Papier zur Verfügung gestellt. Im Vogtlandkreis fanden zahlreiche Projekttag in Kindergärten und Schulen statt. So wurden Aufkleber für Abfallbehältnisse für Kindergärten, Grundschulen und Hort gestaltet, welche den Einrichtungen für ihre Behältertrenngefäße übergeben werden. Damit den Kindern das richtige Abfalltrennen erleichtert wird, sind auf den entsprechenden Aufklebern für die Abfalltrennbehälter die entsprechenden abfallspezifischen Informationen aufgedruckt. Zum Tag der offenen Tür auf der Deponie Nadelwitz beim RAVON präsentierte die "MINOS – MINTmachRegion Ostsachsen" Upcyclingprojekte, um bei Kindern das Interesse, die Begeisterung und das Talent für naturwissenschaftlich-technische Themen und Forschung frühzeitig zu wecken. Beim ZAS (Erzgebirgskreis) fanden neun Projekttag an Kindereinrichtungen, einschließlich Förderschulen statt. Über die durch den ZAS (Erzgebirgskreis) organisierten Projekttag wie Müllsammelaktion, spielerische Trennung von Abfällen, einem Abfallglücksrad, Besichtigung von Wertstoffhöfen und Fuhrpark mit dem Bestaunen von Entsorgungsfahrzeugen konnten über 150 Kinder erreicht werden. Der ZAS (Erzgebirgskreis), begleitet durch die Servicestelle "Bildung für nachhaltige Entwicklung" der Regionen Mittelsachsen und Erzgebirge, Freiburger AGENDA 21 e. V., konnte Abfalltrennsysteme für Kindergärten teilfinanzieren. Im Rahmen der Abfallberatung im Landkreis Zwickau werden Kindergartengruppen mit Vorsortierbehältern und Mini-Tonnen, Tonnen-Spitzern oder "Pflanzstiften" ausgestattet.

Mitmach- und Umwelttheater für Kindergärten und Schulen

Großer Beliebtheit erfreuen sich bei Kindern und Schülern Mitmach-, Musik- und Umwelttheater (Kreisfreie Stadt Dresden, Landkreise Leipzig, Mittelsachsen, Nordsachsen und ZAS (Erzgebirgskreis)).

In der Landeshauptstadt Dresden wurde bereits zum dritten Mal das pädagogische Angebot von Theateraufführungen für Dresdner Bildungseinrichtungen organisiert. Insgesamt sahen 1.033 Teilnehmende aus 33 Einrichtungen bei acht Aufführungen an drei Tagen die Theaterstücke "Esst uns auf" sowie "Herr Schmutznich und Frau Stinknich räumen auf". Über 30 Aufführungen für Kindergärten und Grundschulen fanden im Landkreis Leipzig statt. Auf dem Programm standen die Theaterstücke "Igel Willy (t)räumt auf" und "Herr Stinknich, Tonni & unser wertvoller Müll". Über ein neu geschaltetes Video von und mit der Leitfigur "Herr Stinknich" wird die Abfallwirtschaft im Landkreis Leipzig erklärt. Im Landkreis Mittelsachsen wurden insgesamt 49 Theateraufführungen organisiert. Weiterhin fanden 21 Vorstellungen eines pädagogischen Umweltmusikstücks statt. Dazu erfolgte die Ausgabe von kindgerechten Broschüren mit Umweltgeschichten und Arbeitsmaterialien wie z. B. die Eigenbroschüre der EKM "Müllchaos in Dingselstadt" und der Umweltkrimi "Die falschen Müllmänner". Im Landkreis Nordsachsen wurde ein Umwelt- und Mitmachtheater in Zusammenarbeit mit dem BAFF-Theater Delitzsch e. V. entwickelt. Zwei Müllmonsterhandpuppen "Manni" und "Momo" besuchen wissbegierige

Kinder in Kindergärten und Grundschulen im Landkreis, mit denen sie dann gemeinsam das richtige Sortieren von Abfällen auf lustige Art und Weise üben und lernen können. Die beiden Figuren erzählen zudem, was aus Abfällen alles Neues entstehen kann. Bei jedem Besuch der beiden Müllmonster werden den jeweiligen Einrichtungen Vorschul- und Unterrichtsmaterial in Form eines Buches "Ein Tag bei der Müllabfuhr im Landkreis Nordsachsen mit den Müllmonstern Momo und Manni" zur weiteren Verwendung überlassen. Zudem werden Arbeitsblätter bereitgestellt. Sowohl das Umwelt- und Mitmachtheater und die jeweiligen Arbeitsmaterialien sind eigens auf den Landkreis Nordsachsen zugeschnitten. Beim ZAS (Erzgebirgskreis) war das Umwelttheater "Herr Stinknich" bei zwei Vorstellungen zu Gast und begeisterte die jüngsten Zuschauer.

Weiteres Sammelsystem zur getrennten Sammlung von Abfällen

In der Kreisfreien Stadt Chemnitz und im Vogtlandkreis können private Haushalte gebrauchte Speiseöle und -fette getrennt in einem 3-l-Eimer sammeln und auf den Wertstoffhöfen abgeben. Beide örE unterstützen das privatwirtschaftliche Sammel- und Verwertungssystem unter dem Slogan "Öli – eine Idee sucht Freunde". Die getrennt gesammelten Altspeiseöle und -fette werden durch den Anbieter des Sammelsystems in der Herstellung von Biodiesel eingesetzt.

Auf den Wertstoffhöfen der Kreisfreien Städte Chemnitz und Leipzig sowie dem ZAS (Erzgebirgskreis) erfolgt die Annahme von Bekleidung und Textilien in speziellen Sammelcontainern. Durch vertraglich gebundene Firmen erfolgen die Abholung und Sortierung dieser Textilien sowie deren Zuführung zur Wiederverwendung.

Beispiele von regionalen und bundesweiten Aktionstagen

Regionale Veranstaltungen wie städtische Bibliothekstage, Grund- und Oberschultage, Kindertage und -konferenzen, Bildungsmarkttage, Unternehmensmessen und Kooperationen mit Berufsschulzentren und deren Aktionstage werden genutzt, um über allgemeine und spezielle Themen der Abfall- und Kreislaufwirtschaft zu informieren (alle drei Kreisfreien Städte, Landkreise Leipzig und Zwickau).

So nahm die Stadt Chemnitz beispielsweise am Grundschultag des Chemnitzer Bildungsmarktes mit dem Thema "Kleidung wächst nicht im Supermarkt" teil. In der Landeshauptstadt Dresden wurden 20 unterschiedlichste Veranstaltungen im öffentlichen Raum durchgeführt. Mehr als 4.400 Menschen wurden auf diesem Weg zu den abfallwirtschaftlichen Angeboten Dresdens informiert. Der Landkreis Leipzig nahm an regionalen Veranstaltungen wie der "Markt der Möglichkeiten" in Naunhof und der Unternehmensmesse in Markranstädt teil, um über eigene Projekte und mit Vorträgen zur Abfall- und Kreislaufwirtschaft zu informieren. Beim ganztägigen Kindertagfest "Experimentieren im Park" in Großbothen stand die Leipziger Abfallberatung für Kinder unter dem Motto "Abfall ist Wertstoff". Im Landkreis Zwickau unterstützte das Amt für Abfallwirtschaft die Erlebnisaktion "Mini Zwickau – Eine

Spielestadt" für die Jüngsten, das jährlich stattfindende Kinder- und Familienfest "Zwikkifaxx" sowie den sächsischen Verkehrssicherheitstag mit Abfallberatungsangeboten und Informationsständen.

Im Juni 2024 tourte die Initiative "Recycle deine Meinung – Mülltrennung wirkt!" unter der Aktion "Deutschland trennt. Du auch?" durch ganz Deutschland. Ziel der größten, bisher durchgeführten, deutschlandweiten Aktion war es, gemeinsam mit der Abfallberatung und regional ansässigen Partnern des Handels über richtige Trennung von Verpackungsabfällen und Recycling aufzuklären. Drei Meter hohe XXL-Verpackungen, der lebensgroße "Trenn-Bär" und eine Trommler-Crew sorgten gleichzeitig auf öffentlichen Plätzen und Märkten für Aufmerksamkeit. Teilnehmende sächsische öRE an dieser Aktion waren die drei Kreisfreien Städte, der Landkreis Leipzig, der ZAS (Erzgebirgskreis) und der ZAW.

Lebensmittelabfälle

Das Thema "Lebensmittel wertschätzen" ist ein wichtiger Pfeiler der Umweltbildung. Umfassende Informationen bieten dazu die Kreisfreien Städte Dresden und Leipzig, die Landkreise Bautzen, Leipzig, Mittelsachsen, Vogtlandkreis, Zwickau sowie der ZAOE und ZAS (Erzgebirgskreis) an.

Die EWAV im Jahr 2024 widmete sich dem Thema der Vermeidung von Lebensmittelabfällen und stand unter dem Motto "Bis zum letzten Krümel: Lebensmittel sorgsam verwenden". Die Landeshauptstadt Dresden informierte in der Aktionswoche Bürgerinnen und Bürger, mit welchen Tipps und Tricks Lebensmittelabfälle vermieden werden können. Dabei fand ein Termin gemeinsam mit der Technischen Universität Dresden, zwei weitere Termine im Rathaus der Stadt Dresden statt. Die Besucherinnen und Besucher konnten sich informieren, welche Lebensmittel in der Küche den besten Aufbewahrungsplatz haben, was aus übrig gebliebenen Sachen zubereitet werden kann und wo nicht mehr benötigte Lebensmittel gespendet werden können. In der Stadt Dresden gibt es dafür mittlerweile rund 30 Fairteiler. Die Landeshauptstadt Dresden ist zudem Teilnehmer der bundesweit agierenden Initiative "Städte gegen Food Waste". Der Landkreis Leipzig veranstaltete zur EWAV gemeinsam mit dem ZAW einen Aktionstag mit der Abfallberatung zum Thema Lebensmittelverschwendung und –wertschätzung verbunden mit einer Besichtigung des Anlagenparks am Standort Cröbern. Im Landkreis Mittelsachsen werden Kindereinrichtungen auf die Wertigkeit von Lebensmitteln mit dem Schulprojekt "Ausbildung zum Lebensmittelretter" zur Wertschätzung von Lebensmitteln auf besondere Weise aufmerksam gemacht und sensibilisiert. Es wurde zur Durchführung von Projekten zur Eindämmung von Lebensmittelverschwendung aufgerufen. Es konnte bei dieser Aktion ein Kochkurs mit dem Fokus auf die Verminderung der Lebensmittelverschwendung bzw. Lebensmittelrettung als Preis gewonnen werden. Unter der Aktion "Lebensmittelretter" wurde die Erstellung eines Faltblatts mit dem Titel "Reduziere deine eigene Verschwendung" durchgeführt. Des Weiteren wurde ein Plakat als Arbeitsmittel für Schulen zur richtigen Lagerung von Lebensmitteln im Kühlschrank erstellt.

Bioabfall-Kampagnen und weitere Aktivitäten

An der bundesweiten Kampagne "Aktion Biotonne Deutschland" nahmen der Landkreis Zwickau und ZAS (Erzgebirgskreis) teil. Über die Weiterführung der "Biokampagne" erfolgte die Plakatierung von Entsorgungsfahrzeugen mit ansprechenden Motiven wie z. B. "Echte Helden trennen Bio !!!". Beim ZAS (Erzgebirgskreis) wird umfassend zur Nutzung der Biotonne informiert. Über die neue Artikelserie "Bio" werden zudem ein bewusster Einkauf und Verbrauch von Lebensmitteln thematisiert. Zum Tag der offenen Tür gab es ein Bioabfallquiz, welches mit einer Gewinnverlosung verbunden war.

Alle drei Kreisfreien Städte, der Landkreis Leipzig und der ZAW haben die sächsische Kampagne unter dem Hashtag #BioabfallohnePlaste ganzjährig fortgeführt. Über die Webseite "[Bio ohne Plaste](#)" kann sich jederzeit umfangreich informiert werden sowie kostenfreie Informationen wie Biotonnen-Aufkleber, Plakat-Aushänge und ein Arbeitsblatt für Grundschüler heruntergeladen werden. Unter Federführung der Stadt Chemnitz wurde ein Erklärvideo "Bio ohne Plastik" erstellt und auf der Webseite der Stadt Chemnitz geschaltet. Für erste Erfolge der sortenreinen Bioabfalltrennung veranstaltete der ZAW im April 2024 eine "Dankeschön"-Kampagne mit der Verteilung des aus den Bioabfällen gewonnen Komposts aus der Kompost- und Energieanlage Cröbern. In Säcken aus Recyclingmaterial abgefüllt, stand der Kompost auf verschiedenen Wertstoffhöfen der Stadt Leipzig und des Landkreises Leipzig zur kostenlosen Abholung für Bürgerinnen und Bürger bereit. Eine Experimentierstation zum Thema Kompost veranstaltete die Stadt Chemnitz beim Frühlingsfest im Naturkundemuseum und es gab einen Informationsstand zum Thema Kompostierung zum Osterfest im Botanischen Garten. Im Landkreis Mittelsachsen fand auf drei Wertstoffhöfen eine Komposteraktion mit der kostenlosen Ausgabe von Lattenkomposter, Tipps zur ordnungsgemäßen und fachgerechten Eigenverwertung und teilweise die kostenlose Abgabe von Kompost statt.

Anti-Littering-Kampagnen

Der Landkreis Zwickau unterstützte den einmal im Jahr stattfindenden Abfallsammler Tag "World Clean Up Day" sowohl von privat als auch öffentlich durchgeführten Sammelaktionen durch die Ausgabe von Greifzangen und die Übernahme der Entsorgung der bereitgestellten und gefüllten Abfallsammelsäcke. Zahlreiche Anti-Littering-Kampagnen für eine saubere und lebenswerte Umwelt fanden auch unabhängig vom weltweiten Aktionstag statt. Die örE engagieren sich mit zahlreichen Aktivitäten wie Vorträgen, Teilnahmen an Umweltprojekt- und Veranstaltungstagen öffentlicher Einrichtungen. Die örE fördern zudem regionale Eigeninitiativen von Aufräum- und Putzaktionen durch beispielsweise das Bereitstellen von Abfallsäcken, Greifzangen, Handschuhen sowie das Abholen und Entsorgen der eingesammelten Abfälle (alle drei Kreisfreien Städte, Landkreise Mittelsachsen, Zwickau und ZAS (Erzgebirgskreis)). In der Landeshauptstadt Dresden stoßen seit der Einführung des Angebots Kindergärten und Schulen im Vorfeld von Putzaktion zu beraten, auf großes Interesse. Ziel der

Vorabberatung ist es, noch deutlicher zur Leichtigkeit der Abfalltrennung am Haus sowie gegen Verschmutzungen des Wohnumfeldes zu sensibilisieren.

Weitere Initiativen und Kampagnen

In der Stadt Leipzig unter dem Slogan "Mein Leipzig schon' ich mir – Ressourcen sparen, Zukunft wagen" werden vielfältigste Bildungsangebote und Aktionen gebündelt. Unter dem Stichwort "Mein Leipzig schon' ich mir" sind aktuelle Informationen, Angebote und Projekte darüber im Internet abrufbar. Die Teilnahme am "European Energy Award" der Landkreise Bautzen, Nordsachsen und Vogtlandkreis war eine weitere Aktivität. Der "European Energy Award" ist ein internationales Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren für die Verankerung einer nachhaltigen Energie- und Klimaschutzpolitik in der kommunalen Verwaltung, bei welchem auch die Abfallwirtschaft eine Rolle spielt. Im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative zur Senkung von Treibhausgasemissionen im Jahr 2024 wurden beim ZAOE drei und beim ZAS fünf Projekte bearbeitet. Die Zertifizierung der drei Kreisfreien Städte Dresden, Chemnitz, Leipzig zu "Fair-trade-Towns" fördert u. a. den nachhaltigen Konsum und Handel in den Kommunen. Über das Internet oder über Regionalbroschüren, wie z. B. in den Kreisfreien Städten Dresden und Leipzig, wird über die regional ansässigen Läden und Initiativen informiert, die sich für Abfallvermeidung und Recycling einsetzen.

Öffentliches Beschaffungswesen (Anlage 4 Nr. 3 Buchstabe e KrWG)

Nach § 10 SächsKrWBodSchG haben der Freistaat Sachsen, die Landkreise und Gemeinden und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts vorbildlich zur Erreichung der Ziele der Kreislaufwirtschaft beizutragen. Diese Ziele sind insbesondere bei Planungen, Baumaßnahmen und im Beschaffungswesen zu beachten. Insoweit kommt der öffentlichen Beschaffung durch die Einbeziehung von Kriterien des Umweltschutzes und der Abfallvermeidung in Ausschreibungen des öffentlichen Beschaffungswesens eine zunehmende Bedeutung zu.

Ökologische und reparaturfreundliche Produkte bei Ge- und Verbrauchsgütern wie Büromaterialien und Bürotechnik, dem Fuhrpark sowie die Einbeziehung von ökologischen Kriterien bei der Vergabe von Entsorgungsleistungen sind Beispiele, wie diese gesetzliche Pflicht umgesetzt wird.

Beispiele für die Berücksichtigung von ökologischen Umweltkriterien bei der Beschaffung

Von vielen öRE wird der Einsatz von Recyclingpapier (z. B. mit dem Umweltzeichen "Blauer Engel"), die Reduzierung des Papierverbrauchs durch digitale Aktenführungs- und Verfahrensmagementsysteme sowie die vom Umweltbundesamt initiierte Kampagne "Grüner beschaffen – Umstellen auf Recyclingpapier" (seit 2003 Landkreis Mittelsachsen) genannt.

In der Landeshauptstadt Dresden werden verschiedene Beschaffungsrichtlinien umgesetzt, welche Umweltauswirkungen gemäß der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit erarbeiteten

Entscheidungshilfen berücksichtigten. Produkte mit dem Umweltzeichen "Blauer Engel" sind gemäß Beschluss bevorzugt zu beschaffen. Für die Beschaffung von Büromaterialien sind als Kriterien wiederbefüllbare und recycelbare Produkte vorgegeben. Des Weiteren erfolgt der Kauf von benötigten Softwarelizenzen weitgehend ohne Datenträger. Im Landkreis Nordsachsen sind bei der Ausschreibung von Gebäudereinigungsdienstleistungen nach dem Green-Clean-Prinzip ökologische Reinigungsmittel einzusetzen. Beim ZAS dient eine interne Richtlinie zur Berücksichtigung von Umweltkriterien bei der Auftragsvergabe von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen mit einer entsprechenden Beschaffungsmatrix als Entscheidungshilfe.

Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung (Anlage 4 Nr. 3 Buchstabe f KrWG) und zur Vorbereitung zur Wiederverwendung

Im vergangenen Jahr wurden von vielen öRE Print- und weiter zunehmend Onlinemedien genutzt, um über die Möglichkeiten der Wiederverwendung von Gebrauchsgütern zu informieren. Über Flyer, Broschüren, Merkblätter, den jährlichen Abfallkalender und/oder das Internet informieren die drei Kreisfreien Städte sowie Landkreise Bautzen, Leipzig, Mittelsachsen und Zwickau über die ortsansässigen sozialen Möbeldienste und Sozialkaufhäuser, von denen Waren zur Wiederverwendung abgegeben und angeboten werden.

Sammelsystem Rote Tonne: Druckerpatronen und Kartuschen wieder füllen

Der Landkreis Leipzig sowie der ZAS (Erzgebirgskreis) nimmt an Wertstoffhöfen (ZAS auch öffentliche Verwaltungsgebäude) gebrauchte Patronen von Tintenstrahldruckern und Kartuschen von Kopierern und Laserdruckern über das privatwirtschaftliche Sammelsystem "Die Rote Tonne" zurück. Im Jahr 2024 konnten über diese Sammlung im Landkreis Leipzig 123 kg und beim ZAS 2,2 t an einen Fachbetrieb für eine anschließende Wiederbefüllung übergeben werden.

Wiederverwendung und Reparatur von Gebrauchsgütern

Zusätzlich wird durch die öRE auf gemeinnützige Organisationen hingewiesen, bei denen tragbare Altkleider und Möbel abgegeben werden können. Mit gemeinnützigen Vereinen und Verbänden, die auf dem Gebiet der Wiederverwendung und Vorbereitung zur Wiederverwendung tätig sind, arbeiten die drei Kreisfreien Städte, die Landkreise Görlitz, Leipzig, Mittelsachsen, Nordsachsen sowie der ZAOE zusammen.

Der Soziale Möbeldienst des Sächsischen Umschulungswerkes Dresden e. V. (SUFW) hat von 3.800 unterschiedlich gespendeten Gegenständen der Bürgerinnen und Bürger, zirka 220 t Möbel an Bedürftige gegen ein kleines Entgelt vermittelt. Gespendete Gegenstände werden zuvor geprüft, gereinigt sowie repariert, um eine weitere Nutzung zu ermöglichen. Das in den Vorjahren der Landeshauptstadt Dresden durchgeführte Projekt, um Re-Use-Aannahmemöglichkeiten von Gebrauchsgütern auf den Wertstoffhöfen zu schaffen, wurde im Jahr 2024 in den Regelbetrieb überführt. Die

Abgabe von wiederverwendbaren Gebrauchsgütern sowie Elektro- und Elektronikgeräten ist nun auf vier städtischen Wertstoffhöfen möglich. Nach der Erfassung auf den Wertstoffhöfen werden die Gegenstände nochmals auf ihre Wiederverwendbarkeit geprüft und aufbereitet. Gebrauchsgüter, welche der SUFW für sein Sozialkaufhaus übernimmt, können ausschließlich Inhaber des Dresden-Passes oder BAföG-Empfänger gegen ein geringes Entgelt erhalten. Insgesamt konnte der SUFW aus der separierten Sammlung auf den Wertstoffhöfen 1.915 Gebrauchsgegenstände verkaufen. Dazu gehörten 204 Fahrräder, 352 Spielzeuge, 634 Möbelstücke sowie 752 sonstige Gegenstände. In der Stadt Leipzig wurde im Mai 2024 der Konzeptladen "Wiederschön" eröffnet. Handwerker, Einzelhändler, Künstler sowie Vereine zeigen kreative Ideen und Lösungen rund um das Thema Kreislaufwirtschaft. Die Kreisfreie Stadt Leipzig sowie der Landkreis Mittelsachsen sammeln an ausgewählten Wertstoffhöfen gebrauchsfähige Fahrräder, die an Vereine (z. B. Fahrradrettung CDJ in Mittelsachsen) zur Wiederverwendung und zum Reparieren gegeben werden. Der Landkreis Nordsachsen arbeitet auf Basis einer Kooperationsvereinbarung mit dem Diakonischen Werk Delitzsch/Eilenburg e.V. zusammen. Aus der Sammlung von sperrigen oder metallhaltigen Abfällen werden überlassene Fahrräder und Fahrradteile auf den Wertstoffhöfen separiert. Die Abholung erfolgt durch eine gemeinnützige Fahrradselbsthilfswerkstatt, in der 48 Fahrräder, darunter 15 Kinderfahrräder, wiederaufgebaut, Ersatzteile gewonnen und so repariert werden konnten. In den Natur- und Umweltzentren des Vogtlandkreises fanden Kleiderbörsen statt, wo Kleidungsstücke getauscht oder zur Wiederverwendung abgegeben werden konnten.

Wiederverwendung und Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten

Reparaturen von kaputten Elektro- und Elektronikgeräten wurden mit der Einführung des Reparaturbonus in Sachsen gefördert. Die sächsischen öRE haben u. a. mit dazu beigetragen, die Informationen zum Reparaturbonus in Sachsens zu verbreiten.

In der Stadt Dresden werden die Sammelgruppen 2 (Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten), 4 (Großgeräte) und 5 (Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik) nach ElektroG an einen gemeinnützigen Verein weitergegeben. Dort erfolgte im Jahr 2024 in einer zertifizierten Erstbehandlungsanlage nach ElektroG in Höhe von 1.017 Stück bzw. 13 t die Separierung, Prüfung auf Wiederverwendbarkeit und die Aufbereitung. Mithilfe sozialer Projekte für Menschen mit Behinderung wie "HandYcap" (Kreisfreie Stadt Dresden) können wertvolle Sekundärrohstoffe aus alten Handys gewonnen werden. Über die Themenstadtseite der Landeshauptstadt kann man sich über die Standorte der "HandYcap"-Sammelstationen informieren. Im Landkreis Görlitz werden die Sammelgruppen 4 und 5 nach ElektroG durch einen gemeinnützigen Verein behandelt, um reparaturwürdige Elektro- und Elektronikaltgeräte (Haushaltskleingeräte, Spielwaren und Werkzeuge sowie Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Geschirrtrockner und Elektroherde) zu selektieren und zu

reparieren. Im Jahr 2024 konnten somit 467 t Elektro- und Elektronikaltgeräte wiederverwendet, repariert und recycelt werden. Im Repair Café mit Unterstützung der Kreisfreien Stadt Chemnitz können kaputte Gegenstände repariert werden, die sonst als Abfall weggeworfen werden würden. Der RAVON, der ZAOE sowie der ZAS (Erzgebirgskreis) haben Freiwillige vom Repair Café zum Tag der offenen Tür vor Ort, damit mitgebrachte Gegenstände unter fachkundiger Hilfe repariert werden können. Zudem sollen darüber die Angebote von Repair Cafés bekannter gemacht werden.

Regionale und digitale Tausch- und Verschenkmärkte

Regionale Angebote von organisierten Tausch- und Verschenkemärkten fanden im Landkreis Nordsachsen und beim ZAS (Erzgebirgskreis) zum Tag der offenen Tür statt. Im Landkreis Nordsachsen wurden zwei gut besuchte Flohmarkttag auf einem Wertstoffhof veranstaltet. Geschätzt fanden etwa 98 Fahrräder, 200 Spielzeuge, jeweils 100 gebrauchsfähige Möbelstücke und funktionierende Elektro- und Elektronikgeräte einen neuen Besitzer. Die regionalen Aktionen werden durch Online-Angebote einiger öRE ergänzt: einen Tausch- und Verschenkemarkt im Internet haben die drei Kreisfreien Städte sowie die Landkreise Görlitz, Leipzig und Nordsachsen geschaltet. Der Eigenbetrieb der Stadtreinigung Leipzig betreibt in seinen Räumlichkeiten neben dem digitalen Angebot zudem einen eigenen Tausch- und Verschenkemarkt für kleinere Gebrauchsgüter (Bücher, Medien, Spielzeug sowie Haushaltswaren).

Büchertausch

In der Stadt Chemnitz können Besucher und Mitarbeiter einen Büchertauschschrank in den Räumlichkeiten des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes nutzen. Beim "offenen Bücherregal" unter dem Motto "Gib eins – nimm eins" im Landkreis Mittelsachsen können Lesefreudige Bücher einstellen, tauschen oder mitnehmen. Dieses Angebot umfasst drei Regale mit jeweils 200 Büchern und wird rege genutzt. Im Landkreis Nordsachsen finden Einwohner eine Büchertauschbox auf dem Wertstoffhof in Bad Dübau. Darüber wurden etwa 200 Bücher im Jahr 2024 getauscht. Zahlreiche Gemeinden im Vogtlandkreis haben öffentlich zugängliche Bücherschränke zum Büchertauschen eingerichtet. Zudem werden im NUZ Oberlauterbach und im Pfaffengut Plauen Bücherbörsen veranstaltet.

Digitale Angebote zur Wiederverwendung und Reparatur

Im Landkreis Leipzig ist unter dem Titel der Webseite "zero waste Null Verschwendung im Landkreis Leipzig" eine digitale Informationskarte unter dem Namen "ReMap" geschaltet, welche regionale Angebote über Reparaturmöglichkeiten, Unverpacktläden, Tausch-, Miet- oder Teilangeboten, zu Gebraucht- oder Sozialkaufhäusern und zu nachhaltiger Gastronomie bereithält. In den Landkreisen Bautzen, Vogtlandkreis und Zwickau können ebenfalls ortsansässige Entsorgungsangebote und/oder Einrichtungen zur Wiederverwendung und Reparatur über eine digitale Informationskarte abgerufen werden.

Mehrwegangebote

In der Stadt Chemnitz existiert das Angebot des Anbieters Relocal mit einem einheitlichen Mehrwegbechersystem unter dem Namen "Chemnitz-Cup". Teilnehmende Bäckereien und Handelsgeschäfte, in denen der 0,3-l-Pfandbecher gegen 1 Euro erworben werden kann, sind auf der Webseite der Stadt Chemnitz veröffentlicht. In der Landeshauptstadt Dresden mit dem Slogan "Einweg ist kein Weg. Mehrweg ist mein Weg." mit der Leitfigur "Herr Bohne" ist die Nutzung von mitgebrachten Mehrweggetränkebechern für Bürgerinnen und Bürger in Cafés, Bäckereien und Gaststätten zur Reduzierung von Einwegbechern dauerhaft etabliert. Aufkleber kennzeichnen die teilnehmenden Geschäfte. Auf der Webseite der Landeshauptstadt gibt es umfangreiche Informationen zum Thema einschließlich eines "Themenstadtplans" mit den Geschäften, in denen "Mehrwegbecher willkommen" sind. Plakatierte Abfallsammelfahrzeuge machen weiterhin darauf aufmerksam. Darüber hinaus informieren die öRE über die Mehrwegangebotspflicht und ergänzen dazu gezielt Beratungsangebote für die betroffenen Unternehmen.

Satzungsrechtliche Maßnahmen (Anlage 5 Nr. 2 Buchstabe a KrWG)

Abfallgebührengestaltung

Nach § 9 Abs. 3 SächsKrWBodSchG haben die öRE durch die Gestaltung der Abfallgebühren und sonstiger Entgelte effektive Anreize zur Vermeidung, Verwertung und umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen zu schaffen.

Alle sächsischen öRE haben masse- bzw. volumenbezogene Abfallgebührensyste~~m~~e. Über masse- bzw. volumenbezogene Abfallgebührensyste~~m~~e wird durchaus Einfluss auf die getrennte Sammlung und auf die Abfallmengen genommen.

So hat einzig die Stadt Chemnitz ein Ident-Wäge-System für Rest- und Bioabfallbehälter installiert. Grundstückseigentümer und Hausverwalter entscheiden entsprechend des Abfalltrennverhaltens der Mieter, welche Behältergröße und welcher Entsorgungsrhythmus angemessen ist. Die gefüllten Rest- und Bioabfallbehälter werden massebezogen gewogen. Damit zahlen Mieter den Abfall, welcher über die Rest- und Bioabfallbehälter entsorgt werden. Beim ZAOE und ZAS (Erzgebirgskreis) umfasst der angewandte Gebührenmaßstab ein ausgewogenes Verhältnis zwischen verursachergerechter Veranlagung, Schaffung von Anreizen zur Abfallvermeidung und -trennung als Lenkungsgebühr und Vermeidung illegaler Ablagerungen. Über ein entsprechendes festgelegtes Mindestentsorgungsvolumen für Restabfall wird darüber ein gewisser Vermeidungsanreiz geschaffen.

Die Möglichkeiten, durch das Abfallgebührensyste~~m~~ Abfälle zu vermeiden wird jedoch als wesentlich geringer eingeschätzt als die Möglichkeiten, damit Anreize für eine getrennte Erfassung zur Förderung der Verwertung zu schaffen. Die Entscheidung Abfälle zu vermeiden, fällt bereits beim Kauf von abfallarmen Produkten sowie mit den Entscheidungen, langlebige Waren zu kaufen und gebrauchte

Waren reparieren zu lassen, um sie weiter zu verwenden, anstatt sie zu entsorgen. Auf derartige Entscheidungen kann mit den Abfallgebührensyste men der öRE nicht oder kaum Einfluss genommen werden.

Weitere satzungrechtliche Maßnahmen

In der Kreisfreien Stadt Chemnitz sind auf städtischen Märkten und Festen einheitliches Mehrweggeschirr zu verwenden. In der Landeshauptstadt Dresden besteht die satzungsrechtliche Verpflichtung, bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum Mehrweggeschirr zu verwenden. Hier wurden Mehrweg-Kaltgetränkebecher für den Getränkeausschank an der DREWAG-Trinkwasserbar beschafft. Diese Mehrwegbecher werden bei Veranstaltungen der Landeshauptstadt verwendet.

In der Stadt Leipzig enthält die Abfallwirtschaftssatzung als Vorbildwirkung eine an dem Leitbild der Nachhaltigkeit ausgerichteten Zielsetzung der Abfallbewirtschaftung.

Bei Veranstaltungen des Landkreises Nordsachsen in öffentlichen Einrichtungen wirkt der Landkreis darauf hin, dass Speisen und Getränke nur in wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen abgegeben werden. Ist dies nicht möglich oder nicht zumutbar, sollen die Verpackungen verwertbar sein und einer Verwertung zugeführt werden. Den Kommunen wird empfohlen, dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechend zu gewährleisten.

5 Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgung im Freistaat Sachsen

Das Siedlungsaufkommen betrug im Jahr 2024 insgesamt 1,7 Mio. t. Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe, einschließlich verwertbarer Abfälle aus gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen bestimmen mit 95 % das Siedlungsabfallaufkommen in Sachsen. Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen, wie z. B. aus Gewerbe und Industrie oder aus Sortier- und Behandlungsanlagen, machen insgesamt einen prozentualen Anteil von 5 % aus.

Die Zusammensetzung des Siedlungsabfallaufkommens in Sachsen, einschließlich der durch die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG flächendeckend getrennt erfassten Verpackungsabfälle sowie verwertbarer Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen ist in Abbildung 2 dargestellt.

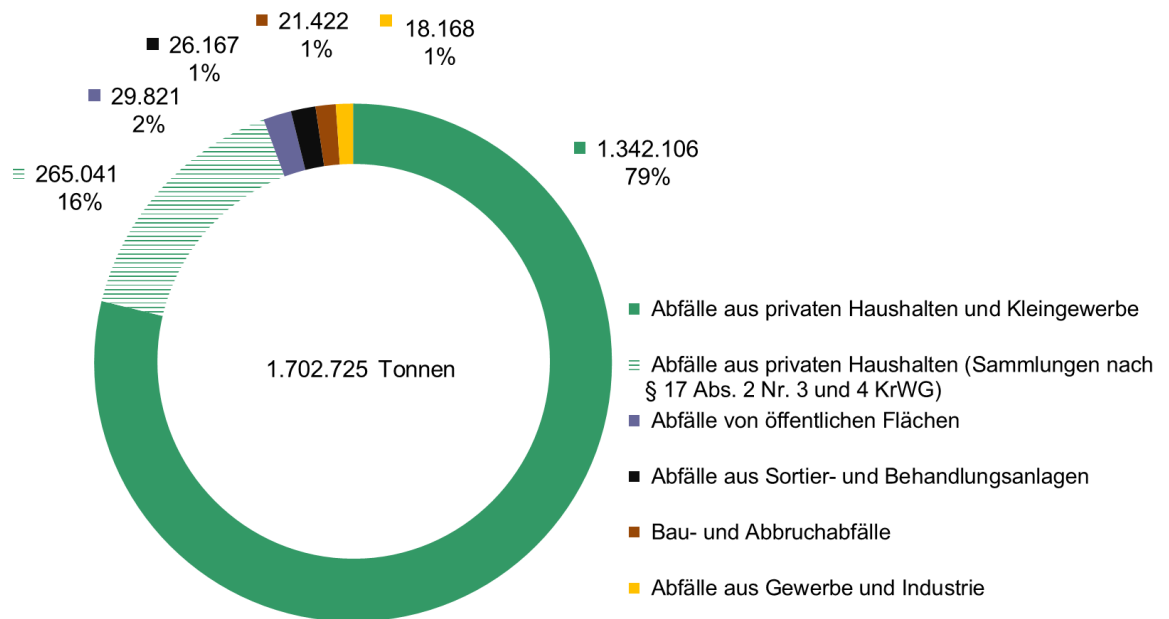


Abbildung 2: Siedlungsabfälle in Sachsen 2024

Das ausschließlich durch die öRE bilanzierte Siedlungsaufkommen der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen betrug 1,44 Mio. t. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Menge der den öRE zur Entsorgung überlassenen Siedlungsabfälle insgesamt um rund 59.000 t gesunken. Die Zusammensetzung der den öRE überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe, einschließlich der über die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG gesammelten Verpackungsabfälle ist in Abbildung 3 dargestellt.

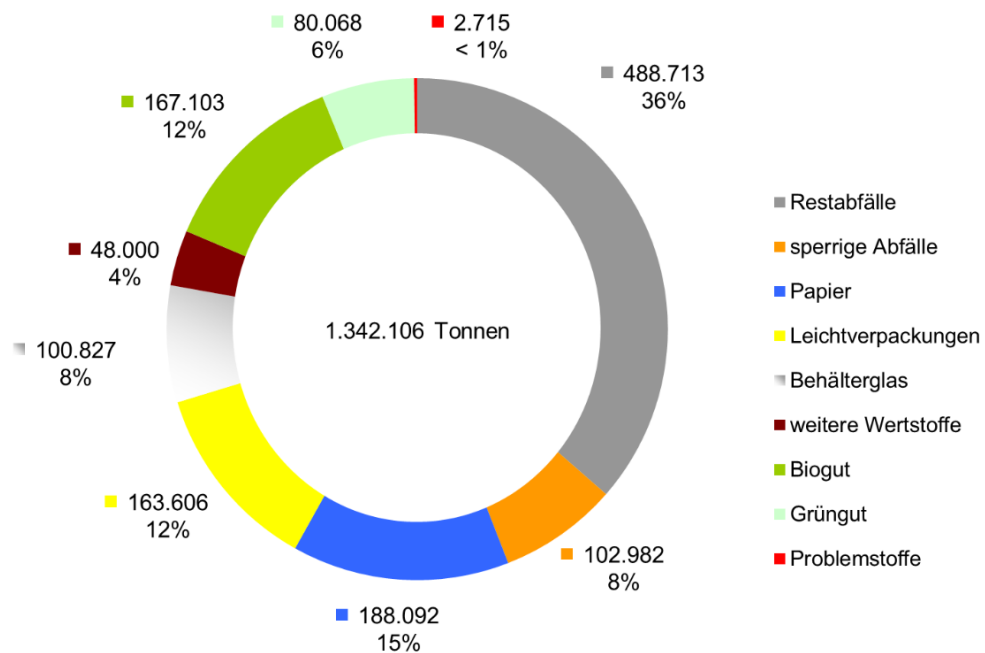


Abbildung 3: Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2024

Eine zusammenfassende Darstellung des bilanzierten Siedlungsabfallaufkommens in Sachsen kann dem Anhang A 1.2 entnommen werden.

Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Die Entwicklung des absoluten Aufkommens der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe wird in der Tabelle 5 und Abbildung 4 dargestellt.

Das Siedlungsaufkommen der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe, einschließlich der durch die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG flächendeckend getrennt erfassten Verpackungsabfälle sowie verwertbarer Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen betrug insgesamt 1,61 Mio. t. Die durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen getrennt erfassten Abfälle am Gesamtaufkommen an Siedlungsabfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe betrug 265.041 t bzw. 16 %.

Die absolute Menge der den öRE überlassenen Abfälle sowie der über die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG flächendeckend getrennt erfassten Verkaufsverpackungen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe lag bei 1,34 Mio. t und ca. 8.000 t über dem Vorjahresergebnis. Den größten Anstieg verzeichnete die Menge an Restabfällen mit knapp 5.000 t. Das Aufkommen an sperrigen Abfällen stieg um rund 2.000 t sowie die getrennt erfasste Wertstoffmenge um etwa 1.000 t gegenüber dem Jahr zuvor. Im Jahr 2024 blieb die durch die öRE getrennt erfasste Menge an Bio- und Grünut nahezu gleich. Die den öRE überlassene Menge an getrennt erfasstem Bio- und Grünut lag bei insgesamt 247.171 t.

Tabelle 5: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2020–2024

	2020 ¹⁾	2021 ¹⁾	2022 ¹⁾	2023	2023 ¹⁾	2024	2024 ¹⁾
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Restabfälle	503.408	508.851	485.285	483.889	483.889	488.713	488.713
sperrige Abfälle	136.687	136.114	115.245	101.371	109.962	102.982	111.504
Bio- und Grüngut	323.690	349.129	294.614	246.637	305.339	247.171	307.707
Biogut (Biotonne)	199.654	215.018	180.240	170.663	179.246	167.103	177.249
Grüngut	124.036	134.111	114.374	75.974	126.093	80.068	130.458
Wertstoffe	735.335	752.783	713.730	499.565	710.510	500.525	696.508
Papier	291.548	301.254	278.537	192.052	266.600	188.092	245.107
Behälterglas	108.466	107.630	103.339	100.659	100.659	100.827	100.827
Leichtverpackungen	167.444	167.572	160.685	160.915	160.915	163.606	163.606
weitere Wertstoffe	167.876	176.327	171.169	45.939	182.336	48.000	186.968
Bekleidung und Textilien	31.893	33.806	33.444	1.165	34.003	966	37.741
Metalle	102.596	104.486	101.640	8.765	106.487	9.193	104.186
Kunststoffe	1.245	1.381	1.300	1.224	1.754	1.254	1.801
Glas	1.338	1.346	1.198	369	1.402	383	774
Holz	29.478	34.088	32.437	32.988	37.262	35.080	41.342
Reifen	434	485	491	513	513	523	523
Wertstofffraktionen a. n. g.	893	735	659	915	915	601	601
Problemstoffe	2.997	3.012	2.379	2.642	2.642	2.715	2.715
Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	1.702.117	1.749.889	1.611.253	1.334.104	1.612.342	1.342.106	1.607.147

1) Gesamtaufkommen, einschließlich gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG

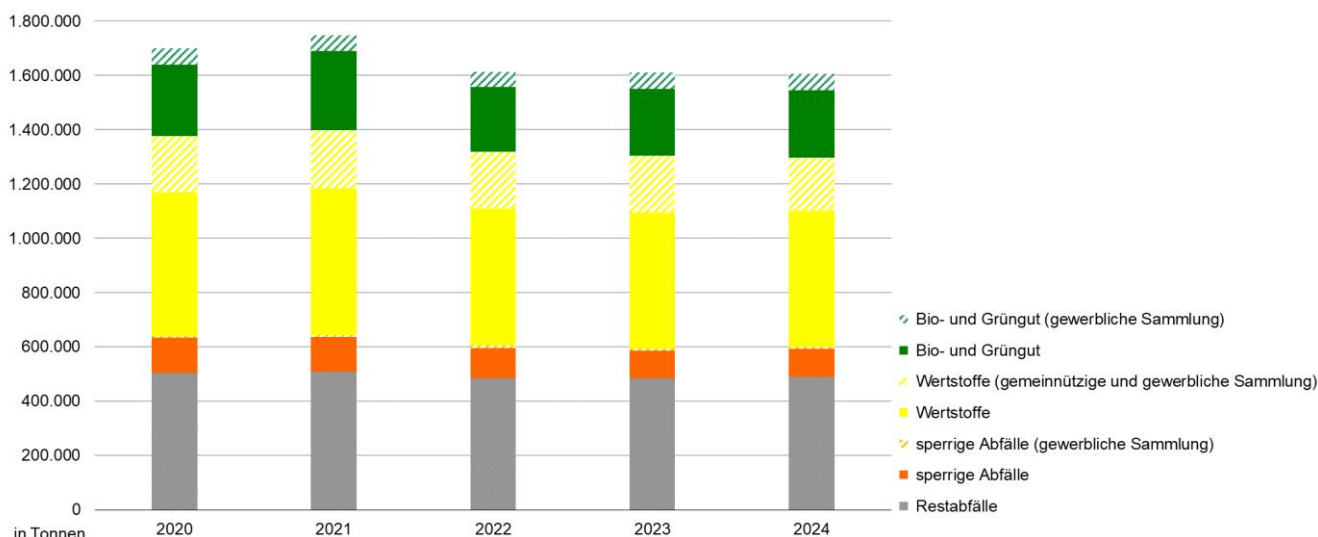


Abbildung 4: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2020–2024

Die Entwicklung des einwohnerspezifischen Aufkommens der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe wird in der Tabelle 6 und Abbildung 5 dargestellt.

Das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe lag einschließlich gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen im Jahr 2024 bei insgesamt 397 kg/(E·a). Über gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen wurden 65 kg/(E·a) getrennt gesammelt.

Das durch die öRE und den Systemen nach § 14 Abs. 1 VerpackG erfasste einwohnerspezifische Aufkommen lag bei 332 kg/(E·a) und um 6 kg/(E·a) über dem Vorjahreswert. Im Einzelnen ist das Pro-Kopf-Aufkommen von Restabfall um 3 kg/(E·a) und von getrennt erfassten Wertstoffen um 2 kg/(E·a) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen von Bio- und Grüngut blieb mit 61 kg/(E·a) sowie von sperrigen Abfällen mit 25 kg/(E·a) unverändert. Stabil blieb auch der Pro-Kopf-Wert von Problemstoffen mit 1 kg/(E·a).

Tabelle 6: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2020–2024

	2020 ¹⁾	2021 ¹⁾	2022 ¹⁾	2023	2023 ¹⁾	2024	2024 ¹⁾
	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]
Restabfälle	124	126	119	118	118	121	121
sperrige Abfälle	34	34	28	25	27	25	28
Bio- und Grüngut	80	86	72	61	75	61	76
Biogut (Biotonne)	49	53	44	42	44	41	44
Grüngut	31	33	29	19	31	20	32
Wertstoffe	181	186	175	122	174	124	172
Papier	72	74	68	47	65	46	61
Behälterglas	27	27	25	25	25	25	25
Leichtverpackungen	41	41	39	39	39	40	40
weitere Wertstoffe	41	44	42	11	45	12	46
Bekleidung und Textilien	8	8	8	0	8	0	9
Metalle	25	26	25	2	26	2	26
Kunststoffe	0	0	0	0	0	0	0
Glas	0	0	0	0	0	0	0
Holz	7	8	8	8	9	9	10
Reifen	0	0	0	0	0	0	0
Wertstofffraktionen a. n. g.	0	0	0	0	0	0	0
Problemstoffe	1	1	1	1	1	1	1
Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	419	433	395	326	395	332	397

1) Gesamtaufkommen, einschließlich gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG

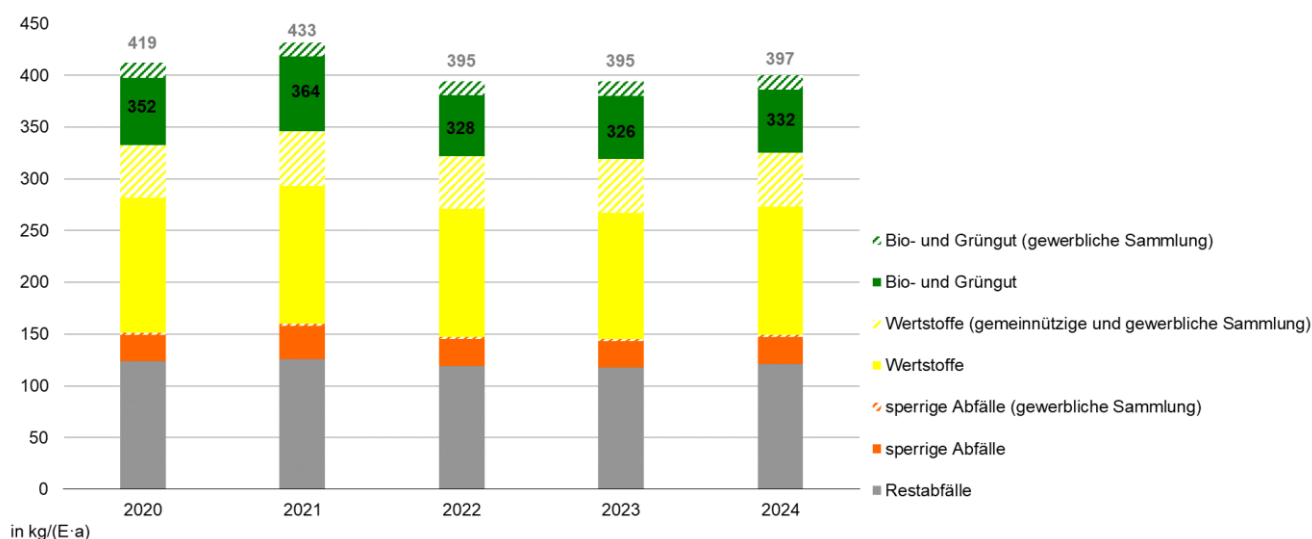


Abbildung 5: Einwohner-spezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2020–2024

Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Die Tabelle 7 und Abbildung 6 bilden die Entwicklung der den örE überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen ab. Den örE wurden insgesamt 95.578 t aus anderen Herkunftsbereichen zur Entsorgung im Jahr 2024 überlassen. Wiederholt setzt sich der rückläufige Trend der den örE überlassenen Menge der Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen fort. Im Vorjahresvergleich sank die absolute Menge von 162.342 t um rund 66.000 t. So verzeichnete die den örE überlassene Menge an Bau- und Abbruchabfällen mit etwa 37.000 t den größten Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Abfälle aus Gewerbe und Industrie wurden den örE mit fast 22.000 t weniger überlassen. Die den örE überlassene Menge der Abfälle von öffentlichen Flächen verringerte sich um rund 7.000 t. Bei den überlassenen Abfällen aus Sortier- und Behandlungsanlagen gab es gegenüber dem Vorjahr nahezu keine Veränderung.

Tabelle 7: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2020–2024

	2020	2021	2022	2023	2024
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Abfälle von öffentlichen Flächen	29.194	35.866	34.847	36.834	29.821
Garten- und Parkabfälle	12.792	16.500	16.607	16.924	11.188
Straßenkehrsicht	13.672	16.265	14.799	16.362	12.690
Papierkorbabfälle	2.187	2.195	2.496	2.713	5.102
Marktabfälle	79	70	227	252	280
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	464	836	718	583	561

	2020	2021	2022	2023	2024
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	50.141	54.081	44.904	39.986	18.168
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	40.313	39.454	37.217	32.294	15.409
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	9.828	14.627	7.687	7.692	2.759
Bau- und Abbruchabfälle	68.211	49.457	50.263	58.492	21.422
Boden und Steine	9.260	5.648	6.963	3.047	71
Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	30.093	19.678	21.918	25.292	8.958
Bitumengemische	8.679	5.101	2.663	15.609	0
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	10.061	10.589	10.474	8.709	7.991
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	10.124	8.441	8.245	5.835	4.402
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	179.249	90.332	83.382	27.030	26.167
Abfälle aus Sortieranlagen	79.119	4.014	65	1.826	5.032
Abfälle aus Behandlungsanlagen	100.130	86.318	83.317	25.204	21.135
- für Bioabfälle	1.252	989	1.846	1.816	1.812
- für Restabfälle	96.251	81.038	80.992	23.388	19.323
- für weitere Abfälle	0	4.291	479	0	0
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	326.795	229.736	213.396	162.342	95.578

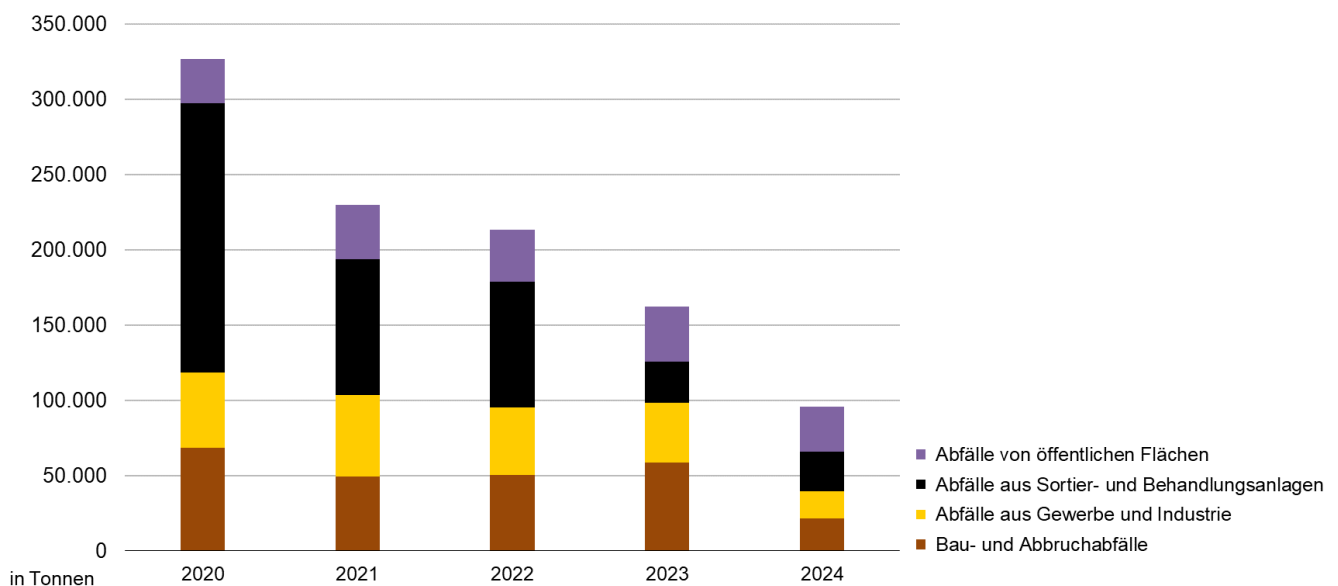


Abbildung 6: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2020–2024

Entsorgungswege

Abbildung 7 stellt ausschließlich die Entsorgungswege der durch die öRE bilanzierten Siedlungsabfälle im Jahr 2024 dar. Der Anhang A 1.2 gibt einen detaillierten Gesamtüberblick über das Aufkommen und die Entsorgungswege der den öRE überlassenen Siedlungsabfälle im Jahr 2024.

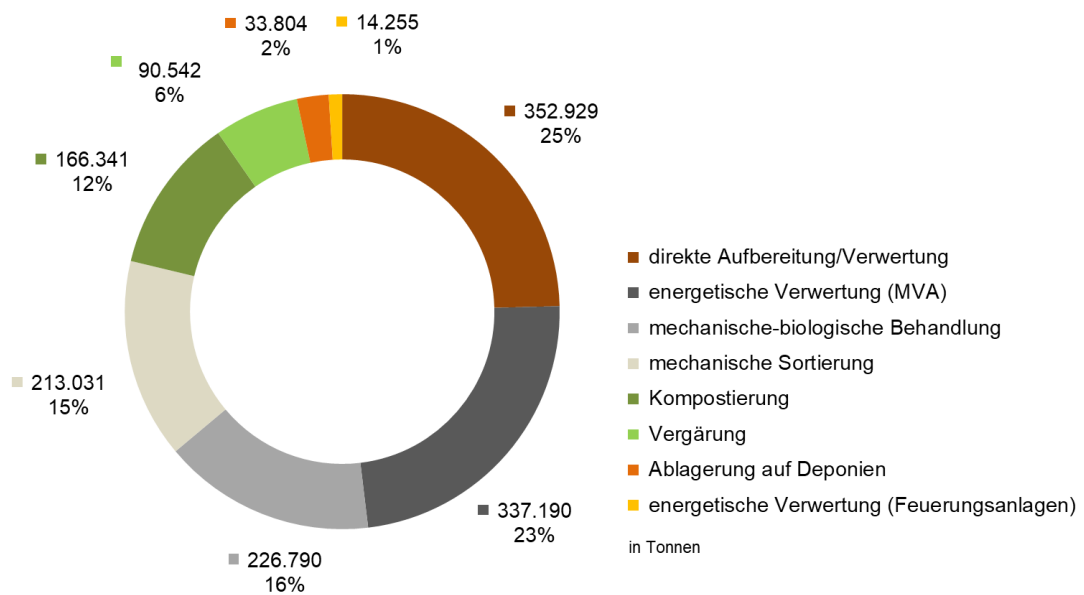


Abbildung 7: Entsorgung von Siedlungsabfällen in Sachsen 2024

Mehr als die Hälfte der Siedlungsabfälle wurden im Jahr 2024 durch direkte Aufbereitung/Verwertung, mechanische Sortierung oder Kompostierung wieder dem Stoffkreislauf zugeführt und damit stofflich genutzt. Dazu gehörten vor allem die getrennt erfassten Wertstofffraktionen sowie das kompostierbare Bio- und Grüngut. Die Vergärung der getrennt erfassten Bioabfälle aus privaten Haushalten machte einen Anteil von 6 % aus. In MBA sowie in MVA gelangten weitere 563.980 t bzw. 39 % der Siedlungsabfälle.

23 % der Siedlungsabfälle wurden in MVA's energetisch genutzt. Der Anteil von Abfällen aus privaten Haushalten mit holzigen Bestandteilen wie sperrige Abfälle, Grüngut und Holz, welche in Heiz- und Ersatzbrennstoffkraftwerken zur Energieerzeugung eingesetzt wurden, lag bei einem Prozent.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 33.804 t bzw. 2 % der Siedlungsabfälle auf Deponien der Klasse II beseitigt. Im Vergleich zum Jahr 2023 wurden rund 9.000 t weniger Abfälle auf Deponien abgelagert. Die auf Deponien der Klasse II (siehe Abbildung 8) verbrachten Abfälle stammten sowohl von Verbandsmitgliedern als auch von Abfallerzeugern im Verbandsgebiet, die ihre Abfälle diesen Entsorgungsanlagen direkt anlieferten. Im Bilanzjahr wurden durch die örE keine Abfälle zur Verwertung auf Deponien verwendet.

Die folgende Karte (Abbildung 8) zeigt die Restabfallbehandlungsanlagen sowie deren genehmigte Kapazitäten sowie die in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft betriebenen Deponien und deren verfügbares, ausgebautes Restvolumen zum Stand 31.12.2024 in Sachsen.



Abbildung 8: Restabfallbehandlungsanlagen und Siedlungsabfalldeponien in Sachsen (Stand: 31.12.2024)

6 Siedlungsabfallaufkommen

6.1 Abfallmengen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Die nachfolgenden Ergebnisse dokumentieren die absoluten und einwohnerspezifischen Mengen der den öRE überlassenen Abfälle, die von den Systemen nach § 14 Abs. 1 VerpackG flächendeckend getrennt erfassten Verpackungsabfälle und die über gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe gesammelten Abfälle im Jahr 2024.

Restabfälle und sperrige Abfälle

Der Tabelle 8 und der Abbildung 9 sind die absoluten und einwohnerspezifischen Aufkommenswerte für Restabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie für sperrige Abfälle zu entnehmen, die den öRE überlassen wurden. Des Weiteren fanden bei allen öRE gewerbliche Sammlungen sperriger Abfälle nach § 17 Abs. 2 Nr. 4 KrWG statt; die eingesammelten Abfallmengen sind in der Tabelle 8 in der Spalte "Sperrige Abfälle (gewerbliche Sammlung)" dargestellt.

Im Jahr 2024 betrug das Gesamtaufkommen von Restabfällen und sperrigen Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe, einschließlich gewerblicher Sammlungen 600.217 t bzw. 148 kg/(E·a).

Restabfälle

Restabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe werden gemeinsam bilanziert, da diese Abfälle in der gemeinsamen Restabfallsammeltour abgefahren werden. Eine nachträgliche Trennung der Abfallmengen nach Haushalten und Kleingewerbe ist nicht möglich. Das heißt, ein hohes einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen ist nicht gleichbedeutend mit einem geringeren Umweltbewusstsein der Bürger, sondern kann auch auf einen höheren Anteil an kleingewerblichen Betrieben und die stärkere Nutzung der öffentlichen Abfallentsorgung durch diese Betriebe zurückzuführen sein, wie z. B. in den Kreisfreien Städten Leipzig und Dresden.

Im Jahr 2024 betrug die den öRE überlassene Restabfallmenge aus Haushalten und Kleingewerbe 488.713 t bzw. 121 kg/(E·a). Das Aufkommen von Restabfällen stieg um fast 5.000 t bzw. 3 kg/(E·a) gegenüber dem Vorjahr. Bei allen sächsischen öRE lag das einwohnerspezifische Aufkommen um 1 bis 5 kg/(E·a) über dem Vorjahreswert. In den sächsischen Landkreisen lag die Spannweite des Pro-Kopf-Aufkommens an Restabfällen zwischen 90 kg/(E·a) im Landkreis Görlitz und 126 kg/(E·a) im Landkreis Zwickau. Die drei Kreisfreien Städte hatten folgende einwohnerspezifische Aufkommenswerte für Restabfall: Chemnitz 128 kg/(E·a), Dresden 131 kg/(E·a) und Leipzig 137 kg/(E·a).

Sperrige Abfälle

Das Aufkommen sperriger Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe unter Berücksichtigung gewerblicher Sammlungen betrug insgesamt 111.504 t bzw. 28 kg/(E·a). Im Jahr 2024 wurden 8.522 t

bzw. 2 kg/(E·a) sperrige Abfälle über gewerbliche Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Nr. 4 KrWG zur Verwertung erfasst.

Die den öRE überlassene Menge an sperrigen Abfällen aus privaten Haushalten lag bei 102.982 t bzw. 25 kg/(E·a). Gegenüber dem Vorjahr ist das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen an sperrigen Abfällen, welches durch die öRE getrennt erfasst wurde, unverändert geblieben. Das Pro-Kopf-Aufkommen sperriger Abfälle lag in den Landkreisen zwischen 18 kg/(E·a) in Mittelsachsen und 41 kg/(E·a) im Landkreis Görlitz. In der Stadt Chemnitz wurden Pro-Kopf 13 kg/(E·a), in der Stadt Dresden 12 kg/(E·a) und in der Stadt Leipzig 32 kg/(E·a) an sperrigen Abfällen gesammelt. Im Vergleich zum Vorjahr lag die Erfassungsmenge sperriger Abfälle bei drei öRE unverändert, bei zwei öRE um 1 und 3 kg/(E·a) niedriger sowie bei sieben öRE durchschnittlich um 1 kg/(E·a) bis 3 kg/(E·a) höher. Weiterhin erfassen alle drei Kreisfreien Städte sowie die Landkreise Leipzig, Mittelsachsen und Nordsachsen die Holzbestandteile der sperrigen Abfälle separat und wiesen diese Mengen unter der getrennt erfassten Wertstofffraktion Holz aus. Das separat erfasste Holz wird entweder mechanisch sortiert, direkt aufbereitet bzw. verwertet oder energetisch genutzt.

Tabelle 8: Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2024

	Restabfälle		sperrige Abfälle		sperrige Abfälle (gewerbliche Sammlung)		Summe	
	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	36.728	125	8.237	28	493	2	45.458	155
Kreisfreie Stadt Chemnitz	31.240	128	3.071	13	429	2	34.740	142
Kreisfreie Stadt Dresden	73.702	131	6.669	12	255	0	80.626	143
Landkreis Görlitz	22.169	90	9.940	41	336	1	32.445	132
Kreisfreie Stadt Leipzig	83.209	137	19.509	32	1.699	3	104.417	171
Landkreis Leipzig	24.001	92	7.226	28	1.141	4	32.368	124
Landkreis Mittelsachsen	31.067	105	5.370	18	329	1	36.766	124
Landkreis Nordsachsen	24.993	125	4.749	24	186	1	29.928	149
Vogtlandkreis	27.260	124	4.095	19	314	1	31.669	144
ZAOE	55.534	115	14.667	30	2.203	5	72.404	149
ZAS (Erzgebirgskreis)	40.014	125	11.855	37	427	1	52.296	163
Landkreis Zwickau	38.796	126	7.594	25	710	2	47.100	153
Sachsen	488.713	121	102.982	25	8.522	2	600.217	148

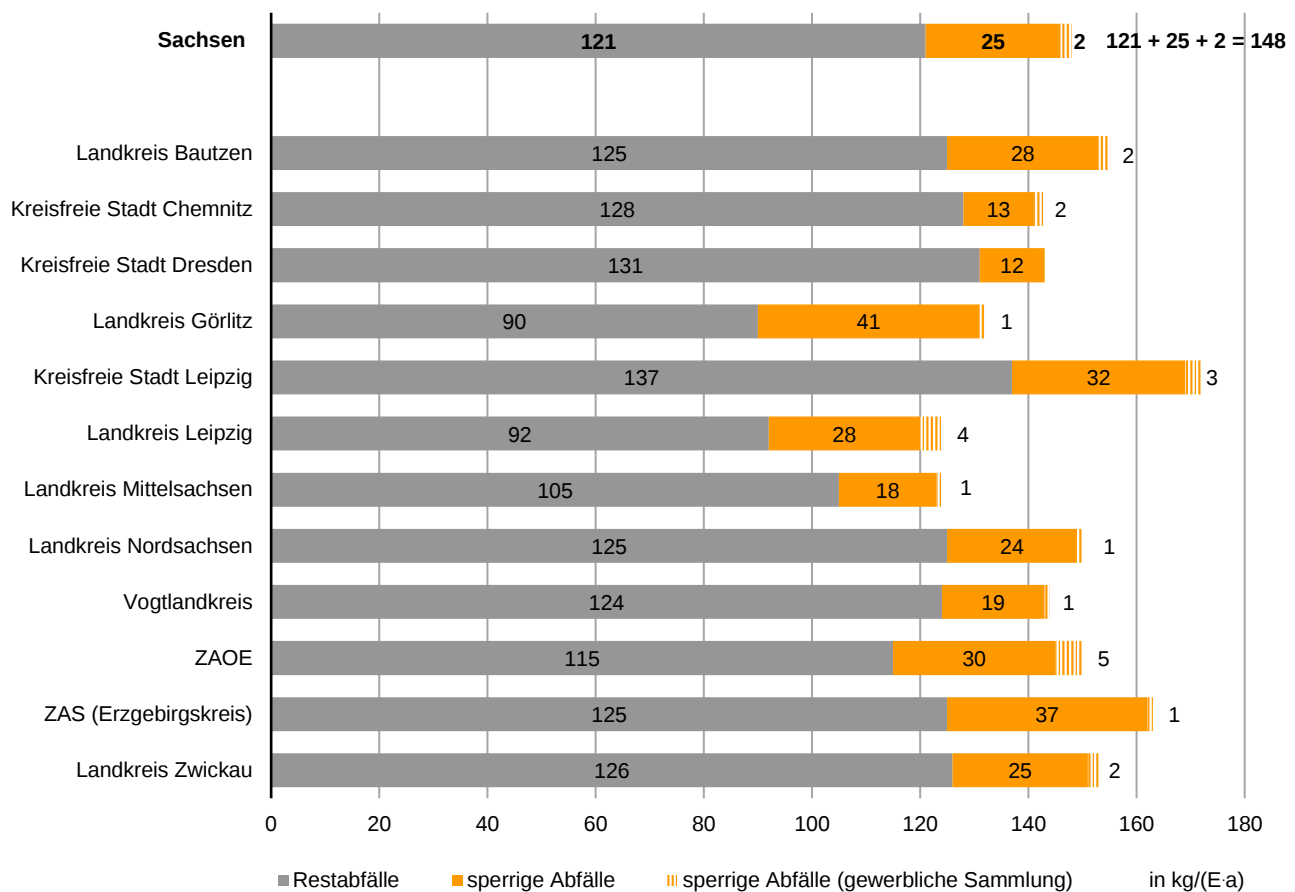


Abbildung 9: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2024

Bio- und Grüngut

Der nachfolgende Abschnitt zeigt das durch die öRE getrennt erfasste Aufkommen an Bio- und Grüngut (Tabelle 9) sowie das gewerblich gesammelte Bio- und Grüngutaufkommen nach § 17 Abs. 2 Nr. 4 KrWG (Tabelle 10), jeweils mit den absoluten und einwohnerspezifischen Werten.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 307.707 t (2023 = 305.339 t) an Bio- und Grüngut getrennt erfasst. Das einwohnerspezifische Bioabfallaufkommen lag bei insgesamt 76 kg/(E·a) (siehe Abbildung 10) im Vergleich zu 75 kg/(E·a) im Vorjahr.

Das Aufkommen von Bio- und Grüngut, dass durch die öRE getrennt erfasst wurde, lag mit einer Gesamtmenge von 247.171 t (siehe Tabelle 9) nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2024 wurden 3.560 t weniger Biogut über die Biotonne und 4.094 t mehr Grüngut getrennt erfasst. Das durchschnittliche einwohnerspezifische Aufkommen an Bio- und Grüngut lag bei 61 kg/(E·a), davon waren 41 kg/(E·a) Biogut (Biotonne) und 20 kg/(E·a) Grüngut.

Insgesamt blieb bei sieben öRE das einwohnerspezifische Aufkommen an Biogut im Vergleich zum Jahr 2023 gleich. Im Landkreis Leipzig erhöhte sich das einwohnerspezifische Biogutaufkommen um

2 kg/(E·a) auf 57 kg/(E·a) und in der Stadt Leipzig um 1 kg/(E·a) auf 35 kg/(E·a). Den größten Rückgang verzeichnete der ZAOE, bei dem das einwohnerspezifische Biogutaufkommen um 4 kg/(E·a) auf 77 kg/(E·a) im Jahr 2024 sank. In der Kreisfreien Stadt Dresden ebenso wie beim Vogtlandkreis sank das einwohnerspezifische Biogutaufkommen um 1 kg/(E·a).

Die Landkreise Mittelsachsen und Nordsachsen bieten keine Getrenntsammlung an Biogut über die kommunale Biotonne an. Im Landkreis Nordsachsen kann Biogut kostenfrei über ein Bringsystem an Wertstoffhöfen sowie anderen Annahmestellen abgegeben werden.

Im Jahr 2024 erreichte das höchste einwohnerspezifische Grüngutaufkommen der Landkreis Nordsachsen mit einer Erhöhung von 7 kg/(E·a) auf 111 kg/(E·a). Bei weiteren fünf öRE nahm das Pro-Kopf-Aufkommen von Grüngut zwischen Werten von 1 bis 4 kg/(E·a) zu. Im Vergleich zum Jahr 2023 blieb das einwohnerspezifische Grüngutaufkommen bei fünf öRE im Bilanzjahr stabil.

Tabelle 9: Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2024 (den öRE überlassene Mengen)

	Biogut		Grüngut		Summe	
	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	14.679	50	3.264	11	17.943	61
Kreisfreie Stadt Chemnitz	15.621	64	5.658	23	21.279	87
Kreisfreie Stadt Dresden	25.397	45	13.075	23	38.472	68
Landkreis Görlitz	22.334	91	0	0	22.334	91
Kreisfreie Stadt Leipzig	21.279	35	11.726	19	33.005	54
Landkreis Leipzig	14.791	57	2.899	11	17.690	68
Landkreis Mittelsachsen	0	0	298	1	298	1
Landkreis Nordsachsen ¹⁾	0	0	22.250	111	22.250	111
Vogtlandkreis	4.904	22	6.099	28	11.003	50
ZAOE	37.295	77	7.170	15	44.465	92
ZAS (Erzgebirgskreis)	7.642	24	7.551	24	15.193	48
Landkreis Zwickau	3.161	10	78	> 1	3.239	11
Sachsen	167.103	41	80.068	20	247.171	61

1) Grüngut: einschließlich im Bringsystem über Wertstoffhöfe und Annahmestellen erfasstes Biogut

Das Aufkommen an Bio- und Grüngut, welches im Jahr 2024 gewerblich gesammelt wurde, lag bei 60.536 t (siehe Tabelle 10). Die gesammelte Menge an Bio- und Grüngut war um insgesamt 1.834 t höher als 2023, wobei ein Zuwachs bei den gewerblich eingesammelten Biogutmengen von 1.563 t zu verzeichnen war. Bei der Grüngutmenge wurden 271 t mehr eingesammelt. Das durchschnittliche einwohnerspezifische Aufkommen an gewerblich gesammeltem Bio- und Grüngut lag bei 15 kg/(E·a). Es setzte sich aus 3 kg/(E·a) Biogut und 12 kg/(E·a) Grüngut zusammen.

Eine ausschließliche gewerbliche Sammlung von Biogut erfolgte im Landkreis Mittelsachsen. 2024 wurden 10.075 t bzw. 34 kg/(E·a) Biogut erfasst. Das absolute Aufkommen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.568 t bzw. 6 kg/(E·a).

Im Jahr 2024 wurden bei fünf öRE mehr Grüngut gewerblich gesammelt. Die einwohnerspezifischen Werte lagen hier zwischen 1 bis 4 kg/(E·a) höher. Bei drei öRE wurde weniger an gewerblich gesammelten Grüngut pro Einwohner gesammelt. Die Pro-Kopf-Werte lagen zwischen minus 1 bis minus 5 kg/(E·a) unter den Vorjahreswerten. Bei vier öRE änderte sich die einwohnerspezifische Menge des gewerblich gesammelten Grünguts im Vergleich zu 2023 nicht.

Tabelle 10: Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2024

	Biogut		Grüngut		Summe	
	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	36	< 1	6.695	23	6.731	23
Kreisfreie Stadt Chemnitz	0	0	1.374	6	1.374	6
Kreisfreie Stadt Dresden	0	0	316	1	316	1
Landkreis Görlitz	0	0	1.989	8	1.989	8
Kreisfreie Stadt Leipzig	0	0	4.381	7	4.381	7
Landkreis Leipzig	0	0	5.306	20	5.306	20
Landkreis Mittelsachsen	10.075	34	8.947	30	19.022	64
Landkreis Nordsachsen	0	0	341	2	341	2
Vogtlandkreis	0	0	647	3	647	3
ZAOE	35	< 1	8.814	18	8.849	18
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	0	4.894	15	4.894	15
Landkreis Zwickau	0	0	6.686	22	6.686	22
Sachsen	10.146	3	50.390	12	60.536	15

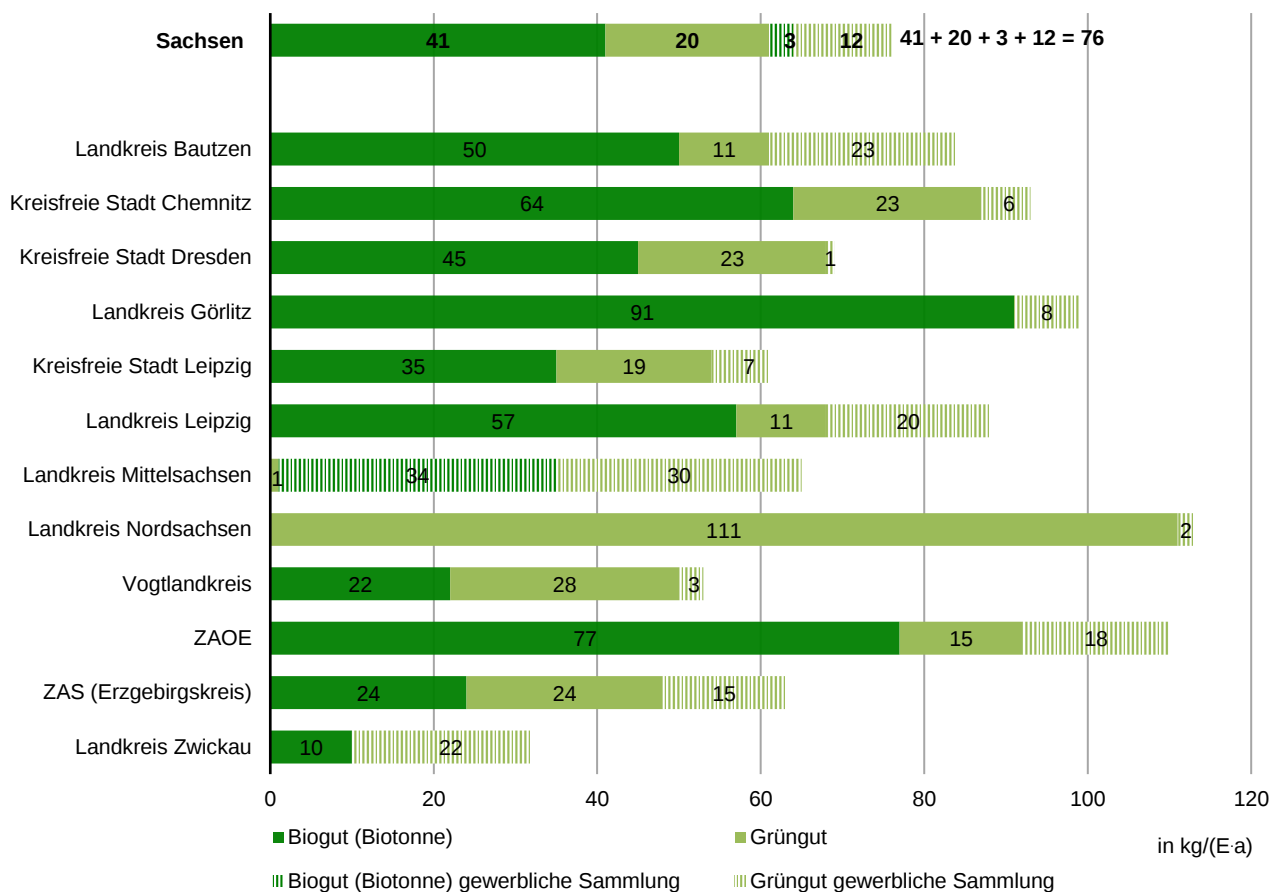


Abbildung 10: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2024

Neben der Darstellung der einwohnerspezifischen Biogutmenge ist die Sammelmenge der Einwohner, die tatsächlich die Biotonne nutzen, von Interesse (Abbildung 11). Die an die Bioabfallsammlung angeschlossenen Einwohner wurden über die Angaben der öRE, wie vielen Einwohnern die Biotonne angeboten wurden und wie viele davon befreit sind bzw. wie viele freiwillig angeschlossen waren, ermittelt. Teilweise wurde für diese Berechnung die Angabe aus der Regionaldatenbank herangezogen, d. h. wie viele Einwohner pro Haushalt angenommen werden. Für die Landkreise Bautzen und Vogtland erfolgte eine Schätzung auf Basis der mit einer Biotonne ausgestatteten Grundstücke.

Im Jahr 2024 betrug die Gesamteinwohnerzahl im Freistaat Sachsen 4.046.998 (siehe Tabelle 3), wovon 3.549.591 Einwohnern d. h. 88 % eine Biotonne über die öRE angeboten wurde. Für 2.436.317 Einwohner bzw. 60 % bestand eine Benutzungspflicht der Biotonne gemäß Abfallwirtschaftssatzung. Eine Befreiung von der Anschluss- und Benutzungspflicht an die Biotonne war bei Eigenverwertung möglich, wovon 573.179 Einwohner bzw. 24 % Gebrauch machten. 1.113.274 Einwohnern bzw. 28 % wurde die Biotonne ohne Anschluss- und Benutzungspflicht angeboten. Dieses Angebot wurde von 435.808 Einwohnern (39 %) angenommen. Insgesamt nutzten damit 2.298.946 Einwohner Sachsens bzw. 65 % die Biotonne.

Die Anschlussquote lag bei den öRE mit Anschluss- und Benutzungspflicht zwischen 28 % (Vogtlandkreis) und 96 % (Kreisfreie Stadt Chemnitz). Bei den öRE, die die Biotonne ohne Anschluss- und Benutzungspflicht anboten, lag die Anschlussquote zwischen 21 % (Landkreis Zwickau) und 58 % (ZAOE).

Bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl im Freistaat Sachsen betrug im Jahr 2024, die getrennt erfasste Biogutmenge 41 kg/(E·a), bezogen auf Einwohner, die die Biotonne nutzten, lag der Wert bei 73 kg/(E·a).

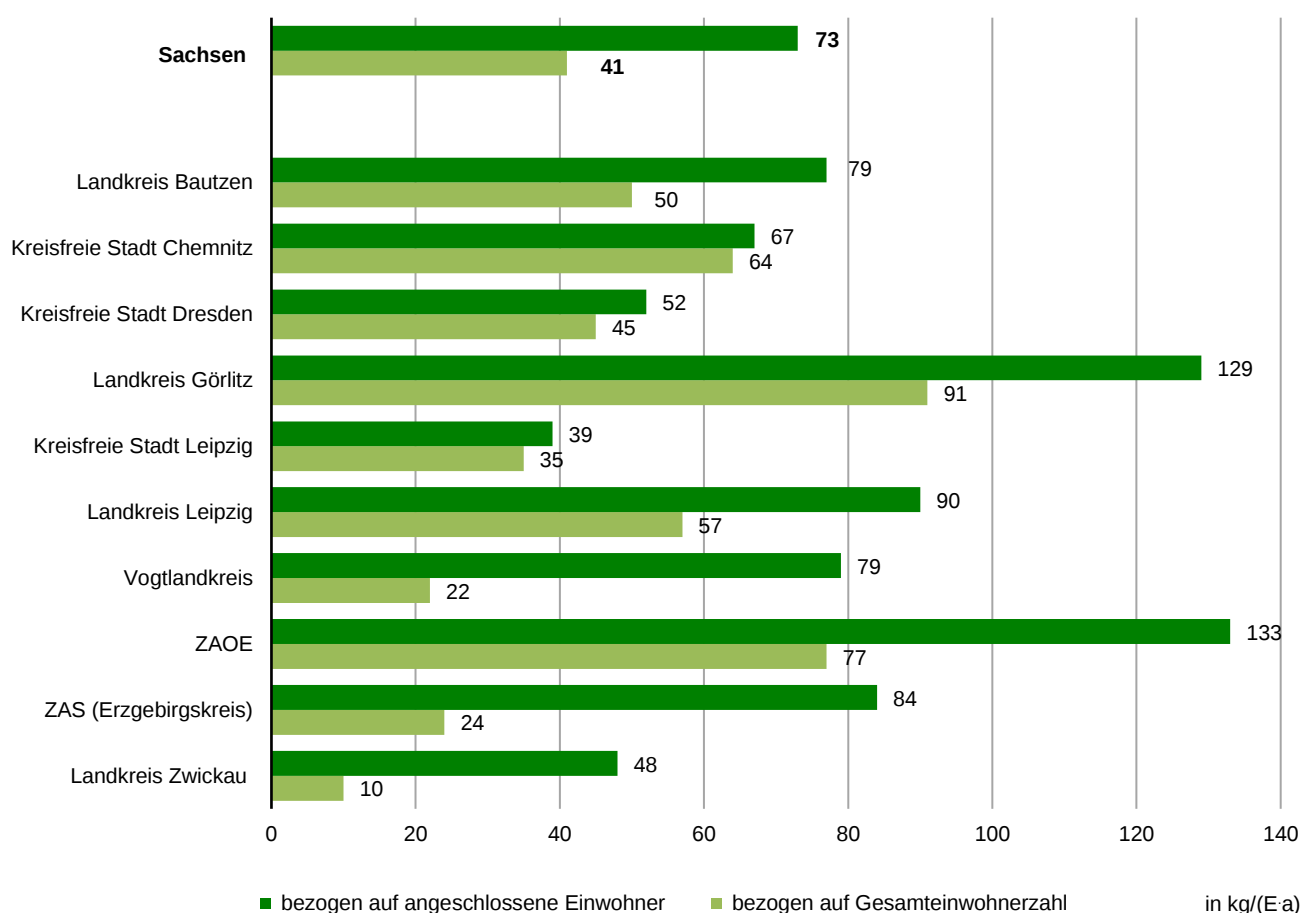


Abbildung 11: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Biogut in Sachsen 2024 bezogen auf an die Biotonne der öRE angeschlossene Einwohner sowie bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl

Wertstoffe

Das nachfolgend dargestellte Aufkommen getrennt erfasster Wertstoffe aus privaten Haushalten und Kleingewerbe beinhaltet die durch die öRE getrennt erfassten Wertstoffe, die über die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG flächendeckend erfassten Verkaufsverpackungen aus Papier, Behälterglas und LVP sowie die über gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfassten Wertstoffe. Es wird nachfolgend für einen besseren Überblick der getrennt erfassten Wertstoffe in die Wertstofffraktionen

"Papier, Behälterglas und Leichtverpackungen (LVP)" sowie "Weitere Wertstoffe" unterteilt. Gemeinnützige und gewerbliche Sammelmengen von Wertstoffen nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG werden gesondert ausgewiesen.

Im folgenden Abschnitt werden in der Tabelle 11 sowie der Abbildung 12 das absolute und einwohnerspezifische Aufkommen von den durch die öRE sowie den Systemen nach § 14 Abs. 1 VerpackG flächendeckend getrennt erfasstem Papier, Behälterglas sowie LVP aufgeführt. Des Weiteren werden durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlung erfasste grafische Papiere und Druckerzugnisse in der Tabelle 11 in der Spalte "Papier gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen" aufgezeigt. Im danach anschließenden Abschnitt "Weitere Wertstoffe" erfolgt die Darstellung der vorwiegend über die an den Wertstoffhöfen der öRE getrennt erfassten Wertstoffe sowie weiterer Wertstoffe aus gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen.

Das Gesamtaufkommen der den öRE überlassenen Wertstoffe, der über die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG flächendeckend getrennt erfassten Verpackungsabfälle sowie der durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlung erfassten Wertstoffe betrug im Jahr 2024 insgesamt 696.508 t bzw. 172 kg/(E·a).

Papier, Behälterglas und Leichtverpackungen (LVP)

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 509.540 bzw. 126 kg/(E·a) an Papier, Behälterglas und LVP getrennt erfasst.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei Papier, welches durch die öRE und den Systemen nach § 14 Abs. 1 VerpackG getrennt erfasst wurde, einen Rückgang der absoluten Menge von fast 4.000 t. Der einwohnerspezifische Wert an Papier (öRE und Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG) sank um 1 kg/(E·a) auf 46 kg/(E·a) im Jahr 2024. Einen Anstieg von fast 3.000 t bzw. von 1 kg/(E·a) ist bei den getrennt erfassten LVP festzustellen. Die einwohnerspezifische Menge von getrennt erfassten Behälterglas durch die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG blieb mit 25 kg/(E·a) konstant.

Die Menge an grafischen Papieren und Druckerzeugnissen, welche durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlung erfasst wurde, ist in der Tabelle 11 (siehe Spalte "Papier gemeinnützige und gewerbliche Sammlung") und Abbildung 12 dargestellt. Im Jahr 2024 betrug die Sammelmenge 57.015 t bzw. 14 kg/(E·a). Gegenüber dem Vorjahr sank diese Papiersammelmenge um über 17.000 t und der einwohnerspezifische Wert von zuvor 18 kg/(E·a) um 4 kg/(E·a).

Tabelle 11: Aufkommen an Papier, Behälterglas und Leichtverpackungen in Sachsen 2024

	Papier				Behälterglas		Leicht- verpackungen		Summe	
	örE und § 14 Abs. 1 VerpackG		gemeinnützige und gewerbliche Sammlung		§ 14 Abs. 1 VerpackG		§ 14 Abs. 1 VerpackG		örE und § 14 Abs. 1 VerpackG	
	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	13.166	45	2.328	8	8.093	28	13.297	45	36.884	125
Kreisfreie Stadt Chemnitz	12.374	51	2.603	11	5.595	23	7.522	31	28.094	115
Kreisfreie Stadt Dresden	22.140	39	1.731	3	12.020	21	16.365	29	52.256	93
Landkreis Görlitz	11.380	46	2.776	11	6.518	27	10.414	43	31.088	127
Kreisfreie Stadt Leipzig ¹⁾	26.519	44	6.554	11	13.393	22	21.588	35	68.054	112
Landkreis Leipzig	13.560	52	3.942	15	7.365	28	12.880	49	37.747	145
Landkreis Mittelsachsen	13.215	44	12.733	43	8.049	27	13.107	44	47.104	159
Landkreis Nordsachsen	9.867	49	5.212	26	5.484	27	8.884	44	29.447	147
Vogtlandkreis	11.725	53	4.060	18	6.233	28	8.310	38	30.328	138
ZAOE	22.667	47	7.744	16	13.585	28	21.471	44	65.467	135
ZAS (Erzgebirgskreis)	15.388	48	4.359	14	6.403	20	13.815	43	39.965	125
Landkreis Zwickau	16.091	52	2.973	10	8.089	26	15.953	52	43.106	140
Sachsen	188.092	46	57.015	14	100.827	25	163.606	40	509.540	126

1) LVP: einschließlich miterfasste stoffgleiche Abfälle

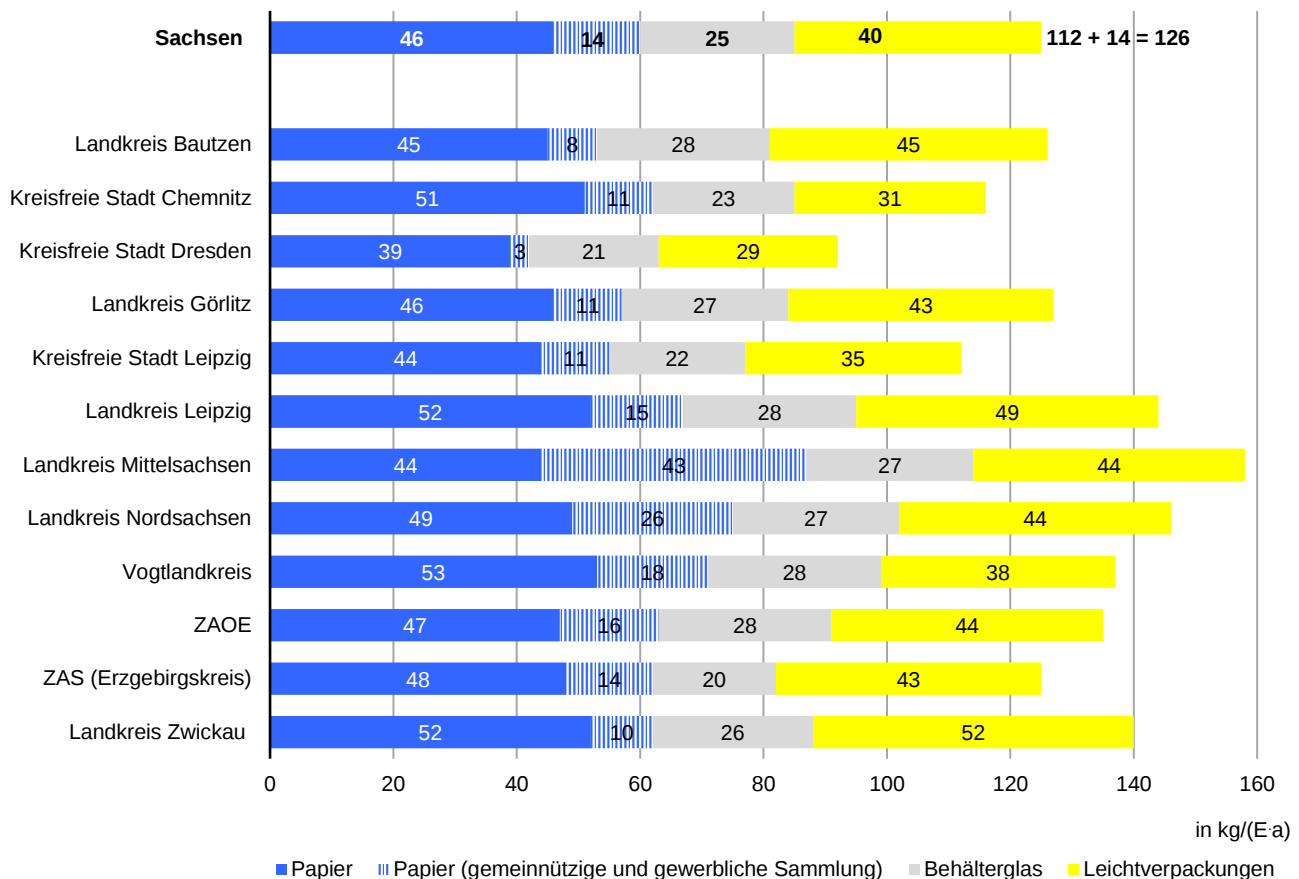


Abbildung 12: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Papier, Behälterglas und Leichtverpackungen in Sachsen 2024

Weitere Wertstoffe

Im Jahr 2024 betrug das Aufkommen an weiteren Wertstoffen, welche über die örE getrennt erfasst sowie über gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen aus privaten Haushalten verwertet wurde, 186.968 t bzw. 46 kg/(E·a).

Wertstoffsammlung der örE

Die Tabelle 12 und Abbildung 13 zeigen die absolute und einwohnerspezifische Werte an weiteren Wertstoffen auf, welche durch die örE vorwiegend über die Wertstoffhöfe gesammelt werden.

In Sachsen waren im Jahr 2024 ca. 100 Wertstoffhöfe der örE in Betrieb. Die getrennte Sammlung von Wertstoffen wie Metalle, Kunststoffe und Flachglas gehört überwiegend zum Standard an den Wertstoffhöfen. In der Kreisfreien Stadt Leipzig werden stoffgleiche Abfälle aus privaten Haushalten gemeinsam mit den LVP erfasst. Über das seit vielen Jahren etablierte Wertstoffsammelsystem "Gelbe Tonne Plus" können die Einwohner auch kunststoff- und metallhaltige Abfälle sowie Verbundstoffe, die keine Verpackungen sind, entsorgen.

Das Aufkommen der durch die örE vorrangig über Wertstoffhöfe getrennt erfassten Wertstoffe (siehe Tabelle 12) lag bei 12 kg/(E·a) und stieg gegenüber dem Vorjahr um 1 kg/(E·a). Das absolute Aufkommen in Höhe von 48.000 t setzte sich wie folgt zusammen: 35.080 t Holz, 9.193 t Metalle, 966 t Bekleidung und Textilien, 1.254 t Kunststoffe, 383 t getrennt gesammeltes Flachglas, 523 t Reifen sowie 601 t Wertstofffraktionen a. n. g. Das absolute Aufkommen von Holz verzeichnete den größten Anstieg um knapp 2.000 t, ein Teil davon stammt aus der getrennten Erfassung von holzigen Bestandteilen sperriger Abfälle. Gegenüber dem Vorjahr sank die durch die örE getrennt erfassten Mengen an Bekleidung und Textilien um rund 200 t und weitere getrennt erfasste Wertstofffraktionen a.n.g. um über 300 t.

Gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen

Die nachfolgende Tabelle und Abbildung 13 stellen das absolute und das einwohnerspezifische Aufkommen weiterer Wertstoffe aus gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen dar. Die Wertstoffmenge, welche im Rahmen von Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG einer Verwertung zugeführt wurde, betrug 138.968 t bzw. 34 kg/(E·a). Mengenmäßig bedeutsame, gemeinnützig oder gewerblich gesammelte verwertbare Wertstoffe aus privaten Haushalten sind Metalle (94.993 t) sowie Bekleidung und Textilien (36.775 t). Weiterhin wurden 547 t Kunststoffe, 391 t Glas und 6.262 t Holz gewerblich gesammelt.

Ein Vergleich des kommunalen Aufkommens der vorwiegend durch die örE an den Wertstoffhöfen getrennt erfassten Wertstoffen (siehe Tabellen 12 und 13 sowie Abbildung 12) zu den gemeinnützigen und gewerblichen Sammelmengen (siehe Tabelle und Abbildung 13) zeigt, dass im Jahr 2024 vor allem Metalle sowie Bekleidung und Textilien in Sachsen fast ausschließlich außerhalb der kommunalen Abfallentsorgung gesammelt und verwertet wurden.

Tabelle 12: Durch die örE an Wertstoffhöfen erfasstes Aufkommen an weiteren Wertstoffen in Sachsen 2024

	Bekleidung und Textilien	Metalle	Kunststoffe	Glas	Holz	Reifen	Wertstoff- fraktionen a. n. g.	Summe	
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreisfreie Stadt Chemnitz	562	1.008	259	42	4.230	47	240	6.388	26
Kreisfreie Stadt Dresden	0	1.362	316	0	7.013	0	0	8.691	15
Landkreis Görlitz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreisfreie Stadt Leipzig ¹⁾	375	2.825	0	0	8.885	0	0	12.085	20
Landkreis Leipzig	0	683	52	0	2.334	6	361	3.436	13
Landkreis Mittelsachsen	0	462	105	58	4.774	3	0	5.402	18
Landkreis Nordsachsen	0	1.019	0	0	3.930	0	0	4.949	25
Vogtlandkreis	0	450	152	36	3.914	213	0	4.765	22
ZAOE	0	538	224	137	0	92	0	991	2
ZAS (Erzgebirgskreis)	29	846	109	110	0	162	0	1.256	4
Landkreis Zwickau	0	0	37	0	0	0	0	37	0
Sachsen	966	9.193	1.254	383	35.080	523	601	48.000	12

1) Kunststoffe: Sammlung von miterfassten stoffgleichen Abfällen über die "Gelbe Tonne Plus"

Tabelle 13: Durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an weiteren Wertstoffen in Sachsen 2024

	Bekleidung und Textilien		Metalle		Kunststoffe		Glas		Holz		Summe	
	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	2.312	8	6.456	22	7	0	13	0	312	1	9.100	31
Kreisfreie Stadt Chemnitz	3.389	14	3.767	15	8	0	31	0	223	1	7.418	30
Kreisfreie Stadt Dresden	4.117	7	8.353	15	6	0	52	0	38	0	12.566	22
Landkreis Görlitz	2.093	9	5.101	21	5	0	0	0	97	0	7.296	30
Kreisfreie Stadt Leipzig	5.332	9	13.552	22	23	0	0	0	336	1	19.243	32
Landkreis Leipzig	2.647	10	9.651	37	71	0	16	0	222	1	12.607	48
Landkreis Mittelsachsen	3.632	12	7.889	27	313	1	93	0	1.606	5	13.533	46
Landkreis Nordsachsen	2.158	11	5.715	29	7	0	21	0	78	0	7.979	40
Vogtlandkreis	2.178	10	3.134	14	12	0	3	0	134	1	5.461	25
ZAOE	3.027	6	17.862	37	67	0	116	0	804	2	21.876	45
ZAS (Erzgebirgskreis)	3.070	10	8.319	26	16	0	13	0	795	2	12.213	38
Landkreis Zwickau	2.820	9	5.194	17	12	0	33	0	1.617	5	9.676	31
Sachsen	36.775	9	94.993	23	547	< 1	391	< 1	6.262	2	138.968	34

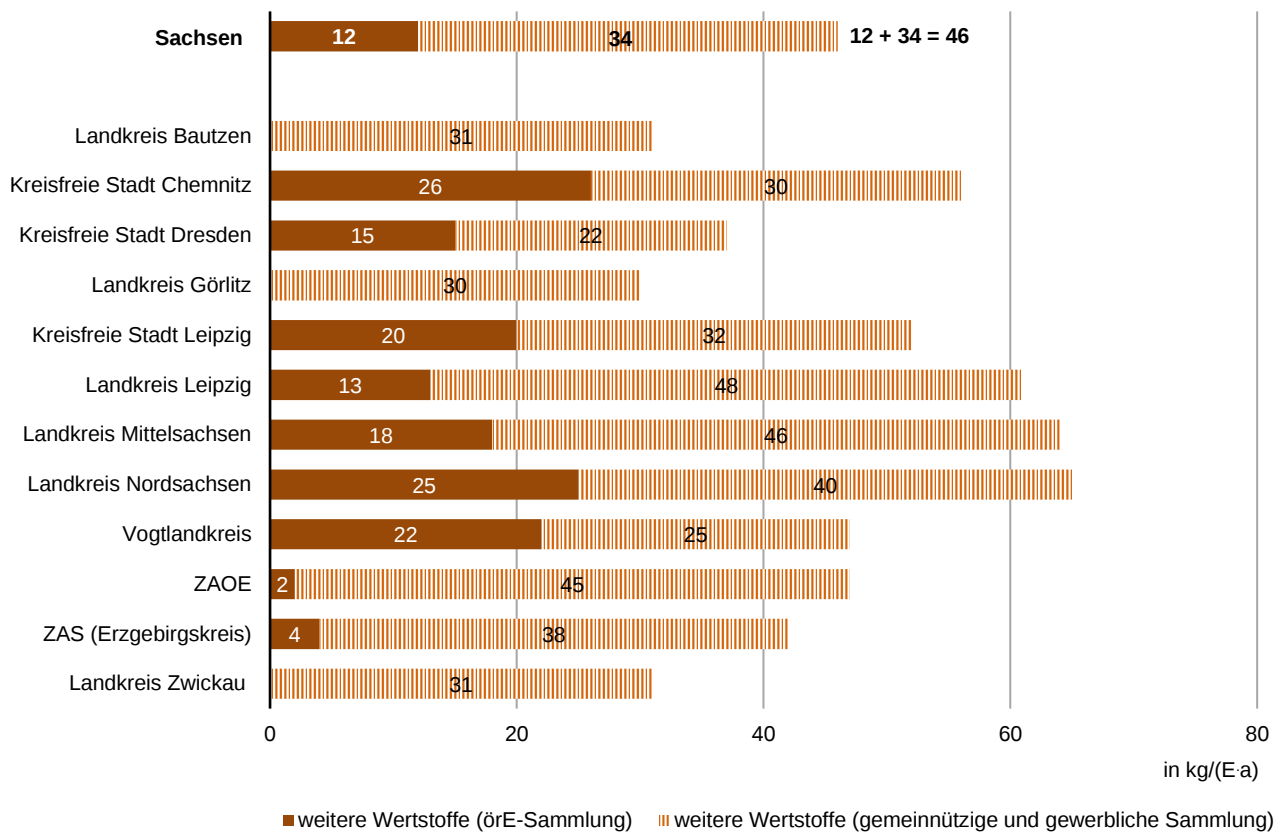


Abbildung 13: Einwohnerspezifisches Aufkommen an weiteren Wertstoffen in Sachsen 2024

Bau- und Abbruchabfälle (Heimwerkerabfälle)

In der nachfolgenden Tabelle 14 ist das absolute und einwohnerspezifische Aufkommen von gewerblich gesammelten Bau- und Abbruchabfällen (Heimwerkerabfälle) dargestellt, welches ausschließlich aus privaten Haushalten stammt. Diese Mengen sind nicht mit Bau- und Abbruchabfällen gewerblicher und industrieller Herkunft zu verwechseln, die Erzeuger oder Besitzer den örE überlassen haben.

Das Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen (Heimwerkerabfälle), welches im Rahmen von gewerblichen Sammlungen einer Verwertung zugeführt wurde, betrug 43.445 t bzw. 11 kg/(E·a).

Tabelle 14: Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen (Heimwerkerabfälle) in Sachsen 2024

	Bau- und Abbruchabfälle (Heimwerkerabfälle)	
	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	626	2
Kreisfreie Stadt Chemnitz	1.170	5
Kreisfreie Stadt Dresden	3.593	6
Landkreis Görlitz	1.685	7
Kreisfreie Stadt Leipzig	11.500	19
Landkreis Leipzig	8.307	32
Landkreis Mittelsachsen	3.593	12
Landkreis Nordsachsen	882	4
Vogtlandkreis	452	2
ZAOE	6.010	12
ZAS (Erzgebirgskreis)	3.448	11
Landkreis Zwickau	2.179	7
Sachsen	43.445	11

Problemstoffe

Tabelle 15 enthält die zusammengefassten Ergebnisse für das bilanzierte Aufkommen an Problemstoffen.

Problemstoffe sind Abfälle, die wegen ihres Schadstoffgehaltes für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährlich werden können. Sie werden über Schadstoffsammlungen der örE oder Wertstoffhöfe erfasst. Im Jahr 2024 betrug das Aufkommen 2.715 t bzw. 1 kg/(E·a). Die Problemstoffe setzten sich aus verschiedenen Abfallarten zusammen, wobei gefährliche Abfälle den größten Anteil ausmachten.

Tabelle 15: Aufkommen an Problemstoffen in Sachsen 2024

	Problemstoffe	
	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	151	1
Kreisfreie Stadt Chemnitz	152	1
Kreisfreie Stadt Dresden	462	1
Landkreis Görlitz	243	1
Kreisfreie Stadt Leipzig	492	1
Landkreis Leipzig	146	1
Landkreis Mittelsachsen	241	1
Landkreis Nordsachsen	62	< 1
Vogtlandkreis	375	2
ZAOE	158	< 1
ZAS (Erzgebirgskreis)	152	< 1
Landkreis Zwickau	82	< 1
Sachsen	2.715	1

6.2 Abfallmengen aus anderen Herkunftsbereichen

Das Aufkommen der den öRE überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen wird im nachfolgenden Abschnitt dargestellt. Es wird des Weiteren auf den Anhang A 1.3 verwiesen, welcher das Siedlungsabfallaufkommen nach den Abfallverbandsgebieten im Freistaat Sachsen für das Jahr 2024 darstellt. Größere Mengen an überlassenen Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen sind in der Regel dort zu verzeichnen, wo Entsorgungsanlagen durch die Abfallverbände betrieben werden.

Abfälle von öffentlichen Flächen

Tabelle 16 dokumentiert die Bilanz der Abfälle von öffentlichen Flächen. Im Jahr 2024 wurden den öRE 29.821 t Abfälle von öffentlichen Flächen überlassen. Getrennt gesammelte Abfallfraktionen von öffentlichen Flächen verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von insgesamt rund 7.000 t.

Abfälle von öffentlichen Flächen setzten sich wie in den Jahren zuvor überwiegend aus Straßenkehrriecht (12.690 t bzw. 43 %) und Garten- und Parkabfällen (11.188 t bzw. 38 %) zusammen. Im Vorjahresvergleich ging die den öRE überlassene Menge an Garten- und Parkabfällen um 5.736 t und an Straßenkehrriecht um 3.672 t zurück. Im Jahr 2024 gab es einen Anstieg der überlassenen Menge an getrennt erfassten Papierkorbabfällen in Höhe von 2.389 t. Das überlassene Aufkommen an Marktabfällen sowie anderen nicht biologisch abbaubaren Abfällen blieb nahezu unverändert.

Tabelle 16: Aufkommen an Abfällen von öffentlichen Flächen in Sachsen 2024

	Garten- und Park- abfälle	Straßen- kehrriecht	Papierkorb- abfälle	Markt- abfälle	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Summe
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Landkreis Bautzen	0	0	0	0	10	10
Kreisfreie Stadt Chemnitz	2.230	3.867	240	61	4	6.402
Kreisfreie Stadt Dresden	0	6.065	884	0	0	6.949
Landkreis Görlitz	0	471	0	0	0	471
Kreisfreie Stadt Leipzig	5.525	1.056	3.438	0	0	10.019
Landkreis Leipzig	2.791	1.192	417	194	540	5.134
Landkreis Mittelsachsen	0	0	0	0	0	0
Landkreis Nordsachsen	642	0	0	0	0	642
Vogtlandkreis	0	0	0	0	0	0
ZAOE	0	39	123	0	0	162
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	0	0	18	7	25
Landkreis Zwickau	0	0	0	7	0	7
Sachsen	11.188	12.690	5.102	280	561	29.821

Abfälle aus Gewerbe und Industrie

Im Jahr 2024 wurden den öRE 18.168 t Abfälle aus Gewerbe und Industrie überlassen (siehe Tabelle 17). Darin enthalten waren 2.759 t Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie, die getrennt gesammelt und verwertet wurden. Diese Mengen stammen von gewerblichen und industriellen Erzeugern und sind nicht mit den Mengen zu verwechseln, die im Rahmen von gewerblichen Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 KrWG aus privaten Haushalten gesammelt wurden. Die überlassene Menge an getrennt erfassten Bioabfällen aus Gewerbe und Industrie ist gegenüber dem Vorjahr um rund 5.000 t gesunken.

Das bilanzierte Aufkommen von überlassenen Abfällen aus Gewerbe und Industrie (ohne Bioabfälle aus dem Gewerbe) lag im Jahr 2024 bei 15.409 t und hat sich gegenüber dem Vorjahr halbiert.

Größere Mengen an gewerblichen und industriellen Abfällen wurden dem Landkreis Zwickau mit 4.231 t, dem ZAS (Erzgebirgskreis) mit 3.400 t sowie der Kreisfreien Stadt Chemnitz mit 3.458 t überlassen.

Tabelle 17: Aufkommen von Abfällen aus Gewerbe und Industrie in Sachsen 2024 (den öRE überlassene Mengen)

	Bioabfälle	Gewerbe und Industrie	Summe
	[t]	[t]	[t]
Landkreis Bautzen	0	857	857
Kreisfreie Stadt Chemnitz	0	3.458	3.458
Kreisfreie Stadt Dresden	0	1.730	1.730
Landkreis Görlitz	0	0	0
Kreisfreie Stadt Leipzig	0	1.111	1.111
Landkreis Leipzig	0	0	0
Landkreis Mittelsachsen	0	228	228
Landkreis Nordsachsen	1.668	0	1.668
Vogtlandkreis	1.057	109	1.166
ZAOE	0	285	285
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	3.400	3.400
Landkreis Zwickau	34	4.231	4.265
Sachsen	2.759	15.409	18.168

Bau- und Abbruchabfälle

Im Bilanzjahr 2024 wurden den öRE 21.422 t Bau- und Abbruchabfälle überlassen (siehe Tabelle 18). Die den öRE überlassene Menge sank gegenüber dem Vorjahr um mehr als 37.000 t. Wesentlicher Grund für diese Entwicklung sind die seit dem 01. Januar 2024 bestehenden Regelungen der Deponieverordnung, welche die Ablagerung verwertbarer Abfälle auf Deponien einschränken. Vor diesem Hintergrund hat z. B. der RAVON die Annahme von Abfällen, welche private Haushalte anliefern können, auf haushaltsübliche Kleinmengen (maximal ein PKW-Anhänger) auf zweimal pro Jahr und für die annehmenden Abfallarten reduzieren müssen.

Der Mengenrückgang der den öRE überlassenen Bau- und Abbruchabfälle ist bei allen getrennt erfassten Abfallarten gegenüber dem Jahr 2023, jedoch in unterschiedlicher Größenordnung, festzustellen. Bei der Abfallart "Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik" sank die den öRE überlassene Menge um 16.334 t auf insgesamt 8.958 t im Jahr 2024. Die Abfallart "Bitumengemische " wurde keinem öRE zur Entsorgung überlassen. Die Abfallart "Boden und Steine" sank um 2.976 t, "sonstige nicht gefährliche Bauabfälle" um 1.433 t sowie "gemischte Bau- und Abbruchabfälle" um 718 t.

Größere Mengen an Bau- und Abbruchabfällen wurden dem ZAS (Erzgebirgskreis) mit 6.851 t sowie dem RAVON (Landkreise Bautzen und Görlitz) mit 6.325 t überlassen.

Tabelle 18: Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen in Sachsen 2024 (den öRE überlassene Mengen)

	Boden und Steine	Beton Fliesen Ziegel Keramik	Bitumen- gemische	gemischte Bau- und Abbruch- abfälle	sonstige Bau - abfälle	Summe
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Landkreis Bautzen	0	20	0	0	0	20
Kreisfreie Stadt Chemnitz	54	358	0	81	128	621
Kreisfreie Stadt Dresden	0	57	0	0	0	57
Landkreis Görlitz	0	2.285	0	0	4.020	6.305
Kreisfreie Stadt Leipzig	0	0	0	0	0	0
Landkreis Leipzig	2	698	0	436	0	1.136
Landkreis Mittelsachsen	15	104	0	24	26	169
Landkreis Nordsachsen	0	0	0	0	0	0
Vogtlandkreis	0	682	0	804	78	1.564
ZAOE	0	2.310	0	1.899	20	4.229
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	2.364	0	4.400	87	6.851
Landkreis Zwickau	0	80	0	347	43	470
Sachsen	71	8.958	0	7.991	4.402	21.422

Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen

Sortier- und Behandlungsrückstände sind Sekundärabfälle, die bei Sortierung oder Behandlung von Abfällen entstehen (z. B. mittel- und heizwertreiche Fraktionen, Trockenstabilat, Metalle).

Im Jahr 2024 wurden den öRE 26.167 t (Vorjahr: 27.030 t) Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen überlassen, die sowohl aus Anlagen der öRE als auch aus privatwirtschaftlich betriebenen Anlagen stammten (siehe Tabelle 19).

Die den öRE überlassene Menge an Abfällen aus Sortieranlagen lag bei 5.032 t und hatte gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs von 3.206 t. So wurden dem RAVON im Jahr 2024 mehr Rückstände aus der Sortierung von Abfällen überlassen. Die Rückstände aus der Behandlung von Rest- und Bioabfällen stammen aus dem Verbandsgebiet des ZAW und liegen im Vergleich zum Vorjahr in nahezu gleicher Größenordnung.

Unter der Rubrik "Abfälle aus Behandlungsanlagen" wurden den öRE im Jahr 2024 insgesamt 21.135 t aus der Behandlung von Bioabfällen und Restabfällen überlassen. "Weitere Abfälle" aus der Behandlung von Abfällen wurden den öRE zur Entsorgung im Jahr 2024 nicht überlassen (siehe Tabelle 19 und Anhang A 1.3).

Tabelle 19: Aufkommen an Abfällen aus Sortier- und Behandlungsanlagen in Sachsen 2024 (den öRE überlassene Mengen)

	Abfälle aus der Sortierung	Abfälle aus der Behandlung von Bioabfällen	Abfälle aus der Behandlung von Restabfällen	Abfälle aus der Behandlung von weiteren Abfällen	Summe
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Landkreis Bautzen	0	0	0	0	0
Kreisfreie Stadt Chemnitz	0	0	0	0	0
Kreisfreie Stadt Dresden	215	0	0	0	215
Landkreis Görlitz	4.817	0	0	0	4.817
Kreisfreie Stadt Leipzig	0	0	0	0	0
Landkreis Leipzig	0	1.812	19.323	0	21.135
Landkreis Mittelsachsen	0	0	0	0	0
Landkreis Nordsachsen	0	0	0	0	0
Vogtlandkreis	0	0	0	0	0
ZAOE	0	0	0	0	0
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	0	0	0	3
Landkreis Zwickau	0	0	0	0	0
Sachsen	5.032	1.812	19.323	0	26.167

6.3 Illegal abgelagerte Abfälle

Illegal abgelagerte und durch die öRE beräumte Abfälle werden in diesem Kapitel separat von den zuvor bilanzierten Siedlungsabfallmengen betrachtet. Tabelle 20 stellt die von den öRE eingesammelten Mengen illegal abgelagerter Abfälle dar. Im Jahr 2024 waren das 6.457 t Restabfälle und sperrige Abfälle bzw. 2 kg/(E·a), 165 t Grüngut, 406 t Elektro- und Elektronikaltgeräte, 169 t Reifen, 1 t Kfz-Batterien sowie 788 t sonstige Abfälle. Alle zuvor genannten illegal entsorgten und durch die öRE beräumten Abfälle haben mit ihrer Menge im Vorjahresvergleich zugenommen. Zusätzlich mussten 755 illegal abgestellte Autowracks durch die öRE beräumt werden. Insgesamt konnten jedoch 93 % der Fahrzeugbesitzer, die illegal ihre Autowracks abstellten, ermittelt werden.

Die von den einzelnen öRE eingesammelte Menge illegal abgelagerter Abfälle hängt nicht nur vom Umfang der illegalen Ablagerungen ab. So spielen auch die eingeplanten finanziellen Mittel, die

Organisationsform der Sammlungen, Kommunikationswege und die Öffentlichkeitsarbeit jeweils eine Rolle. Daher ist eine verhältnismäßig große Menge eingesamelter bzw. beräumter Abfälle zwar einerseits Ausdruck für den Umfang an illegalen Ablagerungen, andererseits aber auch für das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie des zuständigen öRE in diesem Aufgabengebiet. Dem gegenüber kann bei einer verhältnismäßig geringen Menge eingesamelter, illegal abgelagerter Abfälle nicht unbedingt auf einen geringen Umfang illegaler Ablagerungen geschlossen werden, weil nur das statistisch erfasst wird, was durch die öRE eingesammelt wird. Hinzu kommt, dass Beräumungen illegal abgelagerter Abfälle durch kreisangehörige Städte und Gemeinden auf freiwilliger Basis nicht in jedem Fall statistisch durch die öRE erfasst werden. In der Praxis wird ein Teil illegal abgelagerter Abfälle auch auf der regulären Abfalltour mit eingesammelt (z. B. Ablagerungen an Containerstandorten) und zum Teil statistisch nicht erfasst. Insofern sind die Zahlen zur Entsorgung illegal abgelagerter Abfälle durch die öRE nicht vergleichbar.

Die Zunahme der beräumten Menge illegal entsorgter Abfälle spiegelt sich letztendlich in gestiegenen Kosten für die ordnungsgemäße Entsorgung durch die öRE im Jahr 2024 wider. Für die Einsammlung und Entsorgung illegal abgelagerter Abfälle haben die öRE insgesamt Kosten in Höhe von 2,3 Mio. Euro bzw. 0,58 Euro pro Einwohner aufwenden müssen. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Kosten um 541.629 Euro bzw. 0,14 Euro pro Einwohner gestiegen.

Tabelle 20: Entsorgung eingesammelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2024

	Restabfall, sperriger Abfall		Grüngut	Autowracks		Reifen	Kfz- Batterien	Elektro- und Elektronik- altgeräte	sonstige Abfälle
	[t]	[kg/E a]		gesamt [Stück]	davon Besitzer nicht ermittelt [Stück]				
Landkreis Bautzen	224	1	0	0	0	0	0	0	87
Kreisfreie Stadt Chemnitz	882	4	15	73	46	2	0	13	61
Kreisfreie Stadt Dresden	395	1	84	669	0	20	0	48	39
Landkreis Görlitz	9	0	0	0	0	1	0	0	0
Kreisfreie Stadt Leipzig	3791	6	56	0	0	33	1	153	96
Landkreis Leipzig	364	1	0	2	2	11	0	0	129
Landkreis Mittelsachsen	45	0	1	0	0	28	0	0	250
Landkreis Nordsachsen	225	1	6	4	4	15	0	0	59
Vogtlandkreis	66	0	1	2	2	9	0	4	4
ZAOE	394	1	1	0	0	45	0	188	59
ZAS (Erzgebirgskreis)	55	0	1	4	0	2	0	0	1
Landkreis Zwickau	7	0	0	1	0	3	0	0	3
Sachsen	6.457	2	165	755	54	169	1	406	788

7 Abfallgebühren

Die in den Landkreisen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden anfallenden Kosten für die Abfallentsorgung werden grundsätzlich über Abfallgebühren finanziert. Die Gebührenbelastung aus der Abfallentsorgung steht regelmäßig im Blickpunkt der Öffentlichkeit und wird oftmals im Rahmen landes- bzw. bundesweiter Vergleiche gegenübergestellt. Allerdings sind solche Vergleiche deshalb nicht unproblematisch, weil sich die Entsorgungssysteme und das abfallwirtschaftliche Leistungsspektrum der öRE zum Teil deutlich unterscheiden. Ziel dieses Kapitels ist es daher, sowohl einen Überblick über die Abfallgebührenbelastung der privaten Haushalte im Freistaat Sachsen als auch über das abfallwirtschaftliche Leistungsspektrum im Jahr 2024 zu geben.

Kostenpflichtige Entsorgungsleistungen, die die Einwohner für eigene Abfallentsorgungen an privatwirtschaftliche Unternehmen mit einem Entgelt bezahlen, sind nicht Gegenstand der Abfallgebühren und werden deshalb nicht betrachtet.

Datenerhebung und Datengrundlagen der Gebührenermittlung

Über eine Internet-Anwendung wird den öRE die Online-Erfassung ihrer Abfallgebührendaten ermöglicht. Die Angaben werden durch das LfULG auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und für die Darstellung und Auswertung des Abfallgebührenkapitels verwendet.

Die Erhebung über die kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten auf Basis der Abfallgebührenkalkulationen führt jährlich die LDS unter Einbeziehung der öRE durch. Dafür wird ein separater Fragebogen ausgefüllt und dem LfULG für die Auswertung elektronisch übermittelt.

Grundlagen für die nachfolgenden Ergebnisse zu den Abfallgebühren und die Darstellung ausgewählter Entsorgungsleistungen sind die geltenden Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen der Landkreise, Kreisfreien Städte und Abfallverbände sowie deren Abfallgebührenkalkulationen.

Für die Berechnung der durchschnittlichen Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der gebührenrelevanten Gesamtkosten werden für die Landkreise, Kreisfreien Städte und Abfallverbände die amtlich veröffentlichten Einwohnerzahlen des StLA zum Stichtag 30.06.2024 verwendet. Daten zu den Einwohnerzahlen der Landkreise, Kreisfreien Städte und Abfallverbände sind den Tabellen 3 und 4 zu entnehmen.

Weiterführende Informationen über die Definitionen der Abfallgebührenbestandteile, deren Bemessungsgrundlage sowie Grundlagen der Gebührenkalkulationen enthält der Anhang A 2.

Die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner und Jahr für die einzelnen öRE wird auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten für das Jahr 2024 berechnet. Diese ergeben

sich aus unterschiedlichen, kalkulierten Kostenbestandteilen. Die Summe der kalkulierten Gesamtkosten berücksichtigt Kosten für Verwaltung, Sammlung, Transport, Entsorgung der Restabfälle, der sperrigen Abfälle, des Bio- und Grüngutes, zum Teil der Wertstoffe (z. B. kommunaler Anteil des Papiers), der Problemstoffe und die Kosten der Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten. Die Kosten für den Betrieb von Wertstoffhöfen sowie für die Abfallberatung, soweit sie nicht auf Grundlage des VerpackG von den Systemen nach § 22 Abs. 9 VerpackG finanziert werden, werden ebenfalls berücksichtigt. Enthalten sind weiterhin die Kosten für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien. Anteile aus finanziellen Kostenüberdeckungen (im Laufe des Kalkulationszeitraumes aus Gebühren gebildet), sonstige nicht aus Gebühren finanzierte Einnahmen und bewilligte Fördermittel (ohne Eigenanteil) werden abgezogen, so dass nur die gebührenrelevanten Gesamtkosten berücksichtigt sind.

Änderungen der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen

Im Jahr 2024 traten in der Kreisfreien Stadt Chemnitz, im Landkreis Zwickau, beim Abfallverband ZAOE und ZAS (Erzgebirgskreis) sowohl geänderte Abfallwirtschafts- als auch Abfallgebührensatzungen in Kraft. In der Kreisfreien Stadt Dresden und im Landkreis Mittelsachsen wurde die Abfallgebührensatzung geändert.

Grund-/Festgebühr

Tabelle 21 gibt die unterschiedlichen Arten der Grund-/Festgebühr und die Gebührenhöhe für die einzelnen öRE wieder. In vier Landkreisen, den beiden Abfallverbänden, die die Aufgabe der Einsammlung haben, sowie in der Stadt Eilenburg im Landkreis Nordsachsen wurde eine Grund-/Festgebühr erhoben, die sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen richtete. Im Landkreis Leipzig wird die Grund-/Festgebühr ohne und mit Nutzung der Biotonne unterschieden. In der Tabelle 21 ist für den Landkreis Leipzig die Grund-/Festgebühr mit Biotonnennutzung in der oberen Zeile, ohne Biotonnennutzung in der unteren Zeile in der Spalte "Grund-/Festgebühr [€/((HH·a))]" ersichtlich. In der Kreisfreien Stadt Chemnitz sowie in den Landkreisen Bautzen und Vogtlandkreis gab es eine haushaltsbezogene Grund-/Festgebühr, die unabhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen war. In den Kreisfreien Städten Dresden und Leipzig sowie im Landkreis Mittelsachsen gab es jeweils eine behälterbezogene Grund-/Festgebühr. In den Kreisfreien Städten Dresden und Leipzig unterscheidet sich die behälterbezogene Grund-/Festgebühr nach einem wöchentlichen oder 14-täglichen Entsorgungsrhythmus. In der Kreisfreien Stadt Dresden wird beim genehmigten, wöchentlichen Entsorgungsrhythmus zusätzlich zwischen zwei oder drei Entleerungen pro Woche unterschieden. In der Tabelle 21 sind für die Kreisfreien Städte Dresden und Leipzig die behälterbezogene Grund-/Festgebühr jeweils für den wöchentlichen (obere Zeile) und 14-täglichen

Entsorgungsrhythmus (untere Zeile) in der Spalte "behälterbezogene Grund-/Festgebühr [€/BE·a]" dargestellt.

Leistungsgebühr Restabfall

Die Tabelle 22 zeigt die Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen.

Neben der Behälterentleerungsgebühr, die sich nach der Behältergröße (60 l bis 1.100 l) richtet, wurde in den Landkreisen Bautzen, Görlitz, Leipzig, Nordsachsen (Stadt Eilenburg), Vogtlandkreis und beim Abfallverband ZAOE zusätzlich eine Behältermiete erhoben (siehe Tabelle 22, Spalte 6, zweite Zeile "Behältermiete in [€/a·BE] "). Alle öre hatten für die Restabfallentsorgung im Jahr 2024 Vorgaben wie Mindestvolumen, Pflichtentleerungen oder feste Entsorgungsrhythmen vorgeschrieben. Diese Vorgaben dienen Nebenzwecken wie beispielsweise der Verminderung von Fehlwürfen bei LVP (gelber Sack bzw. gelbe Tonne) oder der Eindämmung der illegalen Ablagerung von Abfällen. In der Kreisfreien Stadt Leipzig variiert die Anzahl der Pflichtentleerungen in Abhängigkeit vom Entsorgungsrhythmus: Bei einem wöchentlichen Entsorgungsrhythmus sind es acht und bei einem 14-täglichen Entsorgungsrhythmus sind es vier Pflichtentleerungen pro Jahr (siehe Tabelle 22 Spalte 3 "Pflichtentleerung").

Zur Erfassung der behälterbezogenen Restabfallmasse und verursachergerechten Abrechnung der durch die Haushalte beanspruchten Leistung nutzte einzig die Kreisfreie Stadt Chemnitz ein Ident-Wäge-System (Massegebühr).

Tabelle 21: Grund-/Festgebühr für private Haushalte in Sachsen 2024

	Grund-/Festgebühr [€/(HH·a)]				behälterbezogene Grund-/Festgebühr [€/(BE·a)]				
	Anzahl der Personen pro Haushalt				Behältervolumen				
	1	2	3	4	60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l
Landkreis Bautzen	26,16	26,16	26,16	26,16					
Kreisfreie Stadt Chemnitz	39,60	39,60	39,60	39,60					
Kreisfreie Stadt Dresden ¹⁾						91,92	130,44	245,88	1.073,76
						55,08	75,24	135,48	567,84
Landkreis Görlitz	24,00	48,00	72,00	96,00					
Kreisfreie Stadt Leipzig ¹⁾					105,48	136,20	163,80	329,64	1.271,52
					52,80	68,04	81,96	164,88	635,76
Landkreis Leipzig ²⁾	49,32	98,64	147,96	197,28					
	33,48	66,96	100,44	133,92					
Landkreis Mittelsachsen						39,60	59,40	118,80	544,20
Landkreis Nordsachsen	38,88	77,76	116,64	155,52					
Stadt Eilenburg	18,90	37,80	56,70	75,60					
Vogtlandkreis	62,64	62,64	62,64	62,64					
ZAOE	23,16	46,32	69,48	92,64					
ZAS (Erzgebirgskreis)	22,92	45,84	68,76	91,68					
Landkreis Zwickau	28,44	56,88	85,32	113,76					

1) Grund-/Festgebühr mit wöchentlichem oder 14-täglichem Entsorgungsrhythmus

2) Grund-/Festgebühr mit und ohne Nutzung der Biotonne

Tabelle 22: Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2024

	Mindest- volumen	Pflichtent- leerung	fester Ent- sorgungs- rhythmus	Masse- gebühr	Behälterentleerungsgebühr [€/Entleerung]					
					Behältermiete [€/ (a · BE)]					
	[l/(E·a)]	[a]			40 l	60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l
Landkreis Bautzen	-	6	-	-	-	-	3,93	5,74	10,89	38,11
					-	-	11,40	11,40	18,00	58,20
Kreisfreie Stadt Chemnitz ¹⁾	-	-	x	x	0,79	-	1,58	2,37	4,74	21,70
					-	-	-	-	-	-
Kreisfreie Stadt Dresden	-	4	-	-	-	-	5,66	6,81	11,33	34,21
					-	-	-	-	-	-
Landkreis Görlitz	-	2	-	-	-	-	4,24	6,10	11,40	41,62
					-	-	13,68	13,68	17,04	139,92
Kreisfreie Stadt Leipzig ²⁾	-	8 oder 4	-	-	-	4,08	5,07	5,80	8,47	34,61
					-	-	-	-	-	-
Landkreis Leipzig ³⁾	-	3	-	-	-	-	5,52	6,92	10,88	43,25
					-	-	6,20	6,20	8,82	48,01
Landkreis Mittelsachsen ⁴⁾	-	4	-	-	-	-	4,88	7,32	14,64	67,10
					-	-	-	-	-	-
Landkreis Nordsachsen	-	2	-	-	-	-	5,15	7,56	12,90	49,64
					-	-	-	-	-	-
Stadt Eilenburg	-	2	-	-	-	-	6,74	10,12	20,22	92,69
					-	-	6,00	9,00	18,00	82,50

	Mindest- volumen	Pflichtent- leerung	fester Ent- sorgungs- rhythmus	Masse- gebühr	Behälterentleerungsgebühr [€/Entleerung]					
					Behältermiete [€/ (a·BE)]					
	[l/(E·a)]	[a]			40 l	60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l
Vogtlandkreis ³⁾	-	4	-	-	-	-	3,00	4,50	9,00	41,25
					-	-	1,92	2,88	5,76	26,40
ZAOE	104	-	-	-	-	-	4,52	6,78	13,56	62,13
					-	-	5,52	8,52	17,04	78,00
ZAS (Erzgebirgskreis)	160	-	-	-	-	-	4,20	6,31	12,61	57,82
					-	-	-	-	-	-
Landkreis Zwickau	-	1	-	-	-	2,53	3,38	5,06	10,12	46,35
					-	-	-	-	-	-

1) ausgewählte Entleerungsgebühr beim 14-täglichen Entsorgungsrhythmus (Kreisfreie Stadt Chemnitz: mit Selbstbereitstellung der Behälter)

2) Pflichtentleerung pro Jahr bei wöchentlichen Entsorgungsrhythmus 8 oder 14-täglichen Entsorgungsrhythmus 4

3) ausgewählte Behältermiete ohne Schließsystem

4) Pflichtentleerung pro Jahr: kann für Einzelpersonen-Grundstück bei Nutzung eines 80-l-Behälters auf Antrag von 4 auf 3 reduziert werden

Leistungsgebühr Biotonne

Die Zusammensetzung der Gebühr für die Biotonne ("Bioabfallgebühr") für private Haushalte in Sachsen wird in Tabelle 23 gezeigt.

Mit Ausnahme der beiden Landkreise Mittelsachsen und Nordsachsen bieten alle öRE den Einwohnern eine Biotonne an. Einige öRE haben in ihren Abfallwirtschaftssatzungen eine Anschluss- und Benutzungspflicht für die Biotonne festgelegt. Von dieser konnten sich die Einwohner befreien lassen, wenn die beabsichtigte ordnungsgemäße und schadlose Eigenverwertung von Bioabfällen beantragt oder angezeigt wurde.

In der Kreisfreien Stadt Leipzig unterscheidet sich die Jahresgebühr für die Biotonne nach einem wöchentlichen oder 14-täglichen Entsorgungsrhythmus. In der Tabelle 23 ist für die Kreisfreie Stadt Leipzig die Jahresgebühr für den wöchentlichen (obere Zeile) und 14-täglichen Entsorgungsrhythmus (untere Zeile) in der Spalte "Jahresgebühr [€/aBE]" dargestellt. Im Landkreis Görlitz wird für die Biotonne keine Leistungsgebühr auf jede Leerung des Bioabfallbehälters festgesetzt (siehe erste Zeile "Behälterentleerungsgebühr [€/aBE]"). Dargestellt ist die jährlich erhobene pauschale Gebühr für die Biotonne, welche 26 Behälterentleerungen in einen 14-täglichen Entsorgungsrhythmus umfassen.

Zur Erfassung der behälterbezogenen Masse und verursachergerechten Abrechnung der durch die Haushalte beanspruchten Leistung nutzte einzig die Kreisfreie Stadt Chemnitz ein Ident-Wäge-System (Massegebühr). Im Vogtlandkreis sind sechs Pflichtentleerungen für die Biotonne festgelegt.

Tabelle 23: Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2024

	Pflichtent- leerung	Masse- gebühr	Behälterentleerungsgrundgebühr [€/Entleerung]					
			Jahresgebühr [€/a BE]					
	[a]		40 l	60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l
Landkreis Bautzen	-	-	-	-	1,92	2,35	4,45	-
			-	-	11,40	11,40	18,00	-
Kreisfreie Stadt Chemnitz	-	x	0,38	-	0,76	1,14	2,28	10,45
			-	-	-	-	-	-
Kreisfreie Stadt Dresden	-	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	115,92	173,76	347,52	955,44 (660-l-BE)
Landkreis Görlitz ¹⁾	-	-	-	-	56,76	72,36	141,96	588,96
			-	-	13,68	13,68	17,04	139,92
Kreisfreie Stadt Leipzig	-	-	-	-	-	-	-	-
			-	57,12	-	114,24	228,36	-
			-	28,56	-	57,12	114,24	-
Landkreis Leipzig ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	6,20	-	-
Landkreis Mittelsachsen	-	-	keine Biotonne des örE, aber gewerbliche Sammlung von Biogut					
Landkreis Nordsachsen	-	-	keine Biotonne des örE					
Stadt Eilenburg	-	-	keine Biotonne					
Vogtlandkreis ^{1), 3)}	6	-	-	1,80	-	3,60	7,20	-
			-	1,44	-	2,88	5,76	-

	Pflichtent- leerung	Masse- gebühr	Behälterentleerungsgrundgebühr [€/Entleerung]					
			Jahresgebühr [€/a-BE]					
	[a]		40 l	60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l
ZAOE ³⁾	-	-	-	1,36	-	2,73	5,45	15,00
			-	5,52	-	8,52	17,04	46,80 (660-l-BE)
ZAS (Erzgebirgskreis)	-	-	-	-	2,52	3,77	-	-
			-	-	-	-	-	-
Landkreis Zwickau ⁴⁾	-	-	-	1,52	2,02	3,04	6,07	-
			-	-	-	-	-	-

1) Jahresgebühr = Jahresbehältermietgebühr für die Biotonne

2) jährliche Behälternutzungsgebühr für die Biotonne ohne Filterdeckel

3) Gebühr für die Biotonne ohne Filterdeckel und Schließsystem

4) Gebühr enthält eine Reinigung der Biotonne im Jahr

Ausgewählte kommunale Entsorgungsleistungen

Die Bandbreite kommunaler Entsorgungsleistungen am Beispiel der Bioabfälle aus privaten Haushalten (Bio- und Grüngut) sowie sperrigen Abfällen wird in den Tabellen 24 und 25 dargestellt. Aus den Unterschieden wird deutlich, dass eine Betrachtung der Abfallgebührensituation nicht auf einen Vergleich der Abfallgebührenbelastung reduziert werden darf, sondern stets die unterschiedlichen Entsorgungsleistungen zu berücksichtigen sind. Ähnlich gilt das auch für die Gebührenanreize für die Vermeidung, Verwertung und gemeinwohlverträgliche Beseitigung der Abfälle. Die öRE nutzen ihre Ermessensspielräume, bestimmte Leistungen entweder vollständig oder anteilig über die Grund-/Festgebühr oder über die Leistungsgebühr (Behälterentleerungsgebühr) zu finanzieren.

Neben der kommunalen Biotonne werden unterschiedliche Entsorgungsleistungen für die getrennte Sammlung von Grüngut durch die öRE angeboten. Die Grüngutsammlung wird in der Regel über unterschiedliche Bringsysteme organisiert. Die Kreisfreien Städte Chemnitz und Leipzig ergänzen dieses Angebot zusätzlich durch ein Holsystem. Im Landkreis Zwickau besteht kein separates Bring- oder Holsystem für die getrennte Sammlung von Grüngut.

Tabelle 24: Entsorgungsleistungen der öRE bei Bio- und Grüngut in Sachsen 2024

	Biogut			Grüngut		
	Biotonne	flächen-deckend	Abholung	Grüngutsammlung	Bring- und Holsystem	Bemessungsgrundlage
Landkreis Bautzen	x	x	14-täglich	gebührenpflichtig	BS	lose Anlieferung 3,00 €/m ³ , mindestens 3,00 € / Anlieferung, Grüngutsack 1,00 €
Kreisfreie Stadt Chemnitz	x	x	wöchentlich	x	BS; BS (Sack), HS (Sack)	BS: bis 2 m ³ pro Anlieferung und Tag; BS (1,00 €/Sack) HS (3,00 €/Laub-Sack von September bis Dezember)
Kreisfreie Stadt Dresden	x	x	wöchentlich	gebührenpflichtig	BS	bis 1 m ³ jeweils 1,00 € pro 0,2 m ³ , mehr als 1 m ³ jeweils 5,00 €/angefangenen m ³
Landkreis Görlitz	x	x	14-täglich	gebührenpflichtig	HS	HS (Sack) jeweils 3,12 € pro Stück
Kreisfreie Stadt Leipzig	x	x	wöchentlich oder 14-täglich	gebührenpflichtig	BS HS (Sack)	BS: jeweils 0,50 € pro 0,1 m ³ HS: 10,00 € pro 0,1 m ³
Landkreis Leipzig	x	x	14-täglich	gebührenpflichtig	BS	bis 1 m ³ jeweils 2,00 € pro 0,2 m ³ ; ab 1 m ³ jeweils 10,00 € pro m ³
Landkreis Mittelsachsen	-	-	-	gebührenpflichtig	BS	jeweils 16,50 € pro m ³
Landkreis Nordsachsen	-	-	-	x	BS	BS: bis 2 m ³ pro Anlieferung
Stadt Eilenburg	-	-	-	x	BS	BS: bis 2 m ³ pro Anlieferung
Vogtlandkreis	x	x	14-täglich	gebührenpflichtig	BS	BS: Sack bis 100 l 0,40 €, sowie 101 l bis 10.000 l pro Fahrzeugladung 1,90 € bis 34,80 €
ZAOE	x	x	wöchentlich	gebührenpflichtig	BS	pro Anlieferung bis 1 m ³ 5,00 €, bis 3 m ³ 15,00 €

	Biogut			Grüngut		
	Biotonne	flächen-deckend	Abholung	Grüngutsammlung	Bring- und Holsystem	Bemessungsgrundlage
ZAS (Erzgebirgskreis)	x	x	wöchentlich; 14-täglich	gebührenpflichtig	BS	jeweils 4,00 € pro angefangene 0,5 m ³ ; Sack bis 120 l 1,00 €
Landkreis Zwickau	x	x	14-täglich	-	-	-

Entsorgung von Biogut :

wöchentlich bis 14-täglich: In den Sommer- und/oder Herbstmonaten erfolgt eine wöchentliche Abholung der Biotonne, ansonsten 14-täglich.

Entsorgung von Grüngut

BS Bringsystem über Recycling- und Wertstoffhöfe, Sammelplätze, Container für Grüngut

HS Holsystem

gebührenpflichtig: Das Entsorgungsangebot für Grüngut ist nicht oder anteilig in der Abfallgrundgebühr enthalten.

x Das Entsorgungsangebot für Grüngut ist in der Abfallgrundgebühr bis zu der Menge vollständig enthalten, die in der Spalte „Bemessungsgrundlage“ angegeben ist.

Tabelle 25 stellt nachfolgend das unterschiedliche Entsorgungsangebot der öRE für sperrige Abfälle dar.

Tabelle 25: Entsorgungsleistungen der öRE bei sperrigen Abfällen in Sachsen 2024

	Abholung auf Abruf	Anlieferung an Sammelstelle	Bemessungsgrundlage	Abholung von Elektro-/Elektronik-altgeräten
Landkreis Bautzen	1-mal pro Jahr	gebührenpflichtig	bis 4 m ³ pro HH im Jahr bei Abholung	x
Kreisfreie Stadt Chemnitz	1-mal pro Jahr	x	bis 20 m ³ bei Abholung auf Abruf bis 2 m ³ pro Tag bei Anlieferung	gebührenpflichtig
Kreisfreie Stadt Dresden	gebührenpflichtig	x	bis 4 m ³ pro HH im Halbjahr bei Anlieferung und Abholung	gebührenpflichtig
Landkreis Görlitz	2-mal pro Jahr	x	bis 2 m ³ pro Abholung auf Abruf und pro Anlieferung	x
Kreisfreie Stadt Leipzig	gebührenpflichtig	x	bis 4 m ³ pro Abholung auf Abruf	gebührenpflichtig
Landkreis Leipzig	gebührenpflichtig	x	bis 2 m ³ pro Anlieferung und bis 200 kg bei Abholung	-
Landkreis Mittelsachsen	1-2-mal pro Jahr	x	1-mal bis 6 m ³ oder 2-mal bis 3 m ³ von März bis November pro HH und Jahr bei Abholung; bis 3 m ³ pro Anlieferung	-
Landkreis Nordsachsen	2-mal pro Jahr	x	bis 4 m ³ bei Abholung auf Abruf und pro Anlieferung	x
Stadt Eilenburg	gebührenpflichtig	x	-	-
Vogtlandkreis	gebührenpflichtig	x	bis maximal 9 m ³ bei Abholung; 2-mal pro Jahr bis 2 m ³ bei Anlieferung	gebührenpflichtig
ZAOE	2-mal pro Jahr	x	bis 3 m ³ pro Abholung auf Abruf oder Anlieferung	x

	Abholung auf Abruf	Anlieferung an Sammelstelle	Bemessungsgrundlage	Abholung von Elektro-/Elektronik- altgeräten
ZAS (Erzgebirgskreis)	gebührenpflichtig	gebührenpflichtig	bis 5 m ³ pro Abholung auf Abruf; bis 3 m ³ pro Anlieferung	-
Landkreis Zwickau	1-mal pro Jahr	-	-	gebührenpflichtig

x Das Entsorgungsangebot für sperrige Abfälle ist in der Abfallgrundgebühr bis zu der Menge vollständig enthalten, die in der Spalte „Bemessungsgrundlage“ angegeben ist.

gebührenpflichtig: Das Entsorgungsangebot ist nicht oder anteilig in der Abfallgrundgebühr enthalten.

Die Erfassung der sperrigen Abfälle wird durch alle öRE entweder vollständig oder anteilig über die Grund-/Festgebühr finanziert. Die Entsorgung von sperrigen Abfällen im Holsystem wird über die Abholung auf Abruf organisiert. Die Abholung von sperrigen Abfällen und von Elektro- und Elektronikaltgeräten bieten neun öRE an.

Die gebührenfreie Abholung von elektronischen Altgeräten bei den Haushalten boten die Landkreise Bautzen, Görlitz, Nordsachsen und der Abfallverband ZAOE an. Die Anlieferung von sperrigen Abfällen an Sammelstellen (Bringsystem) boten alle öRE mit Ausnahme des Landkreises Zwickau an. Acht öRE beschränken die gebührenfreie Abgabe an den Sammelstellen im Bringsystem auf eine festgelegte Entsorgungsmenge der sperrigen Abfälle (siehe Tabelle 25 Spalte "Bemessungsgrundlage").

Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung

Tabelle 26 gibt einen Überblick über die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten.

Die tatsächliche Abfallgebührenbelastung ist u. a. stark abhängig von der entsorgten Abfallmenge, der Haushaltsgröße und der Bebauungsstruktur (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Großwohnanlagen), so dass sie im Einzelfall deutlich von der berechneten durchschnittlichen Gebührenbelastung abweichen kann.

Um eine einheitliche Berechnungsgrundlage für die durchschnittlichen Gebührenbelastungen zu gewährleisten, wurde zwischen den Landkreisen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden jeweils mit und ohne kommunale Biotonne unterschieden. Bei den Landkreisen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden mit dem Angebot einer kommunalen Biotonne wurde bei der Betrachtung der Kostenanteil für die Biotonne auf alle Einwohner bezogen.

Tabelle 26: Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten in Sachsen 2024

	durchschnittliche Abfallgebührenbelastung	Restabfall	Biotonne
	[€/E·a]		
Landkreis Bautzen	62	x	x
Kreisfreie Stadt Chemnitz	103	x	x
Kreisfreie Stadt Dresden	87	x	x
Landkreis Görlitz	75	x	x
Kreisfreie Stadt Leipzig	76	x	x
Landkreis Leipzig	76	x	x
Landkreis Mittelsachsen	52	x	-
Landkreis Nordsachsen	76	x	-
Stadt Eilenburg	81	x	-
Vogtlandkreis	71	x	x
ZAOE	79	x	x
ZAS (Erzgebirgskreis)	64	x	x
Landkreis Zwickau	61	x	x

Die Höhe der kalkulierten durchschnittlichen Gebührenbelastung der Einwohner in Sachsen für die Leistungen der Abfallwirtschaft im Jahr 2024 wurde rechnerisch ermittelt und hatte eine Spannweite von 52 bis 103 €/E·a). In den Landkreisen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden mit dem Angebot einer kommunalen Biotonne lag die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung der Einwohner zwischen 61 und 103 €/E·a), in den Landkreisen Mittelsachsen und Nordsachsen (Stadt Eilenburg) ohne Biotonne lag diese zwischen 52 und 81 €/E·a). Die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung im Freistaat Sachsen lag im Jahr 2024 bei 74 €/E·a), wobei zwischen den örE zum Teil erhebliche Unterschiede bestanden. So zahlten die Einwohner im Landkreis Mittelsachsen im Jahr 2024 durchschnittlich 52 € Abfallgebühren. Hier sind allerdings die zusätzlichen Entgelte der dort durch gewerbliche Sammler angebotenen Biotonne nicht enthalten. In der Kreisfreien Stadt Chemnitz mussten die Einwohner durchschnittlich 103 € zahlen. Die Spannweite zwischen geringster und höchster durchschnittlicher Abfallgebührenbelastung ist insbesondere Ausdruck unterschiedlicher Kosten in Folge verschiedener Rahmenbedingungen.

Das sind z. B.

- Art der Restabfallbehandlung,
- kommunale Biogutsammlung (Biotonne)
- Gestaltung von Entsorgungsverträgen,
- variierende Erlöse bei der Vermarktung von Abfällen zur Verwertung aus Haushalten (z. B. Papier),
- Umfang der angebotenen abfallwirtschaftlichen Leistungen,
- Intensität der Erfassung und Entsorgung (Abfuhrhythmen)
- Kosten der Entsorgung illegal abgelagerter Abfälle und
- regionale Einflüsse (Topographie, Gebietsstruktur, Transportkosten).

Wichtig ist, die Gebührenbetrachtung in der kommunalen Abfallwirtschaft nicht allein auf einen Kostenvergleich zu reduzieren. Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass

- einzelne Gebühren Anreize zur Verwertung enthalten (z. B. zur Nutzung der Biotonne) und
- bestimmte Leistungen wie z. B. die Entsorgung haushaltüblicher Mengen an Problemstoffen oder Beratungs- und Informationsleistungen ohne gesonderte Gebühr erfolgen bzw. mit in der Grundgebühr enthalten sind.

Anhang

A 1 Siedlungsabfälle

A 1.1 Abfalldefinitionen

Abfälle aus Haushalten und Kleingewerbe	
Restabfälle	Restabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind nach Vermeidung und getrennter Erfassung von Wertstoffen, Bio- und Grüngut und Problemstoffen verbleibende Abfälle, hauptsächlich aus privaten Haushalten, die von den Entsorgungspflichtigen selbst oder von beauftragten Dritten in genormten, im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behältern regelmäßig gesammelt, transportiert und der weiteren Entsorgung zugeführt werden (gemeinsame Restabfallsammeltour).
sperrige Abfälle ¹⁾	Sperrige Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 07 ¹⁾) sind feste Siedlungsabfälle, die aufgrund ihrer Größe und Beschaffenheit nicht in die im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behälter passen und getrennt von den Restabfällen gesammelt und transportiert werden.
Bio- und Grüngut	
Biogut ¹⁾	Als Biogut (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01, 20 02 01 ¹⁾) werden mittels Biotonne getrennt erfasste Nahrungs- und Küchenabfälle sowie Gartenabfälle aus privaten Haushalten bezeichnet.
Grüngut ¹⁾	Bei Grüngut (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 01 ¹⁾) handelt es sich um getrennt erfasste Gartenabfälle aus privaten Haushalten, die nicht mittels Biotonne eingesammelt werden.
Wertstoffe	Wertstoffe sind Abfallbestandteile oder Abfallfraktionen, die grundsätzlich zur Verwertung geeignet sind. Verpackungsabfälle wie Glas, Leichtverpackungen (LVP) und Papier, Pappe, Karton (PPK) werden gemäß VerpackG über die Systeme nach § 14 Abs. 3 VerpackG flächendeckend getrennt erfasst. Der Verpackungsanteil PPK wird von den öRE gemeinsam mit dem kommunalen Sammelsystem flächendeckend getrennt erfasst. Weitere verwertbare Abfallfraktionen werden durch die öRE getrennt von den Restabfällen z. B. über Recyclinghöfe oder Straßensammlungen, erfasst. Gemeinsam mit den LVP werden auch stoffgleiche Abfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoff miterfasst.
Papier ¹⁾	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 01 Papier, Pappe, Karton (§ 14 Abs.1 VerpackG) und Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 01 ¹⁾ grafisches Papier

Abfälle aus Haushalten und Kleingewerbe	
Behälterglas	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 07
Leichtverpackungen	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06 (+ stoffgleiche Abfälle)
Bekleidung und Textilien ¹⁾	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 10 ¹⁾ , 20 01 11 ¹⁾
Metalle ¹⁾	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 40 ¹⁾
Kunststoffe ¹⁾	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 39 ¹⁾
Glas ¹⁾	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 02 ¹⁾
Holz ¹⁾	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 38 ¹⁾
Reifen	Abfallschlüssel nach AVV: 16 01 03
Wertstofffraktionen a. n. g.	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 99
Problemstoffe (Kleinmengen)	Problemstoffe sind von den Restabfällen getrennt gesammelte schadstoffhaltige feste, flüssige und gefasste gasförmige Abfälle aus Haushalten, an deren weitere Entsorgung besondere Anforderungen gestellt werden. Die Abfallschlüssel nach AVV, welche unter den Problemstoffen eingesammelt werden sind: 13 02 05*, 15 01 10*, 15 02 02*, 16 01 13*, 16 01 14*, 16 05 04*, 16 05 05, 16 05 06*, 16 05 07*, 16 05 08*, 16 06 01*, 20 01 13*, 20 01 14*, 20 01 15*, 20 01 17*, 20 01 19*, 20 01 21*, 20 01 25, 20 01 26*, 20 01 27*, 20 01 28, 20 01 29*, 20 01 30, 20 01 31*, 20 01 32, 20 01 33*, 20 01 34 und 20 01 37*
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	
Abfälle von öffentlichen Flächen	
Garten- und Parkabfälle	Garten- und Parkabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 01) sind überwiegend pflanzliche Abfälle aus der Pflege öffentlicher Flächen und Anlagen wie z. B. Parkanlagen, Gärten, Grünflächen, Friedhöfen oder Straßenbegleitgrün.
Straßenkehrriecht	Straßenkehrriecht (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 03) sind feste Abfälle aus der öffentlichen Straßenreinigung wie z. B. Straßen- und Reifenabrieb, Laub sowie Streumittel des Winterdienstes.
Papierkorbabfälle	Papierkorbabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind Abfälle aus Abfallbehältern, die im öffentlichen Raum durch die öRE aufgestellt werden und der Erfassung von Kleinmengen an gemischten Siedlungsabfällen aus dem öffentlichen Leben dienen.
Marktabfälle	Marktabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 02) sind feste Abfälle aus Betrieb und Reinigung öffentlicher Märkte (außer Groß- und Einkaufsmärkte) wie z. B. nicht verwertbare Verpackungsmaterialien vermischt mit Obst- und Gemüseabfällen.
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Andere nicht biologisch abbaubare Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 03) sind von öffentlichen Flächen, wie z. B. Kunststoffe, Metalle, Glas oder andere Materialien.

Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die aufgeführt sind in Kapitel 20 der Anlage der Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 30. Juni 2020 (BGBl. I S. 1533) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere aa) gewerbliche und industrielle Abfälle sowie bb) Abfälle aus privaten und öffentlichen Einrichtungen, die Abfällen aus privaten Haushaltungen aufgrund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung ähnlich sind, sowie weitere nicht in Kapitel 20 der Anlage der Abfallverzeichnis-Verordnung aufgeführte gewerbliche und industrielle Abfälle, produktionsspezifische Abfälle, die nach Art, Zusammensetzung, Schadstoffgehalt und Reaktionsverhalten Abfällen aus privaten Haushaltungen vergleichbar sind. Dazu zählen über Wechselbehälter oder Selbstanlieferer separat erfasste gewerbliche Siedlungsabfälle.
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	Unter getrennt erfassten Bioabfällen aus Gewerbe und Industrie (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01, 20 02 01) werden biologisch abbaubare organische Abfälle verstanden, die unter Berücksichtigung der einschränkenden Bestimmungen des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) für eine Verwertung geeignet sind.
Bau- und Abbruchabfälle	Bau- und Abbruchabfälle sind ein Sammelbegriff für weitestgehend verwertbare Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen.
Boden und Steine	Boden und Steine (Abfallschlüssel nach AVV: 17 05 04) sind nicht kontaminiertes, natürlich gewachsenes bzw. bereits verwendetes Erd- oder Felsmaterial, das bei Baumaßnahmen ausgehoben oder abgetragen wird und bis zu 10 Vol.-% mineralische Fremdbestandteile wie Bauschutt, Schlacke und Ziegelbruch enthalten darf.
Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen, Keramik (Abfallschlüssel nach AVV: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 03, 17 01 07) sind mineralische Stoffe aus Bautätigkeiten, auch mit geringfügigen nichtmineralischen Fremdbestandteilen.
Bitumengemische	Bitumengemische (Abfallschlüssel nach AVV: 17 03 02) sind mineralische Stoffe, die hydraulisch, oder mit Bitumen gebunden oder ungebunden in Straßen, Wegen oder sonstigen Verkehrsflächen verwendet werden.
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 17 09 04)] sind nicht kontaminierte Gemische aus mineralischen und nicht-mineralischen Stoffen, die vorwiegend aus Bautätigkeiten stammen.

Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	Zusätzlich werden sonstige nicht gefährliche Bauabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 17 02 01, 17 02 02, 17 02 03, 17 04 01, 17 04 02, 17 04 03, 17 04 04, 17 04 05, 17 05 06, 17 04 07, 17 04 11, 17 05 06, 17 05 08, 17 06 04, 17 08 02) den öRE überlassen.
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	
Abfälle aus Sortieranlagen	Abfälle aus Sortieranlagen umfassen die Abfälle aus dem Unterkapitel nach AVV 19 12. Diese entstehen durch die mechanische Behandlung und das Trennen verwertbarer Abfallanteile von unverwertbaren Abfallanteilen.
Abfälle aus Behandlungsanlagen - für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfällen - für Restabfälle - für weitere Abfälle	Abfälle aus Behandlungsanlagen bei der Kompostierung bzw. Vergärung von Bio-, Grün- und Parkabfällen (Unterkapitel nach AVV: 19 05, 19 06), bei der thermischen (Unterkapitel nach AVV: 19 01), bei der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (Abfallschlüssel nach AVV: 19 05 01) bei der Sanierung von Böden und Gewässer (Unterkapitel nach AVV: 19 13)

1) Abfallarten gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG

A 1.2 Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgungswege in Sachsen 2024

Tabelle A 1: Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgungswege in Sachsen 2024

	Aufkommen	mechanische Sortierung	direkte Aufbereitung und Verwertung	Kompos- tierung	Ver- gärung	MBA	Ab- lagerung auf Deponien	Ver- wertung auf Deponien	energetische Verwertung	
									MVA	Feuerungs- anlagen
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Restabfälle	488.713	2.339	0	0	0	195.320	0	0	291.054	0
sperrige Abfälle	102.982	49.889	0	0	0	25.759	0	0	23.905	3.429
Bio- und Grüngut	247.171	0	0	152.072	89.485	0	0	0	0	5.614
Biogut (Biotonne)	167.103	0	0	84.862	82.241	0	0	0	0	0
Grüngut	80.068	0	0	67.210	7.244	0	0	0	0	5.614
Wertstoffe	500.525	144.970	352.046	0	0	0	0	0	109	3.400
Papier	188.092	49.880	138.212	0	0	0	0	0	0	0
Behälterglas	100.827	6.518	94.309	0	0	0	0	0	0	0
Leichtverpackungen (LVP)	163.606	79.919	83.687	0	0	0	0	0	0	0
Bekleidung und Textilien	966	562	404	0	0	0	0	0	0	0
Metalle	9.193	2.935	6.258	0	0	0	0	0	0	0
Kunststoffe	1.254	259	886	0	0	0	0	0	109	0
Glas	383	0	383	0	0	0	0	0	0	0
Holz	35.080	4.444	27.236	0	0	0	0	0	0	3.400
Reifen	523	213	310	0	0	0	0	0	0	0
Wertstofffraktionen a. n. g.	601	240	361	0	0	0	0	0	0	0
Problemstoffe (Kleinmengen)	2.715	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	Aufkommen	mechanische Sortierung	direkte Aufbereitung und Verwertung	Kompos- tierung	Ver- gärung	MBA	Ab- lagerung auf Deponien	Ver- wertung auf Deponien	energetische Verwertung	
									MVA	Feuerungs- anlagen
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Abfälle aus privaten Haus- halten und Kleingewerbe	1.342.106	197.198	352.046	152.072	89.485	221.079	0	0	315.068	12.443
verwertete Haushaltsabfälle aus gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen	265.041	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme	1.607.102	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abfälle von öffentlichen Flächen	29.821	10.949	0	12.601	0	459	4.757	0	1.055	0
Garten- und Parkabfälle	11.188	0	0	11.188	0	0	0	0	0	0
Straßenkehricht	12.690	6.115	0	1.413	0	118	4.757	0	287	0
Papierkorbabfälle	5.102	4.095	0	0	0	285	0	0	722	0
Marktabfälle	280	199	0	0	0	56	0	0	25	0
andere nicht biologisch abbau- bare Abfälle	561	540	0	0	0	0	0	0	21	0
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	18.168	2.034	0	1.668	1.057	4.314	0	0	9.095	0
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	15.409	2.034	0	0	0	4.314	0	0	9.061	0
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	2.759	0	0	1.668	1.057	0	0	0	34	0
Bau- und Abbruchabfälle	21.422	2.501	883	0	0	1.347	9.724	0	6.940	0
Boden und Steine	71	0	69	0	0	0	2	0	0	0

	Aufkommen	mechanische Sortierung	direkte Aufbereitung und Verwertung	Kompos- tierung	Ver- gärung	MBA	Ab- lagerung auf Deponien	Ver- wertung auf Deponien	energetische Verwertung	
									MVA	Feuerungs- anlagen
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	8.958	2.501	775	0	0	0	5.683	0	0	0
Bitumengemische	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gem. Bau- und Abbruchabfälle	7.991	0	9	0	0	1.317	0	0	6.665	0
sonstige nicht gefährliche Bau- abfälle	4.402	0	30	0	0	57	4.040	0	275	0
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	26.167	0	0	0	0	0	19.323	0	5.032	1.812
Abfälle aus Sortieranlagen	5.032	0	0	0	0	0	0	0	5.032	0
Abfälle aus Behandlungsanl.	21.135	0	0	0	0	0	19.323	0	0	1.812
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle	1.812	0	0	0	0	0	0	0	0	1.812
- für Restabfälle	19.323	0	0	0	0	0	19.323	0	0	0
- für weitere Abfälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	95.578	15.484	883	14.269	1.057	6.147	33.804	0	22.122	1.812
Aufkommen (örE)	1.437.684	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufkommen (einschließlich gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen)	1.702.725	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Entsorgte Abfälle	-	212.682	352.929	166.341	90.542	227.226	33.804	0	337.190	14.255

A 1.3 Siedlungsabfallaufkommen nach Abfallverbandsgebieten in Sachsen 2024 (den örE überlassene Mengen)

Tabelle A 2: Siedlungsabfallaufkommen nach Abfallverbandsgebieten in Sachsen 2024 (den örE überlassene Mengen)

	Sachsen	AWVC ¹⁾	RAVON	ZAOE	ZAS ²⁾	ZAW
[E]	4.046.998	541.807	539.003	484.471	628.803	869.436
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Restabfälle	488.713	62.307	58.897	55.534	78.810	107.210
sperrige Abfälle	102.982	8.441	18.177	14.667	19.449	26.735
Bio- und Grüngut	247.171	21.577	40.277	44.465	18.432	50.695
Biogut (Biotonne)	167.103	15.621	37.013	37.295	10.803	36.070
Grüngut	80.068	5.956	3.264	7.170	7.629	14.625
Wertstoffe	500.525	71.652	62.868	58.714	77.019	110.826
Papier	188.092	25.589	24.546	22.667	31.479	40.079
Behälterglas	100.827	13.644	14.611	13.585	14.492	20.758
Leichtverpackungen	163.606	20.629	23.711	21.471	29.768	34.468
Bekleidung und Textilien	966	562	0	0	29	375
Metalle	9.193	1.470	0	538	846	3.508
Kunststoffe	1.254	364	0	224	146	52
Glas	383	100	0	137	110	0
Holz	35.080	9.004	0	0	0	11.219
Reifen	523	50	0	92	162	6
Wertstofffraktionen a. n. g.	601	240	0	0	0	361
Problemstoffe (Kleinstmengen)	2.715	392	394	158	234	638
Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	1.342.106	164.369	180.613	173.538	193.957	296.104
Abfälle von öffentlichen Flächen	29.821	6.402	481	162	32	15.153
Garten- und Parkabfälle	11.188	2.230	0	0	0	8.316
Straßenkehrschutt	12.690	3.867	471	39	0	2.248
Papierkorbabfälle	5.102	240	0	123	0	3.855
Marktabfälle	280	61	0	0	25	194
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	561	4	10	0	7	540
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	18.168	3.686	857	285	7.665	1.111
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	15.409	3.686	857	285	7.631	1.111
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	2.759	0	0	0	34	0

	Sachsen	AWVC ¹⁾	RAVON	ZAOE	ZAS ²⁾	ZAW
[E]	4.046.998	541.807	539.003	484.471	628.803	869.436
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Bau- und Abbruchabfälle	21.422	790	6.325	4.229	7.321	1.136
Boden und Steine	71	69	0	0	0	2
Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	8.958	462	2.305	2.310	2.444	698
Bitumengemische	0	0	0	0	0	0
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	7.991	105	0	1.899	4.747	0436
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	4.402	154	4.020	20	130	0
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	26.167	0	4.817	0	0	21.135
Abfälle aus Sortieranlagen	5.032	0	4.817	0	0	0
Abfälle aus Behandlungsanlagen	21.135	0	0	0	0	21.135
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle	1.812	0	0	0	0	1.812
- für Restabfälle	19.323	0	0	0	0	19.323
- für weitere Abfälle	0	0	0	0	0	0
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	95.578	10.878	12.480	4.676	15.018	38.535
Aufkommen	1.437.684	175.247	193.093	178.214	208.975	334.639

1) AWVC: Kreisfreie Stadt Chemnitz und Landkreis Mittelsachsen, einschließlich Gebiet des ehemaligen Landkreises Döbeln (ohne Verbandszugehörigkeit zum AWVC)

2) ZAS: Landkreise Zwickau und Erzgebirgskreis, einschließlich Gebiet ehemalige Mittlere Erzgebirgskreis (zugehöriges Teilgebiet des AWVC)

A 1.4 Vergleich der Abfälle aus privaten Haushalten mit den Ziel- bzw. Orientierungswerten des Kreislaufwirtschaftsplans des Freistaates Sachsen, Fortschreibung 2023

In der nachfolgenden Tabelle werden das erreichte einwohnerspezifische Aufkommen für Restabfälle, sperrige Abfälle, getrennt gesammelten Bioabfällen (Bio- und Grüngut) und Wertstoffen sowie Problemstoffen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe den Ziel- bzw. Orientierungswerten für 2032 aus dem Kreislaufwirtschaftsplan für den Freistaat Sachsen, Fortschreibung 2032 gegenübergestellt. Es wurden sowohl die durch die öRE als auch die durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlung getrennt erfassten Mengen berücksichtigt. Für die landesweiten Ziel- bzw. Orientierungswerte 2032 wird die Abweichung als Differenz zum aktuellen Berichtsjahr berechnet. Ein positiver Wert bedeutet eine entsprechende Verringerung und ein negativer Wert eine entsprechende Steigerung bis

zur zu erreichenden Pro-Kopf-Menge im Jahr 2032. Ist der Ziel- bzw. Orientierungswert 2032 erreicht oder liegt höher, erfolgt keine Darstellung der Werte.

Tabelle A 3: Einwohnerspezifisches Aufkommen in Sachsen 2024 und Vergleich mit den Ziel- bzw. Orientierungswerten 2032 aus dem Kreislaufwirtschaftsplan 2032

	Rest- abfall	sperrige Abfälle	Bio- abfälle	Wert- stoffe	Problem- stoffe
	[kg/(E·a)]	[kg/(E·a)]	[kg/(E·a)]	[kg/(E·a)]	[kg/(E·a)]
Landkreis Bautzen	125	30	84	156	1
Kreisfreie Stadt Chemnitz	128	14	93	171	1
Kreisfreie Stadt Dresden	131	12	69	131	1
Landkreis Görlitz	90	42	99	157	1
Kreisfreie Stadt Leipzig	137	35	61	163	1
Landkreis Leipzig	92	32	88	207	1
Landkreis Mittelsachsen	105	19	65	222	1
Landkreis Nordsachsen	125	25	113	212	< 1
Vogtlandkreis	124	20	53	184	2
ZAOE	115	35	110	182	< 1
ZAS (Erzgebirgskreis)	125	38	63	167	< 1
Landkreis Zwickau	126	27	32	171	< 1
Sachsen 2024	121	28	76	172	1
Ziel- bzw. Orientierungswert 2032 nach Kreislaufwirtschaftsplan	105	32	109	182	1
Abweichung zum landesweiten Ziel- bzw. Orientierungswert 2032	+16	-	-33	-10	-

A 2 Abfallgebühren

Die Landkreise und Kreisfreien Städte können gemäß § 9 Abs. 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, für die Durchführung abfallwirtschaftlicher Aufgaben Gebühren erheben.

Soweit Aufgaben der Landkreise und Kreisfreien Städte auf einen Zweckverband übergegangen sind, steht nach § 60 Abs. 3 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, das Recht, Entgelte zu erheben, dem Zweckverband zu. Insofern sind auch die Abfallverbände berechtigt, für die auf sie übergegangenen Aufgaben Gebühren zu erheben.

Jeder Landkreis, jede Kreisfreie Stadt und jeder Abfallverband gestaltet das Gebührensystem entsprechend der regionalen Bedürfnisse unterschiedlich in Hinsicht auf die Art und Weise der Gebührenerhebung sowie auf die über die Gebühren zu finanzierenden Leistungen. Die Abfallgebühren der privaten Haushalte lassen sich nach der Art und Weise ihrer Bemessung unterscheiden in Grund- und Festgebühren, Leistungsgebühren sowie Behältermietgebühren.

Grund-/Festgebühr

Grundgebühren können erhoben werden, um die fixen Kosten der Abfallentsorgung zu decken. Mit Festgebühren werden nicht nur die fixen Kosten, sondern auch ein Teil der variablen Kosten der Abfallentsorgung gedeckt. In einigen Fällen ist mit der Grund-/Festgebühr die Entsorgung einer bestimmten Restabfallmindestmenge verbunden. Bei der Erhebung der Grund-/Festgebühr sind folgende Arten zu unterscheiden:

- personenbezogen:
ist abhängig von der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen (teilweise degressiv gestaffelt),
- haushaltsbezogen:
ist unabhängig von der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen,
- behälterbezogen:
ist abhängig von der Anzahl und Größe der auf einem Grundstück gestellten Behälter.

Leistungsgebühr

In der Praxis wird bei der Gestaltung der Abfallgebührenstruktur die Grund- oder die Festgebühr mit einer Leistungsgebühr verknüpft. Insoweit haben die Abfallgebühren Bestandteile, die abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtung "Abfallentsorgung" sind. Maßstäbe für die Leistungsgebühr können das Behältervolumen, Entleerungsrhythmus, die Anzahl von tatsächlichen Behälterentleerungen und die Masse des entsorgten Abfalls (Ident-Wäge-System) sein.

Wird durch die Satzung zur Berechnung der Mindestleistungsgebühr nur ein Parameter festgeschrieben (z. B. Anzahl Pflichtentleerungen), so kann über den freien Parameter (Anzahl der an den Behälter angeschlossenen Einwohner) die Höhe der zu entrichtenden Mindestleistungsgebühr in gewissem Maße beeinflusst werden. Wird hingegen eine Mindestabfallmenge je Einwohner und Jahr pauschal festgelegt, kann auf die Höhe der Gebühr nur im Falle der Anwendung von Ausnahmeregelungen Einfluss genommen werden.

Im Folgenden werden Bemessungsgrundlagen in Bezug auf ihren Einfluss auf die Leistungsgebühr erklärt.

■ **Behältervolumen:**

Die Gebühren sind vom gestellten Behältervolumen abhängig. Dieses ist von den Gebührenschuldern entsprechend der Vorgaben der jeweiligen Abfallsatzung wählbar (außer im Falle einer vorgeschriebenen Mindestgestaltung).

■ **Entleerungsrhythmus:**

Die Abfallbehälter werden nach festgelegten Zeitintervallen geleert (Jahresmarken- oder Tourenplansystem). Dabei beeinflusst die tatsächliche Füllhöhe der Behälter die Höhe der Entsorgungsgebühr nicht.

■ **Anzahl tatsächlicher Behälterentleerungen:**

Für die Bestimmung der Gebührenhöhe ist die Anzahl der durchgeführten Leerungen maßgeblich. Die Leerung wird dann vorgenommen, wenn der Abfallbehälter zur Entsorgung bereitgestellt wird (Banderolensystem) oder wenn der Abfallbehälter eine festgelegte Mindestbefüllung aufweist (auch in Verbindung mit Chip- oder Transpondersystemen).

■ **Masse des entsorgten Abfalls**

Die Gebühr berechnet sich nach der Masse des entsorgten Abfalls, wobei die Anzahl der entleerten Behälter zusätzlich in die Berechnung einbezogen wird (Ident-Wäge-System).

Behältermietgebühr

Mietgebühren werden für das Bereitstellen der Abfallbehälter auf den Grundstücken erhoben. Die Höhe der Mietgebühr richtet sich nach der jeweiligen Behältergröße, teilweise auch zusätzlich nach dem Behältertyp (Restabfallbehälter, Biotonne). In einigen Abfallgebührensatzungen wird die Behältermietete gesondert ausgewiesen. In der Mehrzahl der Satzungen ist jedoch keine Behältermietete angegeben. In diesen Fällen sind die Kosten, die für das Bereitstellen der Abfallbehälter entstehen, in der Grund-, Fest- oder Leistungsgebühr enthalten.

Gebührenkalkulationen

Die von den öRE in den Gebührensatzungen festzulegenden Abfallgebührensätze sind so zu kalkulieren, dass nach Möglichkeit eine genaue Kostendeckung erfolgt. Die Gebührenkalkulation basiert also auf einer Prognose der voraussichtlich anfallenden Kosten der Abfallwirtschaft in einem ein- oder mehrjährigen Kalkulationszeitraum. Der Bemessungszeitraum für die Kalkulation der Gebühr wird auf höchstens fünf Jahre festgelegt. Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 SächsKAG sind am Ende des Bemessungszeitraumes auftretende Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Entstandene Kostenunterdeckungen können im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden. Damit sind die Kosten der Abfallentsorgung vollständig aus den Abfallgebühren zu finanzieren und die kalkulierten Kosten spiegeln im mehrjährigen Mittel die tatsächlichen Kosten wider.

Die Gebührenkalkulationen sind die Grundlage für die Abfallgebührensatzungen. Bei Änderung der Satzungen während des Berichtsjahres werden für die Darstellung der Gebührensätze und der Gebührenbelastung in der Siedlungsabfallbilanz die jeweiligen Gebührensätze anteilig für die Berechnung verwendet.

Herausgeber

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Telefon: +49 351 2612-0; Telefax: +49 351 2612-1099
E-Mail: Poststelle.LfULG@smul.sachsen.de
www.lfulg.sachsen.de

Autor

Micaela Ritscher, Antonia Bolender,
Abteilung Wasser, Boden Kreislaufwirtschaft/Referat Kreislaufwirtschaft
Adresse der Dienststelle (bei Dritten: der Institution)
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden
Telefon: +49 351 8928-4101; Telefax: +49 351 8928-4099
E-Mail: abt4.LfULG@smul.sachsen.de

Redaktion

Micaela Ritscher
Abteilung Wasser, Boden Kreislaufwirtschaft/Referat Kreislaufwirtschaft
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden
Telefon: +49 351 8928-4101; Telefax: +49 351 8928-4099
E-Mail: abt4.LfULG@smul.sachsen.de

Bildnachweis

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (Titelseite)

Redaktionsschluss

Stand: 12.11.2025

Bestellservice

Die Broschüre steht nicht als Printmedium zur Verfügung, kann aber als PDF-Datei heruntergeladen werden aus der Publikationsdatenbank des Freistaates Sachsen (<https://publikationen.sachsen.de>).

Hinweis

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom LfULG (Geschäftsbereich des SMUL) kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Täglich für ein gutes Leben.

www.lfulg.sachsen.de